46. Mittwoch, den 24. Februar 1869. 46.

Das Abonnement auf dies mit Ausnahme der Montage täglich erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 1½ Thlr., für ganz Preußen 1 Thlr. 24½ Sgr. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des In- und Auslandes an.

Posener Zeitung.

Zweiundsiebzigster Jahrgang.

Inserate 1¼ Sgr. für die fünfgespaltene Zeile oder deren Raum, Reklamen verhältnißmäßig höher, sind an die Expedition zu richten und werden für die an demselben Tage erscheinende Nummer nur bis 10 Uhr Vormittags angenommen.

Die Belastung des Grundbesitzes.

Es ist unleugbar, der Landmann, namentlich der mittlere und große Grundbesitzer auf dem Lande hat große Vortheile vor dem Städter voraus. Daß die Vorliebe, mit welcher alle Fürsten unseres Königshauses diesen Stand betrachtet haben, noch fortdauert und noch fortdauern wird, das bekunden die Besuche, mit welchen vor Kurzem der Kronprinz die Berathungen des Kongresses norddeutscher Landwirthe beehrte. Von der großen Menge werthvollster Vorrechte und Privilegien, mit welchen der ländliche Grundbesitz seit dem Mittelalter ausgestattet war, haben sich noch einige nicht unbedeutende erhalten. In der Kreis- und Provinzial-Vertretung namentlich besitzen die ländlichen Grundbesitzer ein unverhältnißmäßiges Uebergewicht, und einer der drei Faktoren der Landesgesetzgebung besteht weit überwiegend aus Großgrundbesitzern. Alles das tritt aber ganz in den Hintergrund gegen den großen Vorzug, welchen der ländliche Grundbesitzer in seinem Gewerbe besitzt. M. Ant. Niendorf sagt in seiner Broschüre, welche unserer folgenden Erörterung zu Grunde liegt,*) darüber ebenso treffend als poetisch: „Die Landwirthschaft ist das nothwendigste Geschäft; es ist dabei die sinnreichste, unabhängigste, poesiereichste, natürlichste und gesündeste Arbeit, die das Erwerbsleben bietet. Jeder Städter fühlt jährlich sein Heimweh nach dem Lande, er muß hinaus, und wenn es nur nach einem Dorfe in der Umgegend Berlins ist, um das einsame Strohdach anzustaunen und den sinnenden Storch auf der Dorfhütte. Und der Landbewohner hält's wohl acht Tage lang in dem wunderlichen Getriebe der Großstadt aus; er dreht sich mit in dem wilden Treiben und Drängen, er hört und bewundert, was ihm der großstädtische Bekannte Großartiges vorprahlt, allein wenn er wieder heimfährt, tief, tief ins einsame Land, wenn ihm das stille Asyl seiner täglichen Beschäftigung, sein Hof, sein Feld, sein Wald vor dem Blick aufsteigt, da gehen ihm wunderbare Gedanken der Zufriedenheit in seinem Herzen auf. Er ist glücklich, wenn er sich nur einigermaßen der Sorge erwehren kann, wenn die widrigen Verhältnisse mit Steuern, Lasten, Abgaben, Zinsen, Mißernten, mit dem Gesinde und der Arbeiternoth nicht so große Dimensionen annehmen, daß sie die Lust am ganzen Geschäft vergällen."

In der That sehr gewichtig müssen die widrigen Verhältnisse sein, wenn sie so viele und werthvolle Annehmlichkeiten und Vorzüge überwiegen und sie in der Schätzung des Landmanns in den Hintergrund drängen. Und doch ist das nichts weniger als selten. Der deutsche Bauer, dieser zäheste, arbeitsamste, genügsamste Menschenschlag, welchen die Natur für die Erde geschaffen hat, geht so gern, sobald sein Sohn nur irgend herangewachsen ist, in die Altentheilsstube, entkleidet sich freiwillig aller Macht und aller Lust am Erwerb und fügt sich unter die Botmäßigkeit des eigenen Sohnes. Nicht anders verhält sich unser polnischer kleiner Grundbesitzer. Die Last der Wirthschaft muß größer sein, als die Lust an ihr, darum spannt er sich freiwillig aus. Ebenso steht es mit den größeren Gutsbesitzern. Man wandere in unserer Provinz von Gut zu Gut, zu Polen wie zu Deutschen, zu Jung und Alt; man wird selten einen Besitzer finden, der nicht zum Verkauf bereit wäre. Man ist keineswegs blind gegen die Annehmlichkeiten und Vorzüge seiner Lage; aber die Lasten, die Sorgen sind doch gar zu groß. Ist dagegen das Gut verkauft, hat man dafür nur einfach den konjunkturmäßigen Preis erlangt und ist dann nach der Stadt gezogen, um von seinen Renten zu zehren, wie ganz anders, wie unvergleichlich leichter lebt es sich alsdann! Wie nährt dasselbe Kapital alsdann ohne Arbeit, ohne Lasten, ohne Sorgen seinen Besitzer ganz bequem, während es in der Gestalt eines immerhin schönen Landgutes ihm bei allen diesen Mühen, bei allem Druck kaum einen gleichen Ertrag abwarf.

Das sind keine gesunden Verhältnisse, da muß etwas oder vielmehr viel krank und faul sein.

Suchen wir nach dem Grunde der Krankheit, so entdecken wir ihn hauptsächlich in dem Uebermaße von Steuern, Lasten und Abgaben, welche den Landmann, namentlich den Grundbesitzer drücken. Alles übrige, was seinen Beruf erschwert, liegt unabwendbar in der Natur desselben. Mißernten, Seuchen, Beschwerlichkeiten seiner Geschäfte und Arbeiten, Gesinde- und Arbeiternoth, alles das kann ihm keine Macht der Erde ganz abnehmen, mit diesen Größen muß jeder rechnen und auszukommen suchen, wer sich dem Berufe widmet; aber die Gesellschaft, der Staat müssen dazu nicht noch andere künstliche Ueberlast hinzufügen. Nicht anders als billig wird Jedermann die Forderung finden, daß von den beiden Formen des Kapitals diejenige mit Arbeit, das schaffende Werkzeugkapital, einen höheren Zins bringen muß, als die ohne Arbeit, das ruhende Rentenkapital. Wenn dieses 5 Prozent bringt, so muß jenes doch das Doppelte liefern. Zu diesem Ertragsverhältnisse kommt es aber bei uns in Preußen durchaus nicht, da an dem Werkzeugkapital die Besteuerung an allen Ecken und Enden, zum Theil in das Unberechenbare, zehrt und nagt, während das ruhende Rentenkapital ganz einfach mit nur 3 Prozent des Einkommens herangezogen wird.

Der Grundbesitz namentlich wird von vornherein mit 5 Prozent des Reinertrages an Grundsteuer belastet. Dazu kommt die Gebäudesteuer mit ungefähr 1 Prozent, macht 6 Prozent. Der Besitzer des Gutes muß persönlich für sein in Grund und Boden angelegtes Vermögen weitere 3 Prozent Einkommensteuer zahlen, macht zusammen 9 Prozent Staatssteuern. Ist mit der Landwirthschaft noch ein Gewerbe, als Ziegelei, Brauerei, Brennerei u. dergl. verbunden, so wird eine Gewerbesteuer bezahlt, welche wohl noch 1 Prozent mehr trägt. Die Maisch-, Rüben-, Tabaks- und ähnliche Steuern bringen, auf den Gesammtgrundbesitz vertheilt, wiederum 4 Prozent des Ertrages. Endlich berechnet Niendorf, auf dessen Ausführung wir uns hier zur Vermeidung zu großer Ausdehnung unserer Erörterung berufen müssen, 5 Prozent für Konsumtionssteuern, Zölle und Abgaben für Branntwein, Zucker, Tabak, Bier, Salz, Kolonialwaaren, fremde Fabrikate. Außer jenen 9 Prozent direkter Steuern kommen also nach annähernder Schätzung noch 1 + 4 + 5 Prozent Steuer hinzu, macht in Summa 19 Thaler von jedem Hundert des Reineinkommens des Grundes und Bodens. Somit zahlt das im Grundbesitz angelegte Kapital reichlich sechsmal so viel Abgaben, als das Leihkapital. Ist es da nicht erklärlich, daß jeder Gutsbesitzer gern verkaufen will, um sich in die behagliche Lage eines Rentners zu versetzen?

Der Besteuerungsvortheil des Rentners liegt nicht allein darin, daß er von seinem Einkommen nur 3 Prozent steuert, wozu noch ein verhältnißmäßig geringer Betrag an Konsumtionssteuern kommt, sondern auch in der Schwierigkeit, sein Einkommen vollständig zu ergründen, und somit in seiner durchschnittlich zu niedrigen Abschätzung und Besteuerung. Hat er sein Kapital in amerikanischen, russischen, rumänischen Papieren angelegt und trägt nur halbjährlich die Kupons zum Bankier, um sich 8, 10, 12 und selbst mehr Prozent in baarem Gelde auszahlen zu lassen, wer ist dann im Stande, ihm Kapital und Zinsen nachzurechnen? Wir vermuthen, daß das Renteneinkommen durchschnittlich weit unter der Hälfte veranschlagt wird. Das Einkommen der Grundbesitzers dagegen liegt im Wesentlichen klar zu Tage. Indeß eine Art von Renteneinkommen läßt sich auch nicht verheimlichen; und diese Offenkundigkeit fällt wieder dem Grundbesitzer zur Last. Diejenigen Kapitalien nämlich, welche in Hypotheken angelegt sind, können, sowie ihre Zinsen, jederzeit vom Landrath, als dem Vorsitzenden der Kreis-Einschätzungs-Kommission, in den Hypothekenbüchern der Gerichte ermittelt und zur Einkommen- oder Klassensteuer herangezogen werden. Die Folge ist, daß der Rentner sein Geld lieber anderswo anlegt und daß also schon dadurch der Kredit des Grundbesitzers benachtheiligt wird. Zwei andere Hemmnisse sind zwar bereits hinweggeräumt, oder stehen im Begriffe zu fallen, nämlich die Wuchergesetze und die außerordentlich schwerfällige Hypothekenordnung, welche eine rasche Verwerthung oder Umwechselung eines Hypothekenkapitals von Seiten des Gläubigers unmöglich macht. Ganz wird und kann auch die dem Landtag vorliegende neue Hypothekenordnung diese Schwierigkeit nicht heben, weil sonst die Sicherheit der Forderung oder die Dauer des Kredits zum Nachtheil des Grundbesitzers aufgehoben werden würde. Wie aber steht es mit den Hypotheken in Zeiten außerordentlicher politischer Ereignisse? — Der Krieg des Jahres 1866 hat uns darüber eine Lehre gegeben. In der schlimmsten Zeit waren die Kurspapiere doch immer noch Geld, und wenn die dringende Noth um den Lebensunterhalt den Besitzer nöthigte, sie zu verkaufen, so bekam er doch wenigstens für zwei Drittel des Werthes Geld. Was aber fing der Hypothekengläubiger mit seinen Dokumenten an, wenn die Zinsen ausblieben? Nahm sie eine Bank, ein Wechselgeschäft, ein Kaufmann, ein Leihamt? Niemand lieh ihm nur zehn Thaler darauf.

Diese Kreditverhältnisse, wie sehr sie auch bisher durch die veralteten Formen gegenüber den Strömungen einer neuen Zeit beengt und benachtheiligt worden sind, haben ihren letzten und bedenklichsten Grund in den ungleich vertheilten Leistungen zu den Staatsbedürfnissen. Das Ackerland ist übervortheilt sowohl bei den indirekten als bei den direkten Steuern.

Fragt man, wie diesem Uebelstande abgeholfen werden, wie denn eine gleichmäßige und gerechte Besteuerung ausfindig gemacht werden soll, so antworten wir, daß beide Kapitalformen, die der Renten und diejenige der Werkzeuge, also auch des ländlichen Grundbesitzes gleichmäßig herangezogen werden müssen. Damit dem Werkzeugskapital die Arbeit vergesellschaftet ist, die nicht steuern soll, so muß diese abgeschieden werden. Das Rentenkapital berechnet seine Erträge nach dem Zinsfuß, im Mittel mit 5 Prozent; danach wird sein Einkommen bemessen und seine Steuerhöhe berechnet. Thue man ein Gleiches mit dem Werkzeugskapital. Der Werth jedes Landgutes, jedes Hauses, jedes Handwerkszeugs, kann sehr wohl durch Kreiseinschätzungs-Kommissionen bestimmt werden; ebenso leicht sind die Passiva, Schulden, Ausfälle u. s. w. davon abzuziehen; die ruhende Rente (5 Proz.) des Besitzers ist damit dann leicht gefunden, und diese wird ebenso veranlagt, als diejenige des Leihkapitals. Dies ist die direkte Vermögenssteuer, wie sie in Amerika stellenweise in Anwendung ist. Wir sind für gründliche Revision der Einkommen- und Klassensteuer nach den dargelegten Prinzipien einer gerecht vertheilten Vermögenssteuer. Nur da, wo Jeder gleichmäßig steuert nach dem, was er wirklich hat, kann keine Abwälzung stattfinden, und ehe das Steuersystem sich nicht diesem Ziel zuwendet, werde an dem jetzigen Zustande nicht gerührt. Jede Veränderung würde entweder zur neuen Benachtheiligung des Landes oder in falsche Richtungen führen, die doch einmal verlassen werden müssen, wenn eine Steuergerechtigkeit geschaffen werden soll, wie sie nothwendig und — unseres Erachtens — ebenso leicht praktisch ausführbar ist, als das jetzige verwickelte, von allen Seiten geflickte Steuersystem.

*) M. Ant. Niendorf. Die Besteuerung des Grundbesitzes, und die Vertretung des landwirthschaftlichen Gewerbes. Berlin bei Paul Scheller.

Deutschland.

△ **Berlin**, 22. Febr. Die bisherigen Mittheilungen über den Termin des bevorstehenden Landtagsschlusses beruhen nur auf Vermuthung, da das Staatsministerium darüber noch keinen Beschluß gefaßt hat. Bei den Erwägungen, welche für die Bestimmung des Schlußtermins entscheidend sind, kommt namentlich in Betracht, wie viel Zeit noch diejenigen Gesetz-Entwürfe in Anspruch nehmen werden, welche Aussicht haben, noch zur Erledigung zu gelangen. Dies aber wird sich frühestens Mitte dieser Woche entscheiden lassen. Nur soviel steht schon fest, daß der Zusammentritt des Reichstags für die zweite Woche des Monats März festgehalten wird, und daß, damit zwischen dem Landtage und dem Reichstage eine Pause von ungefähr einer Woche zu liegen komme, es daher der Wunsch der Regierung sei, die Verhandlungen des Landtags gegen Ende der nächsten Woche beendigt zu sehen. — Die bisherigen Konferenzen über den Kreisordnungsentwurf haben sich, wie schon mitgetheilt, vorzugsweise auf dem Boden allgemeiner Erörterungen bewegt. Mit den Mitgliedern des Herrenhauses sind diese bereits zum Abschluß gelangt, dagegen wird mit denen des Abgeordnetenhauses noch eine zweite Konferenz und zwar am heutigen Abend in derselben Richtung abgehalten werden. Bekannt ist, daß über den Inhalt der Besprechungen nichts in die Oeffentlichkeit dringen soll, so viel läßt sich jedoch sagen, daß das eingeschlagene Verfahren von allen Seiten Anerkennung gefunden hat und daß man durch die gemeinschaftlichen Besprechungen sich über die Differenzpunkte, welche sich bisher herausgestellt haben, näher zu treten hofft. Die Nachricht, daß v. Hoverbeck die Einladung abgelehnt habe, ist unrichtig. Derselbe nimmt gleichfalls an den Besprechungen Theil. — Was die Verhandlungen über die Frankfurter Rezeßfrage betrifft, so sind dieselben noch nicht zu Ende geführt. Die Regierung läßt der Sache die ernstlichsten und gründlichsten Erwägungen zu Theil werden und versäumt nichts, was zu einer Lösung der Frage im versöhnlichen Sinne führen könnte. Der am Sonnabend im Ministerialzimmer des Abgeordnetenhauses unter dem Vorsitz des Ministerpräsidenten abgehaltene Ministerrath hat sich gleichfalls mit der Angelegenheit beschäftigt; man hört jedoch, daß der letzte Beschluß in einem Kabinetskonseil gefaßt werden wird, welches nahe bevorsteht. — Während preußische Schiffsmänner, welche als hilfsbedürftig vom Auslande durch die Konsuln bis an die preußische Grenze dirigirt werden, bisher nur dann Unterstützung zur weiteren Reise bis in die Heimath erhielten, wenn sie zuletzt auf einem preußischen Schiffe gedient hatten, sollen dieselben nach einer Verfügung des Minister des Innern von jetzt ab auch dann in gleicher Weise unterstützt werden, wenn sie sich zuletzt auf einem andern deutschen Schiffe oder einem fremden im Dienst befanden. — Mit dem Baumeister Pleßner in Berlin ist von Seiten der Bundesmarine ein Kontrakt abgeschlossen worden in Bezug auf die Ausführung von Erdarbeiten für die Ausschachtung des Hafenbassins an der Jahde. — Vom Großherzog von Oldenburg ist für eines der Schiffe der Bundesmarine eine silberne Punschbowle geschenkt worden, welche nach Anordnung des Königs von Preußen der Panzerfregatte „König Wilhelm" überwiesen worden.

⊙ **Berlin**, 22. Febr. Fragen Sie heute einen der für die neue Kreisordnung erkorenen Vertrauensmänner nach dem Gang der vertraulichen Berathungen, so erhalten Sie einen Seufzer und ein Kopfschütteln zur Antwort. Letzteres bezieht sich darauf, daß er nichts sagen darf, ersteres vermuthlich auf den Eindruck, den er aus der dreistündigen Sitzung am Freitag nach Hause getragen hat. So viel Arbeit um — ein todtgeborenes Projekt, das ist wahrscheinlich die Empfindung die bei den liberalen Abgeordneten die vorherrschende ist. Ob die Herrenhäusler freudiger gestimmt sind, ist mir aus persönlicher Erfahrung nicht bekannt, indessen hätten sie guten Grund dazu. Für die Vertretung des großen Grundbesitzes, als dessen berufenen Vorkämpfer trotz der vielen „kleinen Herren" sich das Herrenhaus im Ganzen doch betrachtet, ist nach den bisher bekannt gewordenen Angaben in dem Entwurf hinlänglich gesorgt, so daß einige Scheinkonzessionen weniger in's Gewicht fallen. Die Kompetenzfrage ist gar nicht mal berührt und die konservative Partei wird sich vermuthlich sagen, daß wenn das Reformbedürfniß auf diesem Gebiet auf diese Weise abgefunden werden könnte, daß Geschäft in der That kein ganz schlechtes wäre, selbst wenn die Virilstimme der Rittergutsbesitzer dabei verloren ginge. Schade, daß die genauen Protokolle der Sitzungen wahrscheinlich nie das Tageslicht erblicken werden. Die Lektüre der alternirenden Verhandlungen von Mitgliedern des Abgeordnetenhauses an einem und Mitgliedern des Herrenhauses am nächsten Tage über den-

selben Gegenstand müßte einen der merkwürdigsten, wenn auch nicht der tröstlichsten Beiträge zur inneren preußischen Geschichte bilden. Heute ist nun auch noch Herr v. Manteuffel hier eingetroffen, um ebenfalls als Vertrauensmann einzutreten und die Debatte mit neuen Gesichtspunkten zu beleben. Im Publikum ist die Spannung auf den Ausgang der Verhandlungen eine sehr gemäßigte, im Grunde ist nur ein Gefühl von Neugierde rege, was das Ministerium eigentlich schließlich mit dem Resultat anfangen, ob es dasselbe lediglich ad referendum nehmen oder ob es dasselbe zum Ausgangspunkt neuer gesetzgeberischer Studien machen wird. Daß das Gefühl der Aussichtslosigkeit im Ganzen vorherrscht, kann nicht Wunder nehmen, da man aus den monatelangen Vorbereitungen und den zahlreichen Sitzungen und Berathungen des Staatsministeriums nicht viel mehr erwartet, als ein wundersames Kompositum halb ständischer, halb feudaler Gliederungen. Was um so wahrscheinlicher, als dies bisher von keiner Seite Widerspruch erfahren hat. — Die „Kreuzzeitung" vindizirt sich heute das Verdienst, die erste sichere Angabe über die in Aussicht stehende Ernennung des Oberpräsidenten von Pommern, Herrn v. Münchhausen, zum Oberpräsidenten von Preußen gebracht zu haben. Mit dieser Priorität ist es indessen doch nicht ganz richtig, da ich Ihnen schon am Donnerstag schrieb, was die „Kreuzzeitung" erst in ihrer Sonntagsausgabe bestätigte. — Der Stadt Berlin ist eine ihr drohende erhebliche Ausgabe gespart worden, indem das Stadtgericht den Fiskus mit einer Entschädigungsforderung von 174,000 Thlr. für Pensionen an pensionirte Polizeibeamte abgewiesen hat. Das Stadtgericht entschied, daß Polizeibeamte in erster Linie Staatsdiener seien, was um so weniger zu bestreiten sein dürfte als mehrfache gerichtliche Erkenntnisse gerade auf Grund ihrer Staatsdiener-Qualität bisher häufig gefällt worden sind.

Berlin, 22. Febr. (Tel.) In der heutigen Sitzung des Bundesraths, welcher Hr. Freiherr v. Friesen präsidirte, gingen folgende Präsidialvorlagen an die betreffenden Ausschüsse:

1) Uebernahme des preußischen Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten an den Bundeshaushaltsetat. 2) Entwurf eines Wahlgesetzes für den Norddeutschen Reichstag. 3) Gesetzentwurf über die Zulässigkeit des Lohnarrestes. 4) Uebereinkunft der norddeutschen und der rumänischen Postverwaltung wegen Herstellung eines direkten Postverkehrs zwischen den beiderseitigen Gebieten. 5) Vorlage betreffend die ärztliche Untersuchung der in Rußland lebenden norddeutschen Militärpflichtigen. Ein besonderer Ausschuß wurde für die Präsidialvorlage betreffend den Unterstützungswohnsitz gewählt. — Ueber die Präsidialvorlagen betreffend die Errichtung eines besoldeten Generalkonsulats in Mexiko und Entwurf eines Postvertrags mit Schweden wurde mündlich Bericht erstattet. An die betreffenden Ausschüsse gingen ferner: ein Antrag Anhalts auf Abführung der Rübenzuckersteuer und ein Antrag Oldenburgs auf Errichtung eines Organs (neben dem Bundesgesetzblatt) für Veröffentlichung allgemeiner interessanter Mittheilungen und Erlasse.

— Um bei Prüfung von Entwürfen und Anschlägen zu Bauten zu Elementar-Schulhäusern Zweifeln zu begegnen und Rückfragen zu vermeiden, sind sämmtliche Regierungen des Staates und die Konsistorien der Provinz Hannover veranlaßt worden, Folgendes zur Richtschnur zu nehmen und dafür zu sorgen, daß bei Einreichung derartiger Schulbau-Projekte zur Super-Revision stets eine diesfällige Aeußerung zur Beurtheilung des Sachverhalts vorliege:

Im Allgemeinen empfiehlt sich bei Schulbauten der Massivbau. Wo eine andere zulässige Bauart gewünscht wird oder gewählt ist, sind die Beweggründe dafür anzugeben. Für ländliche Gebäude ist der Ziegelrohbau dem Putzbaue vorzuziehen. Abweichungen von dieser Norm in einzelnen Fällen sind näher zu begründen. Zur Prüfung des Raumbedürfnisses der Schulstuben ist jedesmal die Angabe der Zahl der vorhandenen schulpflichtigen Kinder und eine Aeußerung über deren voraussichtliche künftige Vermehrung oder über sonst in Betracht zu ziehende Verhältnisse nöthig. Zur Beurtheilung der Raumverhältnisse der Wirthschaftsgebäude sind Angaben über den Umfang und die Beschaffenheit der Schuldotation, insbesondere den Ertrag der Dienst-Ländereien, die Größe des Viehstandes, die Art und den Umfang der Naturalbezüge erforderlich.

— Aus London berichtet die „Engl. Korr.": Die neue preußische Panzerfregatte „König Wilhelm" ist nunmehr völlig fertig gestellt und hat ihre Probefahrt bereits zurückgelegt; dieselbe ergab etwa 14½ Knoten per Stunde. Der „König Wilhelm", bekanntlich ursprünglich für die türkische Regierung bestimmt, hat eine umfassendere und schwerere Panzerung als irgend ein anderes Schiff mit Ausnahme des englischen „Herkules", und selbst dieser ist nur an der Wasserlinie dicker gepanzert, während jener mehr achtzöllige Panzerplatten an den Seiten hat, so daß der „Herkules" den „König Wilhelm" an Stärke und Schwere an und unter der Wasserlinie übertrifft, von diesem aber wieder an Stärke und Schwere über dem Wasser übertroffen wird.

— Durch die Ernennung des Kriegs- und Marineministers v. Roon zum Mitgliede des Bundesraths ist das Reichstagsmandat desselben (Art. 9 der B.-V.: „Niemand kann gleichzeitig Mitglied des Bundesraths und des Reichstags sein") erloschen; es hat der 10. Potsdamer Wahlbezirk (Teltow-Beeskow-Storkow) mithin eine Neuwahl zum Reichstage zu vollziehen.

— Im Wahlkreis Celle wird eine engere Wahl zwischen dem Appellationsrath Planck und dem Tischlergesellen York stattfinden, die, der „Ztg. für Nordd." zufolge, auf Freitag den 5. März angesetzt ist. Es sind im Ganzen 8264 Stimmen abgegeben worden, von denen 26 ungültig waren und 42 sich zersplitterten. Planck erhielt 3607, York 2586, Minister a. D. Erxleben 2053 Stimmen.

Elberfeld, 22. Februar. Der „Elberfelder Ztg." wird aus Köln gemeldet, daß der dortige Theaterbrand eine Folge vorsätzlicher Brandstiftung gewesen ist. Die Verbrecherin, welche sich im Dienst der umgekommenen Familie befand, soll ihre That dem Geistlichen gestanden haben und befindet sich in den Händen der Justiz. Das Motiv soll Rache gewesen sein.

Darmstadt, 22. Februar. In der heutigen Sitzung der Abgeordnetenkommer wurde die Regierungsvorlage, betreffend die Befreiung der Aktiengesellschaften und juridischen Personen von der Einkommensteuer, verworfen.

Oesterreich.

Wien, 20. Februar. Die „Nordd. Allg. Ztg." hatte vor mehreren Tagen eine Mittheilung der hier erscheinenden politischen Wochenschrift „Der Osten", wonach in Berlin in den höchsten Hof- und Regierungskreisen ein Krieg am Rhein für unvermeidlich gehalten wurde, als eine Fälschung und nur darauf berechnet, die Leser zu betrügen, bezeichnet. Die Redaktion des „Osten" hat nun auf Grund dieser Beschuldigung gegen den Redakteur der „N. A. Z." und den Grafen Bismarck Klage auf Ehrenbeleidigung erhoben. Wie die genannte Redaktion des „Osten" anzeigt, ist die Klageschrift bereits bei dem kompetenten Gerichtshof in Berlin eingereicht. Graf Bismarck wird von der Redaktion des „Osten" als intellektueller Urheber jener Beschuldigung (?) betrachtet.

Prag, 19. Februar. Das Prager und das Königgrätzer Konsistorium haben nach vielen Orten Jesuiten zur Abhaltung der Fastenpredigten berufen. Da die Zahl der in Böhmen domizilirenden frommen Väter unzureichend ist, sind einige aus Littau in Mähren herbeigezogen worden. — Das Ober-Landesgericht hat die Urtheile des Landesgerichtes gegen den Pfarrer Böhm und den Kaplan Langhans, welche auf „Nichtschuldig" lauteten abgeändert und und Ersteren wegen Verbrechens der Ruhestörung zu dreimonatlichem Kerker, Letzteren wegen Vergehens gegen die öffentliche Ordnung und Sicherheit zu sechswöchentlichem Arrest verurtheilt.

— Die hiesige Oberstaatsanwaltschaft hat an die Staatsanwälte folgende Zuschrift erlassen:

Laut Bericht des k. k. Statthaltereipräsidiums soll (wie es heißt aus Berlin) eine lithographirte Broschüre unter dem Titel: „Ani gros dane vice, cili skutky ne slova" (Keinen Groschen Steuern mehr, sondern Thaten und nicht Worte) in vielen tausend Exemplaren in Böhmen eingeschmuggelt werden, um hier Verbreitung zu finden, und wirklich sollen bereits einige Exemplare in Böhmen vorgefunden worden sein. Diese revolutionäre Brandschrift, die mit ihrem Inhalte zur Steuerverweigerung in aufreizender Weise auffordert, muß den Gegenstand besonderer Aufmerksamkeit und energischer Thätigkeit bilden, und da das k. k. Statthaltereipräsidium dem ihm unterstehenden Behörden die größte Sorgfalt aufträgt, so beauftrage auch ich die k. k. Staatsanwaltschaft, damit auch sie streng darüber wache, daß die Broschüre „Ani gros dane vice, cili skutky ne slova" nicht verbreitet werde, und wo man sie etwa auffinden würde, auch sofort die Untersuchung eingeleitet werde. Da es sich hierbei um eine strafbare Handlung nach § 10 St.-G. handelt, so muß die Angelegenheit sofort der k. k. Staatsanwaltschaft in Prag zur Amtshandlung übergeben werden, die mir gleich Bericht zu erstatten hat.

— Der Kaplan von Brunnersdorf, Stanislaus Nitsche, hat der Kaadener Bezirkshauptmannschaft seinen Austritt aus dem katholischen Verbande angezeigt. Als Ursache seines Austrittes giebt derselbe den Widerstand der Bischöfe gegen die freiheitliche Gestaltung Zisleithaniens an.

Spanien.

— Dem „Gaulois" wird aus **Madrid** folgende mysteriöse Mittheilung über die Entdeckung einer Pulververschwörung gemacht:

„Man weiß, daß die Madrider Polizei mehrere verbrecherische Anschläge entdeckt hat, deren Zweck dahin ging, das regelmäßige Tagen der Kortes zu verhindern. Eines dieser Projekte bestand darin, eine Mine springen zu lassen, welche von einer an die Kammer anstoßenden Kirche ausgehend unter dem Sitzungssaale der Deputirten gemündet hätte. Glücklicherweise hat man die Gewohnheit, täglich die unterirdischen Galerien, auf denen der Kortespalast erbaut ist, zu untersuchen. Auf diese Weise hat man die Vorbereitungen entdeckt, die gegen das Leben der Vertreter der Nation bereits begonnen worden waren. Wir haben nicht nöthig zu sagen, wer die Anstifter dieses Attentates gewesen sind."

Großbritannien und Irland.

London, 20. Februar. Die Entgegennahme der von den beiden Häusern des Parlaments beschlossenen Adressen seitens der Königin ist wegen ernstlicher Erkrankung des Prinzen Leopold vertagt worden.

London, 22. Februar. „Reuters Bureau" meldet aus Lissabon vom 21. Februar, daß die dortige Presse die Idee einer Iberischen Union entschieden verwirft. — Prinz Leopold befindet sich in der Genesung. Die indische Regierung hat Schir Ali 20,000 Musketen übersandt.

Rußland und Polen.

□ **Konin**, 20. Febr. In Bezug auf Zensur und Postdebit für fremde Zeitungen stehen nahe Reformen bevor. Ob diese aber Erleichterungen herbeiführen werden, ist die Frage. Es wäre schon ein großer Fortschritt, wenn die Zeitungen an dem Postorte, wo sie bestellt sind, zensirt und direkt an diesen zur Abgabe an die Besteller gesandt werden könnten, also nicht erst nach Warschau zu gehen und von da erst an die betreffenden Postanstalten geschickt zu werden brauchten. Die Abonnenten würden die Blätter früher erhalten und auch billiger haben, da nur das einfache Porto vom Auslande an das betreffende Postamt zur Berechnung käme, während jetzt das dreifache Porto in Ansatz kommt. Für Reden, Gelegenheitsgedichte 2c., welche sonst erst immer zur Zensur nach Warschau gehen mußten, ehe sie gehalten oder gedruckt werden durften, sind Zensuren in der Provinz bereits eingerichtet, warum könnte dies nicht auch für Zeitungen geschehen? Es gab eine Zeit, wo sogar die Theaterzettel nach Warschau zur Zensur geschickt werden mußten. Um die Kosten und Weitläufigkeiten zu umgehen, gab man häufig gar keine Zettel aus, sondern schickte den Zettelträger von Haus zu Haus und ließ das zu gebende Stück ansagen. Damit man auch auf der Straße wisse, was gespielt werde, so hing man dem Zettelträger eine Tafel auf den Rücken, auf der das Stück, welches zur Aufführung kommen sollte, geschrieben stand. Ich habe dies mehrmals selbst gesehen. Die Genehmigung zur Aufführung eines Stückes ertheilte die Ortsbehörde. Bezüglich der Stücke selbst wird die Behörde oft hintergangen. So weiß ich einen Fall, wo hier von einer Gesellschaft „Wilhelm Tell" angemeldet wurde. Der Präsident verweigerte die Genehmigung unter diesem Titel, ertheilte sie aber sofort, als der Titel in „Karl IV." verwandelt wurde. Unter dieser Firma ging Tell dreimal hintereinander bei vollem Hause über die Bühne.

Türkei und Donaufürstenthümer.

Konstantinopel, 18. Febr. Der Sultan hat dem seitherigen Kriegsminister Namik Pascha wegen einer Differenz, in welche dieser mit dem englischen Botschafter gerathen war, sein Portefeuille entzogen und Hussein Pascha, den Oberbefehlshaber der kretischen Armee, zu seinem Nachfolger ernannt. Derselben Korrespondenz zufolge soll die Pforte Befehl ertheilt haben, an der montenegrinischen Grenze Befestigungen aufzuführen, um nöthigenfalls die benachbarten Provinzen gegen die Einfälle der Montenegriner zu schützen. — Als bemerkenswerther Fortschritt auf dem Gebiete der Toleranz wird ferner gemeldet, daß fortan alle Moscheen des ottomanischen Reiches, ohne daß es einer vorhergängigen Erlaubniß bedarf, ungehindert besucht werden können.

Konstantinopel, 22. Februar. Sämmtliche Häfen der Türkei sind der griechischen Flagge wieder geöffnet. Alle gegen Unterthanen griechischer Nationalität angeordneten Maßregeln sind wieder aufgehoben. — Der in Smyrna erscheinende „Impartial" meldet, daß der Gouverneur des türkischen Archipels, Achmed Kaisserli, begleitet von einer Eskadre, am 11. Februar die bedeutendste Sporaden-Insel Symi besetzt hat, da die Pforte die Absicht habe, wegen berechligter Klagen den Sporaden-Inseln die Immunitäts-Privilegien zu entziehen.

Griechenland.

Aus **Athen** vom 20. d. meldet Reuters Büreau: Der französische Gesandte hat den Kretischen Flüchtlingen erklärt, sie könnten in ihre Heimath zurückkehren; nur müßten sie einen Passagierschein der französischen Konsuln haben, welche die Ueberfahrt bezahlen würden. — Der amerikanische Gesandte hat der griechischen Regierung mitgetheilt, die Vereinigten Staaten wünschten aufrichtig die Erhaltung des Friedens zwischen Griechenland und der Türkei und er selbst sei ermächtigt, beiden Theilen offiziös seine guten Dienste anzubieten, soweit dies unbeschadet der Neutralität der Vereinigten Staaten geschehen könne.

Stadttheater.

Das hierorts oft und gern gesehene Schauspiel **„Der Statthalter von Bengalen"**, welches am Sonnabend zum Benefiz des Herrn Rhode in Szene ging, läßt neben den Vorzügen Laube'scher Dramen nicht minder deutlich die Schwächen derselben erkennen. Gewiß ist die glückliche Wahl des Stoffes, wie die geschickte Benutzung desselben — Laube ist nun einmal bühnenkundiger Meister — anzuerkennen. Der eminent politische Inhalt ist recht eigentlich dazu angethan, auch unser politisches Bewußtsein wachzurufen, er zwingt uns unwillkürlich zur gespannten Aufmerksamkeit und zur warmen Parteinahme, aber mehr als billig ist im „Statthalter von Bengalen" den in Wort und That kund gebenden Gehässigkeiten politischer Erregtheit Raum gewährt worden. In der Wirklichkeit freilich geht es ohne solche nicht ab, in einem Drama, dessen Endzweck Hebung der Humanität ist, darf auch der besiegte Widersacher nicht schließlich derartig, wie es hier geschieht, verhöhnt werden.

Daß nebenher die Presse zum Theil in's allerverächtlichste Licht gestellt wird, nimmt uns bei Laube in letzter Zeit kein Wunder, aber dem wahren, dauerndem Werthe des Drama's, das frei von jeder persönlichen Gereiztheit des Autors sein muß, geschieht dadurch erheblicher Eintrag.

Der „Statthalter von Bengalen" wurde fast durchgängig gut, ja in einzelnen Rollen, wir rechnen hierzu Sir Philipp Francis (Herr Neumann) und Lady Sarah Waterford (Frl. Heller) vorzüglich dargestellt. Herr Rhode erntete auch diesmal als Lord Chatham reichlichen Beifall. Gern hätten wir dem genannten Benefizianten ein wirklich volles Haus gewünscht. Die dankbare Rolle, dann die gerade in diesem Fach sich glänzend bewährende Befähigung des Künstlers brachten es zu wege, daß wir den mächtigen William Pitt, wie er trotz seines gebrechlichen Körpers an gefahrvoller Stelle entscheidend in die Geschicke Englands einzugreifen weiß, lebensvoll vor uns sahen. Seinem Gegner, dem Hochtory-Minister, Herzog von Grafton, konnten wir nicht rechten Glauben schenken. Herr Schönleiter, dessen Verdienste anderweitig anzuerkennen sind, ist einmal in solchen Rollen nicht am Platz. Herr Bock (Lord Adolphus Waterford) ließ unter der angenommenen Maske der Stupidität zu sehr den Schalk durchblicken, den blasirten Vollblut-Aristokraten gab er dagegen besser. Durch seine sichere Haltung zeichnete sich Herr Dobert als Sir Richard Blunt aus; dieser Bewerber um die Statthalterstelle in Bengalen pocht eben ohne Umschweif auf seine vornehme Geburt, deshalb geht der trockne Ton des Darstellers hier noch zu akzeptiren, doch rathen wir in anderen Fällen dem noch jungen Schauspieler größere Lebendigkeit an. Ein würdiger Vertreter der Presse war Herr v. Weber als Samson Woodfall, nicht so gut der Schriftsteller Adam Swinney (Herr Schwarz), ganz zu schweigen von den völlig verzerrten Fratzen der Notizensammler Shoking und Sweep. Warum noch den Autor überbieten? Frl. Milarta's Spiel als geduldete Nichte des mächtigen Ministers war durchdacht und sinnvoll, dem Frl. Bischoff II. wurde die Rolle der Miß Esther Sackwille doch wohl zu schwer.

—t—.

Die diesjährigen deutschen Grönlandsfahrten und projektirten Polarreisen.

Die Grönlandsfahrer von der Weser treten gegenwärtig ihre Fahrten von Bremen aus nach dem europäischen Eismeere zu Robbenschlag und Wallfischfang an. Es sind vier Schiffe, die Dampfer „Albert" und „Bienenkorb" und die Segelschiffe „Hudson" und „Hannover". Der „Bienenkorb" hat Bremerhafen Sonntag, den 21. früh verlassen, um sich mit der doppelten Mission nach den Nordpolar-Regionen zu begeben: der Robbenjagd obzuliegen und als Entdeckungs-Expedition in die Central-Polarregion vorzudringen, nach demselben Plane und auf demselben Wege, auf dem die „Germania" (alias „Grönland") im vorigen Sommer einen ersten Versuch machte. Die Expedition ist ein Privatunternehmen des Herrn Albert Rosenthal in Bremerhafen, der sich seit jeher warm für die Polarwelt interessirt hat und seit einiger Zeit alljährlich zwei Dampfer auf den Robbenschlag und Wallfischfang aussendet. Der „Bienenkorb" segelt direkt nach der Insel Jan Mayen, benutzt hier zunächst die sogenannte Robben-Saison, um sich einen guten Fang zu sichern, und beginnt spätestens im Juni oder Anfang Juli seine Entdeckungsreise längs der Ostküste Grönlands nach Norden.

Als wissenschaftlicher Begleiter der Expedition befindet sich auf dem Schiff der Physiker und Astronom Dr. F. T. Dorst aus Jülich, der ebenfalls zu den frühesten Freunden deutscher Nordpolar-Forschungen zählt, und seit 4 Jahren darauf brennt, seine Dienste dieser Sache zu weihen. Dr. Dorst wird sich die genaue Aufnahme der Ostküste Grönlands, die physikalischen Verhältnisse des Meeres, so wie gute magnetische und meteorologische Beobachtungen zur Hauptaufgabe machen, und unter Anderem ein geeignetes Boot mit den tüchtigsten Leuten zur Verfügung gestellt erhalten, um am Lande selbst Vermessungen und Beobachtungen anzustellen.

Der „Bienenkorb" ist ein Schraubendampfer von 186 Kommerzlasten und 65 Pferdekraft, von starker Bauart, eigens für die Eisschifffahrt eingerichtet, unter dem Befehl des Kapitäns Hagens mit einer Mannschaft von 55 Personen, und verproviantirt auf 8 Monate, so daß er bis Ende Oktober ausbleiben kann.

Wenn die Fahrt der „Germania" vom 24. Mai bis 10. Oktober 1868 als die erste kleine Pionierfahrt deutscher Entdeckungs-Expeditionen zur See zu betrachten ist, so kann, sagt der Hr. A. Petermann in Gotha, die Expedition des „Bienenkorb" als der Vorläufer zu der eigentlichen zweiten deutschen Nordpolar-Expedition angesehen werden.

Der „Bienenkorb" hat nämlich den Auftrag, nach beendetem Robbenschlag das Ergebniß des Fanges, sammt demjenigen Theil der Mannschaft, welcher vorzugsweise beim Robbenschlage benutzt wird und nachher überflüssig ist, an den Dampfer „Albert" abzugeben, welcher gegen Mitte Mai hier wieder eintreffen soll. Was nun die weitere Anfang Juni anzutretende Fahrt des Dampfers „Albert" angeht, so schweben darüber noch Unterhandlungen. Es ist sehr wahrscheinlich, daß dieses Unternehmen in diesem Sommer erneuert werden wird. Kapitän Koldewey ist gerade jetzt zu dem Zwecke hier anwesend.

Die Kosten des neuen, größeren Unternehmens, das sich nicht mit dem Aufsuchen einer Passage durch die breite Eisbarriere zwischen Grönland und Spitzbergen abgeben, sondern an der östlichen grönländischen Küste nordwärts streben soll, werden auf rund 40,000 Thlr, angeschlagen. Davon sind 15,000 vom vorigen Jahre her aus der Petermann'schen Sammlung noch vorhanden, wären folglich 25,000 noch aufzubringen. Zur Aufbringung dieser verhältnißmäßig nicht sehr beträchtlichen Summe wird Konsul H. H. Meier, der seit November an die Spitze der Vorbereitungen des Unternehmens getreten ist, demnächst ein nationales Komitee zu bilden suchen.

Amerika.

Newyork, 21. Febr. (Kabeltel.) Das Repräsentantenhaus hat den Senatsbeschluß, betreffend das unbeschränkte Wahlrecht der Farbigen mit 140 gegen 33 Stimmen genehmigt. — In Mexiko sind an verschiedenen Orten Aufstände ausgebrochen. — Negrete hat Puebla überrumpelt. — Aus Kuba eingetroffenen Nachrichten zufolge haben viele Insurgentenhaufen daselbst die Waffen gestreckt.

— Ueber die Haltung des Kongresses in Angelegenheiten der Staatsschuld schreibt die „New-Yorker Handelszeitung" vom 3. d.:

„Zur Einleitung unseres Referats über die Thätigkeit des Kongresses während der letzten Wochen diene die Meldung, daß zur Lösung der bestehenden Wirren nichts geschehen ist, und ferner haben wir die Befürchtung auszusprechen, daß in dieser Session nichts geschehen dürfte für Verbesserung oder Befestigung der Valuta. Selbst die Legalisirung von Gold-Kontrakten — eine Maßregel welche gar keinen vernünftigen Einwand zuläßt — wird nachgerade zweifelhaft, und die Hoffnung, daß der Kongreß sich betreffs der Rückzahlung der Fünf-Zwanziger durch ein Gesetz deutlich aussprechen werde, wagen wir nicht länger zu nähern. Wünschenswerth wäre ein Beschluß beider Häuser die Finanzfrage für jetzt gänzlich ruhen zu lassen, damit durch die einander drängenden und doch nicht zur Berathung kommenden Vorschläge wenigstens Handel und Industrie in ihrer Entwickelung nicht gehemmt werden, zumal auf diesem Gebiete sich mit dem Herannahen der Frühjahrssaison bereits eine recht erfreuliche Thätigkeit kundgiebt. Einzelne Zweige unseres Exports beleben sich in überraschendem Maße; für andere gestalten sich die Aussichten mit jedem Tage günstiger und die Schifffahrt steht wieder bessere Tage vor sich. Auch der Importhandel scheint wieder einen besseren Verlauf zu nehmen als voriges Jahr, und namentlich ist es der Bedarf des Südens und dessen wachsende Kaufkraft von welchem man auf einen regen Absatz fremder Fabrikate schließt — kurz, der legitime Handel ist auf dem besten Wege der wilden Spekulation das, von dieser so lange beherrschte, Feld zu entreißen. Trotz der nichtswürdigen Indifferenz des Kongresses gegen das bestehende Uebel der Valuta-Schwankung fehlt es nicht an Vertrauen zu den Finanzen der Bundesregierung, und mit dem Amtsantritt des neuen Präsidenten, dieses Todfeindes der Korruption, der den Augiasstall, in welchem sich jetzt Tausende auf Kosten der Nation mästen, hoffentlich säubern wird, kann eine weitere Befestigung des Vertrauens nicht ausbleiben."

— Der Minister der auswärtigen Angelegenheiten von Paraguay, Hr. Louis Caminos, hat an die befreundeten Staaten ein sehr ausführliches Rundschreiben gerichtet, welches sich über den Krieg, namentlich aber über die in Asuncion entdeckte Verschwörung verbreitet, in welche der nordamerikanische Gesandte, Hr. Washburn, verwickelt war. Es wird in diesem Aktenstück nachgewiesen, daß Hr. Washburn es war, der diese Verschwörung angezettelt habe. Es wird behauptet, daß ohne diese Verschwörung der Krieg schon längst beendet sein würde, da nach der Niederlage von Curupaity dem Feind aller Muth gesunken war, und er, des Landes unkundig und mit den Stellungen des Gegners gänzlich unbekannt, den Krieg nicht hätte fortsetzen können. Nur die Verrätherei Washburns habe den Verbündeten die Mittel zur Verlängerung des Krieges an die Hand gegeben.

Vom Landtage.

54. Sitzung des Hauses der Abgeordneten.

Berlin, 22. Februar. Eröffnung um 10½ Uhr. Am Ministertische v. d. Heydt und mehrere Kommissarien. — Die Wahlen der Abgg. Thomsen, Richter (Königsberg), Dr. Röpell (Liegnitz), Claesen, Winter, Graf Schaffgotsch und Bergenroth werden für gültig erklärt. Bei Prüfung der letzteren Wahl kommt ein Protest zur Sprache, nach welchem mehrere unberechtigte Personen an den Wahlmännerversammlungen Theil genommen und durch eine gefüllte Schnapsflasche auf das Resultat der Wahl eingewirkt haben sollen. Nach dem Antrage der Abtheilung wird in Folge des Protestes die Wahl mehrerer Wahlmänner kassirt.

Abg. v. Saucken-Tarputschen rügt die Nichtberücksichtigung der Beschlüsse des Hauses Seitens der Regierung. Das Haus habe anläßlich der Wahl des Abg. Bergenroth das gesetzwidrige Verfahren des Landraths Staudy zu einem Gegenstande der Beschwerde gemacht und die Einleitung einer Untersuchung gegen denselben beantragt; trotzdem habe der Staudy auch diesmal wieder als stellvertretender Wahl-Kommissar fungirt und von und von einer Untersuchung höre man nichts. — Die anwesenden Vertreter der Regierung schweigen.

Es folgt der Bericht der Budgetkommission über die allgemeine Rechnung des Jahres 1865. Ihren Anträgen 1) die Entlastung in Bezug auf die allgemeine Rechnung über den Staatshaushaltsetat des Jahres 1865, sowie auf die Verwaltung des Staatsschatzes für dasselbe Jahr auszusprechen; und 2) die Regierung aufzufordern, in der nächsten Session den Entwurf eines Gesetzes über die Einrichtung und Befugnisse der Ober-Rechnungskammer vorzulegen, tritt das Haus ohne Debatte bei.

Nächster Gegenstand ist die Schlußberathung über den Gesetzentwurf wegen Ausdehnung der Verordnung vom 28. September 1867, betr. die Ablösungen von Reallasten, welche dem Domänen-Fiskus im vormaligen Königreich Hannover zustehen.

Referent Miquel bemerkt, daß 40 Millionen unter der ehemaligen Verwaltung bereits abgelöst sind noch etwa 17 bis 18 Millionen rückständig sind. Die Ablösung fand statt zum 25fachen Betrage. In den letzten Dezennien ist die Lage der Verpflichteten sehr ungünstig geworden, da bei der Feststellung des Durchschnittes sehr gesteigerte Kornpreise zu Grunde gelegt wurden. Die Vorlage ist ein verständiger Kompromiß zwischen Verpflichteten und Berechtigten. — Auf Antrag des Grafen Schwerin wird der Gesetzentwurf (18 §§) en bloc genehmigt.

Es folgt der Bericht der Kommission über den Gesetzentwurf betreffend die Abänderung des § 20 Littr. d der vorläufigen Verordnung wegen des Judenwesens im Großherzogthum Posen vom 1. Juni 1833 und der Kabinetsordre vom 24. Juni 1844. Bisher lösen die abziehenden Mitglieder der Synagogengemeinden in der Provinz Posen ihre Beiträge zu den Gemeindeausgaben ab. Die Vorlage will diesen Zustand zu Gunsten der Verpflichteten abändern, indem sie eine Ablösung nur soweit beibehält, als Schulden der Gemeinden vorhanden sind, für deren Befriedigung die Gläubiger nach Lage der Gesetze die Theilnahme der einzelnen Mitglieder als der rechtlichen Schuldner erwarten dürften.

Die Abgg. Gottschewski und v. Puttkammer beantragen außer zwei unwesentlichen Aenderungen, dem § 4 hinzuzufügen: „Verlegt ein Mitglied seinen Wohnsitz, während der Tilgungsplan noch nicht festgestellt und die Beiträge zu den Zinsen und zur Tilgung noch nicht umgelegt sind, so wird die Ablösungssumme danach geschätzt, was das Mitglied bei dem Vorhandensein eines Tilgungsplanes mit Rücksicht auf seine Steuerverhältnisse im Abzugsjahre hätte beitragen müssen."

Die amendirten §§ 1 bis 5 einschließlich des Zusatzes werden ohne Debatte angenommen.

§ 6 lautet: „Die Bestimmungen dieses Gesetzes finden auch auf die bereits eingetretenen Fälle der Wohnsitzveränderung Anwendung, in denen die Zahlung noch nicht geleistet ist."

Hierzu beantragen Gottschewski und v. Puttkammer statt der gesperrten Worte zu setzen: „in denen das Ablösungskapital noch nicht gezahlt, oder zwischen der Gemeinde und dem Abziehenden verabredet und gestundet, oder im Verwaltungswege endgültig festgesetzt ist."

Ref. Lasker bittet dies Amentement abzulehnen, da es nur die Wirkung haben würde, daß abziehende Gemeindemitglieder nach ihrer Entfernung einer schuldenfreien Gemeinde noch weitere Beiträge zur Deckung ihrer laufenden Bedürfnisse leisten müßten. Das Amendement wird abgelehnt und der Gesetzentwurf in der Fassung der Kommission genehmigt.

Es folgt der Bericht der vereinigten Finanz- und Gewerbe-Kommissionen a) über den Gesetzentwurf, betreffend die Deckung der im Jahre 1869 erforderlicheu Ausgaben zur weiteren Vervollständigung und besseren Ausrüstung der Staats-Eisenbahnen; b) über die Vorlage, betreffend das mit der Oberschlesischen Eisenbahngesellschaft wegen Auflösung des Garantiefonds für das Anlagekapital der Breslau-Posen-Glogauer und der Posen-Thorn-Bromberger Eisenbahn und wegen Uebernahme der auf diesem Garantiefonds lastenden Verpflichtung zur Gewährung von Zinszuschüssen auf die allgemeinen Staatsfonds unter dem 20./18. Januar 1869 getroffenen Uebereinkommen.

Berichterstatter Frhr. v. d. Reck befürwortet die Annahme des Gesetzentwurfs in der von der Kommission beschlossenen Fassung. Die Vorlage beantragt die Zustimmung der Landesvertretung zur Verausgabung einer Summe von 2,142,000 Thlr. für die Erneuerung und Erweiterung des Inventars der Staatseisenbahnen. Die Summe soll theils durch Verwendung von Ersparnissen bei einigen früheren Anleihen zu Eisenbahnbauten, mit 781,334 Thlr. 21 Sgr. 6 Pf., theils durch Veräußerung von Effekten des Garantiefonds für die Breslau-Posen-Glogauer Eisenbahn mit 1,360,665 Thlr. 8 Sgr. 6 Pf. beschafft werden. Zu letzterem Zweck hat die Regierung ein Uebereinkommen mit der oberschlesischen Eisenbahngesellschaft getroffen, wonach die letztere dem Staate das Recht einräumt, den zur Deckung etwaiger Zinsausfälle des Anlagekapitals der Breslau-Posen-Glogauer und der Posen-Thorn-Bromberger Eisenbahn bestimmten Garantiefonds aufzulösen und über die Effekten desselben zu verfügen. Der Staat übernimmt dagegen die Verpflichtung, etwaige Zuschüsse zur Verzinsung des Anlagekapitals der genannten Bahnen aus den bereitesten Mitteln der Staatskasse zu leisten.

Referent Frhr. v. d. Reck: Der diesjährige Etat hat für die außerordentlichen Ausgaben der Verwaltung der Staatsbahnen nur 359,000 Thlr. auswerfen können. Um dem wirklichen Bedürfniß einigermaßen gerecht zu werden, fordert die königliche Regierung jetzt nachträglich einen Kredit von 2,142,000 Thlr. nicht im Wege der Anleihe, sondern durch Auskehrung verschiedener Bestände und Fonds, die ursprüuglich zu andern Zwecken bewilligt worden sind, gegenwärtig aber verfügbar erscheinen. Ungefähr ein Drittel der Summe soll beschafft werden durch Ersparnisse bei verschiedenen Eisenbahnanleihen, zwei Drittel aus dem oberschlesischen Garantiefond. Gegen die letztere Verwendung ist behauptet worden, daß dieser Fond noch haftbar sei für das im vorigen Jahre garantirte Unternehmen Posen-Thorn-Bromberg, und daß also ohne ausdrückliche Zustimmung der oberschlesischen Gesellschaft eine Reduzirung dieses Fonds von 1,400,000 Thlr. auf die Summe von 200,000 Thlr. rechtlich nicht statthaft wäre. Dieses Bedenken hat die Regierung durch ein Uebereinkommen mit der oberschlesischen Gesellschaft glücklich aus dem Wege geräumt, das am 6. Februar d. J. von der Generalversammlung genehmigt ist. Die Gesellschaft willigt in die Auflösung des Garantiefond, unter der Bedingung, daß die Garantiepflicht auf die allgemeinen Staatsfonds übernommen wird, sie giebt ihre Spezialhypothek auf und begnügt sich mit einer Generalhypothek. Die Kommission hat dieses ihr mitgetheilte Uebereinkommen mit der Vorlage zugleich verarbeitet. Wie immer ist der Vorbehalt mit aufgenommen, daß ohne Genehmigung des Landtags Bahnenanlagen, welche mit diesen Geldmitteln hergestellt werden, nicht veräußert werden können. Die Mittel selbst sollen verwendet werden für fast sämmtliche Staatsbahnen, 841,000 Thlr. für Betriebsmittel, 438,400 Thlr. für Doppelgeleise, 862,600 Thlr. für Erweiterung von Bahnhöfen. Die Regierung muß das große Netz von 450 Meilen auf der Höhe der Zeit und des Bedürfnisses erhalten, schon des Beispiels wegen. Sie fordert die Privatgesellschaften eben dazu auf und darf sich dem Vorwurf nicht aussetzen, daß sie das, was sie ihnen befiehlt, selbst nicht thut.

Der Handelsminister erklärt sich mit der Umarbeitung, welche die Kommissionen mit der Vorlage vorgenommen haben, einverstanden und wird dieselbe, nachdem Abg. Glaser den Wunsch nach einem einheitlich aufgestellten Eisenbahnetat ausgesprochen, einstimmig genehmigt.

Es folgt schließlich der Bericht der Justizkommission über den Gesetzentwurf betr. die juristischen Prüfungen und die Vorbereitung zum höheren Justizdienst, wie er aus dem Herrenhause herübergekommen ist. Der Kern der Vorlage besteht in der Bestimmung des § 1, welcher ein dreijähriges Studium und die Ablegung zweier juristischen Prüfungen vorschreibt. Die Kommission hat abweichend vom Herrenhause den Zwang, daß drei Semester auf einer preußischen Universität verbracht sein müssen, erleichtert durch die Bestimmung, daß jede Universität genügt, an welcher in deutscher Sprache gelehrt wird. Des Justizministers Befugniß, diese Fristen abzukürzen, wird durch die Kommission dahin präzisirt, daß er „mit Rücksicht auf das vorangegangene Universitätsstudium in einer andern Disziplin als in der Rechtswissenschaft von dem vorgeschriebenen Rechtsstudium einen angemessenen Zeitraum erlassen."

Den § 6 des Herrenhauses, der den Minister ermächtigt, den an einer preußischen Universität promovirten Doktor der Rechte von der ersten Prüfung zu entbinden, hat die Kommission gestrichen.

Der § 6 (früher 7) bestimmt: Referendarien müssen, bevor sie zur zweiten, der großen Staatsprüfung, zugelassen werden können, eine Vorbereitungszeit von drei Jahren (das Herrenhaus sagt: vier Jahren) im praktischen Dienste zurückgelegt haben.

§ 7 des Herrenhauses sagt: Sie (die Referendarien) sind während dieser Vorbereitungszeit bei Gerichten erster und zweiter Instanz, bei der Staatsanwaltschaft, bei Rechtsanwalten und auch bei einer Verwaltungsbehörde für die Dauer eines Jahres zu beschäftigen. — Die Kommission beseitigt die gesperrten Worte und fügt die Notarien ein, die demgemäß auch im § 8, der von der Beschäftigung der Referendarien handelt, eingeschaltet werden. Den Schluß dieses Paragraphen faßt die Kommission so: „Die Referendarien können die Verrichtungen eines Gerichtsschreibers wahrnehmen und nach mindestens 1½ jähriger (das Herrenhaus sagt: zweijähriger) Beschäftigung zur zeitweisen Vertretung eines Rechtsanwaltes verwendet, sowie mit einzelnen richterlichen Geschäften, jedoch nicht mit der Theilnahme an der Erkenntnißfällung beauftragt werden. (Das Herrenhaus will, daß sie zu den Geschäften eines Hilfsrichters bei den Stadt- und Kreisgerichten, den Amts- und Friedensgerichten, eines Gehilfen der Staatsanwaltschaft, sowie zur zeitweisen Vertretung eines Rechtsanwalts verwendet werden.

Nach § 9 des Herrenhauses kann der Referendarius nach Ablauf der Vorbereitungszeit zur großen Staatsprüfung zugelassen werden, wenn die Zeugnisse ihn dazu für vorbereitet erachten. Die Kommission sagt: er ist zuzulassen.

Die §§ 12 und 14 lauten in der Fassung der Kommission: § 12. Die Bestimmungen dieses Gesetzes treten am 1. Januar 1870 in Kraft. Denjenigen Juristen, welche an jenem Tage auf Grund bestandener Prüfung bereits zum praktischen Justizdienste zugelassen sind, soll die zurückgelegte Zeit der Beschäftigung in demselben auf die vorgeschriebene dreijährige Vorbereitungszeit angerechnet werden. Es bleibt der Bestimmung des Regulativs überlassen, die übrige Vorbereitungszeit im Sinne der Bestimmung des § 8 zu regeln.

§ 14. Der Justizminister wird die zur Ausführung dieses Gesetzes erforderlichen Anordnungen, namentlich alle zur Ergänzung nothwendigen Grundsätze über die Art der Prüfungen, die Zusammensetzung der Prüfungskommissionen, die Vertheilung der Beschäftigungszeit, sowie über die wiederholte Zulassung nach nicht bestandener Prüfung in einem Regulativ festsetzen.

Zu der Vorlage der Kommission liegen zahlreiche Amendements vor, die bei der Spezialdiskussion mitgetheilt werden.

Abg. Lesse erklärt sich einverstanden mit dem Prinzip des Gesetzes, die 3 bisherigen Examina auf 2, ein theoretisches und ein praktisches zu reduziren, und glaubt, daß die Zeitdauer bis zur Reduktion auf eine einzige Prüfung nicht nach Dezennien zu bemessen sei, sobald nur erst die Vorbedingungen dazu, namentlich Freiheit der Advokatur, geschaffen worden. Das Amendement Twesten empfehle er zur Annahme, jedoch mit der Modifikation, daß man nicht ungerechter Weise die Examinatoren auf die Zahl der Universitäts-Dozenten und richterlichen Beamten beschränke, sondern auch Mitglieder der Advokatur zuziehe, eine Maßregel, die nach dem Urtheil eines sachkundigen Kommissionsmitgliedes (Windthorst-Meppen) in Hannover die besten Erfolge erzielt habe. Ein Prüfungsgesetz könne selbstverständlich nur den allgemeinen Rahmen schaffen und müsse Einzelheiten dem Reglement überlassen, nur dürfe man dies nicht ausdehnen auf Bestimmungen, die prinzipielle Wichtigkeit besitzen. Hierher gehöre namentlich die Anordnung über die Zeitdauer, während deren der junge Jurist in der Advokatur zu beschäftigen sei. Diese Beschäftigung sei eine der wichtigsten, sie bilde den zukünftigen Richter am besten für seinen Beruf aus, und wenn auch bisher theilweise in den Berichten der Direktoren die guten Erfolge der Anwaltstation bestritten wurden, so beruhe dies theilweise vielleicht auf bureaukratischem Vorurtheil, theilweise aber auch darin, daß die Zeitdauer der Beschäftigung zu kurz gewesen. Er wünsche deshalb in dem Gesetze selbst die Zeit für die Beschäftigung des Referendarius bei einem Rechtsanwalt auf ein Jahr festgestellt zu sehen. Eine andere sehr wichtige Frage sei die des Verwaltungsjahrs. Er halte es für die Ausbildung des Juristen für sehr förderlich, wenn er eine Zeilang bei einer Verwaltungsbehörde arbeite; er werde dadurch zum Studium des Verwaltungsrechts mehr als bisher angehalten und lerne die Verwaltungspraxis nach ihrer guten und schlechten Seite hin aus eigener Erfahrung kennen; gleichzeitig aber würden auf diese Weise gute Rathgeber für die Staatsangelegenheiten herangebildet, an denen gegenwärtig großer Mangel herrsche. Nur dürfe die Beschäftigung in der Verwaltung nicht derartig sein, daß der Referendarius einem einzelnen Beamten zur Beschäftigung zugewiesen werde. Auf diese Weise würde die Ausbildung eine einseitige werden; am geeignetsten seien Kollegialbehörden, und namentlich würden die Magistrate größerer Städte gern Referendarien zur Ausbildung aufnehmen. Aus diesem Grunde beantrage er, daß von der einjährigen Beschäftigung bei einer Verwaltungsbehörde mindestens neun Monate bei einer kollegialischen, staatlichen oder städtischen Verwaltungsbehörde gearbeitet werden müsse, und er hoffe, daß das Haus diesem Antrage im Interesse einer möglichst tüchtigen Ausbildung der jungen Juristen zustimmen werde.

Justizminister Dr. Leonhard: Die Vorschriften über das Prüfungswesen und die Vorbereitung zum höheren Justizdienst stehen im engsten Zusammenhang mit der Gerichtsverfassung eines Landes und müssen aus diesem Grunde in jedem umfassenden Gerichts-Verfassungsgesetz ihren Platz finden. Wenn nun, wie ich wenigstens annehme, der Erlaß eines solchen Gerichts-Verfassungsgesetzes, sei es für die Monarchie, sei es für das Gebiet des Norddeutschen Bundes, im nächsten Jahre zur Nothwendigkeit wird, so fragt es sich, ob genügende Gründe vorhanden sind, die betreffenden Parteien zur Zeit gesetzlich zu regeln. Die Staatsregierung hat geglaubt diese Frage bejahen zu sollen; dafür ist, wenn auch nicht allein, jedoch vorzugsweise entscheidend gewesen der Umstand, daß in den Bezirken der Appellationsgerichte Kiel, Zelle, Kassel und Wiesbaden das System der zwei Prüfungen besteht, während in dem bei Weitem größten Theile der Monarchie das System der drei Prüfungen noch beibehalten worden ist. Man ist nun, wenn auch nicht vielleicht vollkommen, darüber einverstanden, daß das System der drei Prüfungen sich vom legislativen Standpnnkte aus nicht empfiehlt, daß vielmehr zwei Prüfungen genügen. Jedenfalls ist dieser Gedanke im Jahre 1867 durch Gesetz zum Ausdruck gebracht; demgemäß scheint die Gleichheit in der Behandlung der Rechtspflege und der betreffenden Personen zu verlangen, daß entweder das eine oder das andere System als das allgemeine hingestellt wird. Ich weiß nicht, meine Herren, ob die jungen Juristen in der Prüfung ein, wenngleich nothwendiges Uebel erblicken; so viel ist aber doch wohl gewiß, daß sie in den Prüfungen keine Annehmlichkeit und Freude finden (Heiterkeit). Wenn nun die jungen Juristen durch Vorbereitung auf eine Prüfung mehr sich unterbrochen sehen in ihren Studien und wenn sie daneben sehr leicht dem Gedanken sich hingeben können, daß sie durch das System der drei Prüfungen zurückkommen könnten in Betreff der Anziennetät gegenüber denjenigen, welche das System der zwei Prüfungen unterworfen sind, so kann dies sehr leicht bei diesen jungen Juristen das Gefühl der Unzufriedenheit erregen, und so früh ihnen dieses Gefühl einzuflößen, das scheint mir äußerst bedenklich. — M. H.! Wenn es mir vergönnt sein sollte, den Entwurf eines umfassenden Gerichts-Verfassungsgesetzes Ihnen vorzulegen, so hoffe ich, daß die Vorschriften über die Prüfung nnd die Vorbereitung für den höheren Justizdienst sich fassen lassen werden in wenigen Sätzen von positivem Gehalt und wirklich faßlicher Gestalt, und daß dieser Theil des Gerichtsverfassungsgesetzes nicht in die Fehler verfallen wird, welche meiner Ueberzeugung nach dem Entwurfe anhaften, daß er nämlich zu viel Stoff in sich enthält. Ich habe geglaubt, daß es nicht thulich sein werde, den Entwurf noch mehr zu beschränken, weil ich gefürchtet habe, daß nach der bisher befolgten Methode der Gesetzgebung der Gesetzentwurf schon scheitern könnte an diesem äußeren Umstand. Ich muß nun recht dankbar anerkennen, daß der Entwurf in dieser Richtung einen recht glücklichen Kurs genommen hat, denn es ist mir bekannt, daß vielfach in besonderen Broschüren und in Zeitungen die Ansicht verbreitet worden ist, daß der Stoff des Gesetzentwurfs ein zu beschränkter wäre, daß man viel zu viel dem Ermessen, der Willkür des Chefs der Justizverwaltung in die Hand gäbe. Ich würde noch dankbarer sein, wenn ich aus dem glücklichen Verlauf, welchen die Sache bislang genommen hat, schließen könnte, daß die Wogen des Mißtrauens gegen die Justizverwaltung des preußischen Staates sich etwas beruhigen, und zwar nicht blos meinetwegen als des Obersteuermannes vielmehr um des Schiffes wegen und der Justizbeamten, die sich auf demselben befinden und begehren, das ersehnte Land bald zu erreichen. Oder um mich ganz nüchtern auszudrücken: nur wenn sich die Wogen dieses Mißtrauens legen, wird es möglich sein, große Reformen durchzuführen und insonderheit eine bleibende Aenderung in der Verwaltung der Justiz vorzunehmen. Ich möchte recht betonen, daß dieser Gesetzentwurf nur ein provisorischer ist, und möchte Sie dringend bitten, diesem Gesichtspunkt die volle Folge zu geben. Ich meinerseits bin weit entfernt davon, den Gesetzentwurf als einen mustergültigen anzusehen und erwarte auch von Niemand, daß er dies thue. Die Regelung des Prüfungswesens ist außerordentlich schwierig schon an sich; aber für einen Staat von der Größe Preußens bietet seine allseitige allgemeine Regelung unübersteigliche Schwierigkeiten dar. Die königliche Staatsregierung ist davon ausgegangen, wesentlich nur die Grundlagen wiederzugeben, auf denen bislang diese Materie beruht und Abänderungen nur da eintreten zu lassen, wo dieselben geboten erscheinen durch überwiegende Gründe. In dieser Beziehung ist hervorzuheben als wichtigster Punkt die Beseitigung des Systems der drei Prüfungen und die Einführung des Systems der zwei Prüfungen; im Uebrigen aber zieht sich ein wichtiger Gedanke durch die Gesetzvorlage, welcher mir die höchste Beachtung zu verdienen scheint; das ist: es soll die Vorbereitung eine freiere sein; es soll den jungen Juristen eine freiere Entwickelung gestattet sein; sie sollen nicht schablonenmäßig ausgebildet, sollen nicht getrieben werden von einer Station in die andere, sondern es sollen allgemeine Regeln gezogen, es soll Rücksicht genommen werden auf ihre Individualität. Wie der Erfolg der ersten Prüfung und insbesondere ihre Rückwirkung auf das Universitäts-Triennium bedingt ist, nicht durch Reglement, sondern durch die Person der Examinatoren und die Methode, so ist auch entscheidend für die fernere Vorbereitung auf den höheren Justizdienst die Leitung desjenigen, welcher zur Vorbereitung aufgenommen ist. Wenn den Präsidenten, Direktoren und Rechtsanwälten eine größere Freiheit der Bewegung gewährt worden ist sowie denjenigen, die unter ihnen arbeiten, so glaube ich, wird auch die Staatsregierung zu ihnen das Vertrauen hegen dürfen, daß sie sich dem erweiterten Beruf mit Freuden unterziehen. Mit diesem Gesichtspunkt einer freieren Bewegung hängt ganz innig zusammen, daß bestimmt worden ist: es sollen die jungen Juristen ein Jahr lang arbeiten in der Verwaltung. Es ist ganz gegen den Geist des Gesetzes, wenn man angenommen hat, daß dieses Arbeiten in der Verwaltungsbehörde dienen soll als Vorbereitung für den Verwaltungsdienst; es hat damit nur eine Vorbereitung für die höheren Justizdienste bewirkt werden sollen; so und nicht anders ist das Gesetz zu erklären. Deshalb ist es auch nicht zuläßig, jedenfalls nicht dem Sinn des Gesetzentwurfs entsprechend, wenn man so argumentirt: Ein Jahr Beschäftigung bei der Verwaltungsbehörde, das ist nicht möglich — bleiben demgemäß drei Jahre für den Justizdienst. M. H.! Wenn mich nicht Alles täuscht, entfremdet sich die Jurisprudenz immer mehr und mehr dem Leben. Das Wort der römischen Juristen, daß die Jurisprudenz sei „Kenntniß der menschlichen und göttlichen Dinge" wird immer mehr zur Unwahrheit und die Jurisprudenz steht in Gefahr, zur „Juristerei" herabzusinken. (Sehr gut, rechts.) Das hat meiner Meinung nach seinen vorzugsweisen Grund darin, daß immer mehr eine abstrakte Methode in der Rechtswissenschaft Platz greift in den Schriften und in den Lehrvorträgen auf der Universität. So ist denn jetzt in der Jurisprudenz ein Trieb, sich zu isoliren, und der Gefahr dieser Isolirung zu verfallen sind gerade nicht am wenigsten die Juristen von echtem Schrot und Korn ausgesetzt; deshalb ist es erklärlich, was sonst sehr auffallend erscheinen könnte, daß Männer mit scharf ausgeprägten liberalen Neigungen in Aufregung gerathen, wenn ihnen auf dem Gebiete der Privatgesetzgebung liberale Ideen entgegen treten. (Sehr richtig rechts.) Es ist, glaube ich, Sache der Gesetzgebung, diesen Tendenzen zur Isolirung entgegenzutreten, und das geschieht, wenn der junge Jurist verwiesen wird auf die realen Verhältnisse, die ihn umgeben, die er kennen muß, wenn er später richtig urtheilen und Rechtsgeschäfte richtig fassen will. Diese realen Verhältnisse treten ihm aber bei der Verwaltungsbehörde unmittelbar entgegen. Ich meine: er soll hören, er soll sehen, er soll anschauen — das ist die Hauptsache. Ob er viel arbeitet, darauf kommt es nicht an (große Heiterkeit), denn die Zeit, die ihm übrig bleibt, wird er, wenn sie auch sehr stark bemessen ist, sehr nützlich verwenden können auf seine theoretische Ausbildung in der Jurisprudenz. Demgemäß bin ich also der Ansicht, daß die Vorbereitung bei der Verwaltungsbehörde durchaus erforderlich ist für den höheren Justizdienst und, wenn das schon so ist bezüglich der Magistratur, in welch' höherem Maße wird es

dann wesentlich förderlich und von größter Erheblichkeit sein für die Advokatur. Die k. Regierung hält nicht dafür, daß eine Vorbereitungszeit von drei Jahren genüge; wenn Sie mit dem Entwurf beschließen, daß der junge Jurist ein Jahr lang beschäftigt werden soll bei der Verwaltungsbehörde, so läßt sich an eine Abkürzung der Fristen nicht denken. Aber ich halte auch dafür, daß, wenn sie das ablehnen, es dann doch bleiben müsse, bei den vier Jahren. Ich muß nach einer langjährigen, unmittelbaren Erfahrung darauf halten, daß vier Jahre zur Vorbereitung erforderlich sind, wie die Sachen nun einmal liegen. Jedenfalls kann ich, wenn mir nicht überwiegende Gründe vorgebracht werden, nicht dafür sein, daß der bestehende Rechtszustand verändert wird. Aber für die k. Staatsregierung kommt noch ein Zweites hinzu. Nach den bestehenden Gesetzen ist es durchaus zulässig, daß der junge Jurist bei der Verwaltungsbehörde beschäftigt wird, also das Fakultative. Davon scheint bislang kein erheblicher Gebrauch gemacht zu sein; aber die Sache konnte sich doch anders gestalten und da würde die Regierung sich gehemmt sehen, wenn anstatt einer vierjährigen eine dreijährige Vorbereitungsfrist gesetzt werden sollte. Wie die Verhältnisse jetzt liegen, wo die Anziennetät bestimmt wird durch die Ablegung des Assessorexamens, da können Sie Niemand anmuthen daß er länger im Vorbereitungsdienst sich beschäftige, als erforderlich ist. Ich will ferner bemerken, daß meiner Meinung nach der Vorbereitungsdienst so organisirt werden muß, daß dem jungen Juristen volle Zeit bleibt, sich auch in theoretischer Weise so auszubilden, daß er unmittelbar in die Prüfung treten kann, so daß also die jetzt beliebten Urlaube ganz unbedenklich wegfallen können. Was mich aber schließlich bestimmt, mich mit Entschiedenheit gegen die Abkürzung der Vorbereitungszeit zu erklären, das ist der Umstand, daß in der Uebergangs-Periode, in der wir uns jetzt befinden, gar kein Grund vorliegt, eine Abkürzung eintreten zu lassen, denn m. H., man mag sich sträuben wie mun will, hier und dort, Preußen wird doch auch in der Rechtsentwickelung seinen historischen Beruf erfüllen; es wird Rechtseinheit in Deutschland herbeiführen; da treten wir dann in ein Stadium, wo dem Schaffenden wie dem Ausführenden, dem Lehrenden und Lernenden eine sehr schwere Aufgabe gestellt wird. In einer solchen Periode da empfiehlt es sich nicht, die Vorbereitungszeit für den höheren Justizdienst abzukürzen.

Abg. Twesten: Ich halte für geboten, daß ein gemeinschaftlicher Modus geschaffen werde der juristischen Ausbildung für die alten sowie für die neuen Provinzen. Mit der Art und Weise, wie solches von der Kommission geschehen, bin ich insofern einverstanden, als ich gegen die Forderung der Regierung die Ausdehnung der Zeit der praktischen Vorbereitung in Länge von drei Jahren für genügend erachte. Das bisherige Zeitmaß war mit Ausschluß der Zeit, die die zweite Prüfung in Anspruch nahm, 2½ Jahr, erst in letzter Zeit ist sie in Etwas ausgedehnt, und ist in derselben die vollständige praktische Ausbildung erreicht worden. Zwei Vorschläge der Kommission aber bedürfen der Abänderung. Der schwärzeste Punkt in dem seitherigen Bildungsgange des Juristen ist die Unwissenheit, mit welcher derselbe von der Universität in die praktische Thätigkeit eintrat. In den Ländern, wo das gemeine Recht gilt, findet sich dieser Uebelstand nicht. Der Grund ist einzig und allein in der Art und Weise zu suchen, wie die Anforderungen im ersten Examen gestellt sind. Diese wirklich geringfügigen Anforderungen, die geringe juristische Bildung von Examinatoren, die 20—30 Jahre der juristischen Literatur überschlagen haben und mit ihren Anschauungen noch in der Zeit ihrer ersten praktischen Thätigkeit stehen, tragen die Schuld. Sie bewirken, daß der Student der Jurisprudenz weniger denn jeder Andere sich befleißigt, theoretische Kenntniß zu erlangen. Daher ist die erste Bedingung „Verschärfung der Anforderungen für das erste Examen". Durch die Hinzuziehung der Universitätslehrer als Examinatoren sei eine solche bereits erreicht, diese Zuziehung müsse aber durch ein Gesetz zur Nothwendigkeit gemacht werden, und daher beantrage er einen dahin gehenden Zusatz zu § 2 des Entwurfes. Jedoch nicht allein Professoren des Rechtes sollen es sein, sondern auch der Staatswissenschaften. Die Klage über die einseitige rein formelle Ausbildung hoffe er dadurch beseitigen zu können; durch das Studium der Staatswissenschaften, speziell der Nationalökonomie gewinnen sie Einblick in das praktische Leben und tragen dem Satze Rechnung, daß das Recht nicht etwas für sich selbst sei, sondern nur in der Praxis Leben und Berechtigung gewinne. Durch die Einführung einer einjährigen Thätigkeit bei einer Verwaltungsbehörde werde das nicht erreicht. Die Ausbildung für Justiz und Verwaltung sei nicht dieselbe. Die Krone habe die Berechtigung ihrer Verwaltungsbeamten nach ihrem Willen zu bestellen, Vorschrift durch ein Gesetz würde sie mit Recht als Eingriff zurückweisen. Es sei von ihr nicht zu verlangen, daß sie in die Verwaltung nicht passende Beamte anstelle, da hinwiederum diese auf Grundlage der bisherigen Thätigkeit und abgelegter Examina ein Recht darauf geltend machen könnten. In Verlauf eines Jahres könne der Jurist den Inhalt des Verwaltungswesens nicht kennen lernen. Praktisch wichtige Angelegenheiten würden zwischen Präsidenten und Dezernenten verhandelt oder blieben im Kreise alter Regierungsräthe, den jüngeren Arbeiter würden sie gar nicht berühren. Das Jahr bei der Verwaltung sei für den Juristen verloren und man müsse gerade darauf bedacht sein, keine Zeit zu verlieren, daß der Jurist im Alter von 25 Jahren wenigstens die Berechtigung zur Anstellung und die Examina absolvirt habe, wenn eine Anstellung auch nicht gleich erfolgt, deren Ausbleib in kommender Zeit durch die Einführung der freien Advokatur paralysirt würde. Es sei der Vorschlag gemacht, das Verwaltungsjahr in den Magistraten größerer Städte absolviren zu lassen. Vortheile für beide Theile können derartig nur erreicht werden, wenn die Juristen hier bestimmten Branchen zugewiesen wurden, wie dem Steuerwesen, der Schulddeputation. Schließlich aber würde die Ausführung praktisch unmöglich sein; man bedenke, daß bei den Regierungen, wenn es hoch kommt, wie in Potsdam, 8 Referendarien beschäftigt sind, während das Kammergericht deren 160 hat. In jeder Beziehung sei das Verwaltungsjahr müßig und müsse verworfen werden. Aufgewogen werde der Uebelstand der zu formellen und zu wenig praktischen Ausbildung, durch das Studium der Staatswissenschaften, und dieses werde befördert durch Verschärfung des ersten Examens und Hineinziehung einer Prüfung in denselben. Was die Beschäftigung bei Advokaten betreffe, so halte er solche allerdings für sehr förderlich, doch sei die Zeit von drei Monaten zu kurz; erst bei längerer Dauer derselben hätten der Advokat wie der lernende Jurist Vortheil davon.

Abg. v. Patow tritt mit Nachdruck gegen die Kommission für die einjährige Beschäftigung der Referendarien bei den Verwaltungsbehörden ein, die auf ihre Ausbildung von wesentlich günstigen Einfluß sein werde. Dem Richter sei die praktische Einsicht in das Wesen und den Gang der Verwaltungsgeschäfte sehr wünschenswerth.

Abg. Reichensperger für die Kommissionsvorschläge, die er durchweg als Verbesserungen anerkenne. Nur gegen einen Punkt habe er sein Bedenken, daß nämlich für alle zum höheren Justizdienste aspirirenden Juristen genau dasselbe Staatsexamen festgesetzt sei. Es liege darin die nahe Gefahr, daß die Examinatoren die große Menge derjenigen Examinanden, welche sich nur der Stellung eines Friedensrichters widmen wollen, milder beurtheilen und dadurch den Maßstab der für die Prüfung aufgestellten Forderungen herabdrücken. Andererseits würden durch die Ablegung des Examens in den Examinirten selbst die Hoffnungen zu hoch gespannt, deren Nichterfüllung Unzufriedenheit hervorrufen müsse. Eine Aenderung wolle er trotzdem nicht beantragen, da diese das ganze Gesetz umwerfen würde. Was die Ausbildung der Juristen auf der Universität betreffe, so halte er die Aufhebung der Zwangskollegia für eine Uebertreibung der Universitätsfreiheit. Wenn man auch Niemand zwingen könne, die Kollegien zu hören, so liege es doch nahe, daß ein als Jurist immatrikulirter Student an der Universität nicht geduldet werden könne, wenn er nicht ein juristisches Kolleg belegt habe. Betreffs der Vorbereitung der Referendarien halte er eine Zeit von 3 Jahren für vollkommen genügend. Der Fleißige werde damit auskommen und für diese sei der dreijährige Zeitraum als Minimalsatz nothwendig, denn gebe man ihnen mehr Zeit, so würden sie nicht nur nichts Neues lernen, sondern würde das Lernen selbst verlernen. Wolle man den Juristen ein Jahr in der Verwaltung beschäftigen, dann freilich reichen 3 Jahre nicht hin; eine solche Beschäftigung sei aber nicht nöthig, sie wirke eher schädlich als nützlich. Es sei besser die Bildung zu vertiefen als zu verallgemeinern; non multa sed multum. Ueberdies habe der Verwaltungsbeamte eine ganz andere Lebensaufgabe als der Jurist. In der Verwaltung entscheide weniger der Wortlaut des Gesetzes als das Ermessen, in der Justiz dagegen müsse das Gesetz auf das strengste festgehalten werden, die Verwaltung sei deshalb für den künftigen Richter keine gute Schule. Wenn man behaupte, der Jurist müsse sich bei der Verwaltungsbehörde Kenntniß der praktischen Lebensverhältnisse verschaffen, so erinnere er nur daran, daß das Publikum viel mehr über die mit dem praktischen Leben in Widerspruch stehende Verwaltung vom grünen Tisch als über den Mangel an praktischer Lebenserfahrung bei den Juristen klage. (Sehr wahr!) Wenn man die jungen Juristen zwingen wolle, ein Jahr lang als Verwaltungsbeamte zu arbeiten, so werde man ihnen sicher keinen administrativen Geist einimpfen. Viel besser sei es, ihnen als unbesoldete Assessoren Gelegenheit zu geben, einen Einblick in die Verwaltungsverhältnisse zu gewinnen. Die Beschäftigung bei einem Rechtsanwalt sei dagegen unentbehrlich, nur müsse man sich hüten, wenn die Freigebung der Advokatur durchgeführt sei, die jungen Juristen ganz und gar auf die Advokatenkarriere hinzudrängen und die Assessorenlaufbahn zu beseitigen; denn darunter leide der Richterstand einerseits wegen der Verschiedenheit der Beschäftigung des Advokaten und des richterlichen Beamten, und andererseits, weil nur diejenigen in den Richterstand übertreten würden, welche sich als Advokaten nicht bewährt haben. Er bitte, die einjährige Beschäftigung bei dem Rechtsanwalt beizubehalten. Das Verwaltungsjahr aber mit der Kommission zu streichen.

Abg. v. Seydewitz verlangt eine Gleichstellung der neuen mit den alten Provinzen, die jetzt freilich gegen die ersteren vielfach zurückgesetzt würden. (Lebhafter Widerspruch.) Es müsse deshalb für alle Landestheile nur eine Examinationsbehörde, nur ein Examen geben. Redner geht hierauf auf einzelne Spezialbestimmungen ein, bezüglich deren er seine Amendements empfiehlt. Die einjährige Beschäftigung im Verwaltungsfache sei für den Juristen schon deshalb nothwendig, weil dies der einzige Ort sei, wo Gelegenheit zur Ausbildung im öffentlichen Rechte gegeben sei.

Justizminister Leonhardt: Bezüglich der beiden durch den Antrag Twesten berührten Punkte sei er in der Sache mit ihm einverstanden, aber nicht mit dessen Anträgen. Die Strenge bei den Prüfungen sei nothwendig, die Art des Examinirens aber lasse sich nicht recht reglementsmäßig feststellen. Hier komme viel auf die Methode an; es sei sehr schwierig, geeignete Männer zu Examinatoren zu finden. Das Examiniren sei schwieriger als das Examinirtwerden. (Heiterkeit.) Nun wolle der Antrag Twesten's ihm die Hände binden, und ihn zwingen, Universitätsprofessoren zum Examen heranzuziehen. In Berlin, wo der Student dem Professor fern steht, würde dem gewiß nichts im Wege stehen; an anderen Universitäten aber, wo die Verhältnisse anders liegen, müsse man viele delikate Punkte erwägenund möge daher davon abstehen. Es sei sehr schwer, gute Examinatoren zu finden. Das Stehenbleiben der älteren Juristen sei eine Thatsache, aber eine entschuldbare. Den Männern, die stets nur mit dem preußischen Landrecht beschäftigt sind, sei es nicht zu verdenken, daß sie das gemeine Recht bei Seite setzen. In solchen Fällen sei es vortheilhaft, Professoren zum Examen zuzuziehen, so hier in Berlin. Anders gestaltet es sich an Orten, wo das gemeine Recht Geltung hat, wie in Zelle. Dort sei es müßig Professoren aus Göttingen kommen zu lassen. Daher bitte er, ihm bei Konstituirung von Examinationskommissionen freie Hand zu lassen. Der zweite Punkt, gegen welchen der Justizminister sich richtet, ist die Jahresfrist als Arbeitszeit bei dem Anwalte. Auch hier sei er im Prinzipe einverstanden, daß die Abeit nutzbringend sei, doch stellen sich praktische Bedenken entgegen. Er frage Herrn Abg. Twesten, wie es werden würde, wenn die 160 Referendarien des Kammergerichts bei Anwälten hier eintreten würden. Wenn dem Anwalte schwierige Sachen vorliegen, aus denen etwas zu lernen, so nehmen sie sein Interesse so in Anspruch, daß er sie nur ganz qualifizirten Personen übertragen könne. Derjenige, der es nicht sei, mache dem Anwalt mehr Arbeit, als wenn er die Sache selbst abmacht. Daher bitte er noch in diesem Punkte, ihn nicht zu beschränken, demjenigen jüngern Juristen, der gerade nach dieser Seite hin strebt, werde kein Hinderniß in den Weg gelegt, als daß er nicht länger in solcher Weise sich beschäftige. (Der Minister verläßt den Saal.)

Abg. Waldeck spricht sich für die Kommissionsanträge aus und hebt besonders hervor, daß man jetzt der Regierung allzu umfangreiche Befugnisse nicht überlassen dürfe, da erst im Laufe der Zeit sich die Zweckmäßigkeit des neuen Gesetzes ergeben könne. Die Lage der jungen Juristen sei gegen früher eine ganz andere geworden, denn jetzt fehle ihnen, hervorgerufen besonders durch das mündliche und öffentliche Verfahren, jede Selbstständigkeit. Man müsse sich aber bemühen, sie selbstständiger urtheilen und arbeiten zu lassen, und dieses könne man am leichtesten durch die Beschäftigung bei einem Rechtsanwalt erreichen. Der Redner fährt fort: der Herr Minister meinte, die heutigen Juristen seien so theoretisch und abstruse, daß sie in der Politik liberal sein und doch zugleich liberale Justizgesetze abweisen könnten. Er denkt dabei offenbar an mich und meine Stellung zum Hypothekengesetz; aber ein solches Gesetz kann sehr liberal sein gegen den Borger oder gegen den Leiher, — mich geht das gar nichts an, und ich habe es nur an sich zu prüfen. Außerdem hat der Herr Minister sich selbst jede liberale Neigung abgesprochen, so daß man sich von ihm einer liberalen Vorlage wirklich nicht versehen kann. (Heiterkeit.) Ich kenne das Leben auch, — warum sollen die Herren Landräthe besser befähigt sein, eine Vorlage zu beurtheilen? (Bravo.) Gegen die Beschäftigung in der Verwaltung muß ich mich mit aller Entschiedenheit erklären. Man hat freilich gesagt, der junge Jurist lerne das öffentliche Recht nicht kennen; dies ist doch wahrlich nicht so schwer, das kann man unmittelbar bei jeder Wahl von den Landräthen kennen lernen, d. h. wie es nicht ist (lebhafter Beifall). Die ganze Kenntniß ruht in dem einen Satze: „Thue, was Dir befohlen ist." Diese Lehre ist die Quintessenz des absoluten Staates und ist leicht zu erlernen; aber fragen darf man nicht: wie steht das allgemeine Wohl dabei? Die Kreisordnung sollen wir erst noch bekommen und auf dieser wird dann die ganze Verwaltung ruhen; darauf können Sie aber noch kein Gesetz bauen, am allerwenigsten in einer Zeit, wo das Mißtranen gegen das ganze System, gegen die Art der Stellenbesetzungen u. s. w. noch in der Masse des ganzen Volkes und seiner Vertreter festwurzelt. Wenn die Einrichtung des Schiffes erst besser sein wird, dann werden wir leicht mit dem Gesetz fertig werden, das in dieser Beziehung keinen so großen Einfluß hat. Die Kenntniß der Staatswissenschaft, der höheren Verwaltung 2c. ist eine so wichtige und schwierige, daß ich glaube, sie kann durch Bücher und Lehrer allein nicht erlangt werden, sondern daß eine Pflanzschule vorhanden sein muß, in der dieselbe nicht blos theoretisch, sondern auch praktisch betrieben wird, aber bevor wir nicht ein Organisations-Gesetz haben, werde ich einer derartigen Maßregel, die doch keinen festen Kitt für das Ganze giebt, meine Zustimmung versagen; ist dieses da, dann wäre ich ihr allerdings nicht abgeneigt. Für diese ganze Zeit, in welcher der junge Mann in leere Formen hineingedrängt und zur Maschine gepreßt werden soll, lassen Sie ihn lieber das Bewußtsein der Selbstständigkeit, mit dem er die Universität verlassen hat, kräftigen und den Gedanken immer fester in sich aufnehmen, daß er allein und nur allein festhalte am Recht. (Bravo.) Wir wollen keine Universitätsstudien und Universitätsverhältnisse, wie die in England, und können solche auch nicht brauchen. Der Grundgedanke, der in Deutschland immer gegolten hat, wenn von Lehre und Wissenschaft die Rede war, muß auch von uns festgehalten werden, wir müssen fernhalten jegliche Willkür. — Soweit erklärt sich der Redner mit den Anträgen der Kommission einverstanden, wünscht nur statt der vorgeschlagenen 3 Jahre lieber 4, verzichtet aber auf eine weitere Amendirung.

Die Generaldiskussion wird geschlossen und ein Vertagungsantrag angenommen.

Schluß 3¼ Uhr. Nächste Sitzung Dienstag 12 Uhr.

Lokales und Provinzielles.

Posen, 23. Februar. Se. Exc. der Herr Oberpräsident v. Horn, welcher angeblich schon am Montage von Berlin zurückgekehrt sein sollte, ist bis jetzt hier noch nicht eingetroffen; doch wurde derselbe heute (Dienstag) Nachmittags erwartet.

— Der Herr Erzbischof von Gnesen und Posen Graf v. Ledochowski hielt am Montag in der Pfarrkirche der Domparochie (St. Margareth) eine Visitation der Kirche und der zur Parochie gehörigen Schulen ab. Die Feierlichkeit, welche um 8 Uhr des Morgens begann, wurde durch eine Predigt des Prälaten Herrn v. Koźmian eingeleitet, auf welche die Prüfung der Schüler aus den Schulen am Dome (XI.) und auf der Wallischei (VII B) folgte. Am Schlusse der mehrstündigen Prüfung sprach der Herr Erzbischof den Lehrern seine Zufriedenheit mit ihren Leistungen öffentlich aus, indem er sie zugleich darauf aufmerksam machte, nicht etwa zu glauben, als habe der Lehrer mit der Mittheilung einer gewissen Summe von Kenntnissen an seine Schüler, seiner Pflicht genügt, sondern daran festzuhalten, daß das Amt eines Lehrers an der Volksschule vorwiegend das eines Erziehers sei, und daß man erziehlich auf die Jugend vor Allem durch das Beispiel eines sittlich reinen und vorbildlichen Lebenswandels einwirken müsse. Fasse der Lehrer seinen Beruf nicht in dieser Weise auf, so sinke er zu einem Stundengeber und Methodenjäger herab. Heut (Dienstag) findet die Visitation in der Pfarrkirche statt.

— **Gegen die Einführung** von 6klassigen Simultanschulen an Stelle der bisherigen konfessionellen Elementarschulen in unserer Stadt, beabsichtigt, wie der „Dziennik" hört, die höchste geistliche Behörde der katholischen Kirche unserer Provinz bei dem Unterrichtsminister Protest zu erheben.

— **Die Abiturientenprüfung** am Friedrich-Wilhelms-Gymnasium fand am Montage statt. Drei von den 11 Abiturienten, welche sämmtlich die Prüfung bestanden haben, wurden von der mündlichen Prüfung dispensirt.

— **Die Eisenbahnkonferenz,** welche hier zusammengetreten ist, um das Projekt der Anlage der ersten Meile der Posen-Thorn-Bromberger Eisenbahn in landespolizeilicher Beziehung zu prüfen, hielt am Montage im königl. Regierungsgebäude ihre erste Sitzung. Es wohnten derselben bei, seitens der königl. Regierung die Herren: Oberregierungsrath Wegener, als Vorsitzender, Regierungsrath Meerkatz, als Wasserbau-Dezernent, Regierungsrath Schück als Eisenbahn-Dezernent, Regierungsrath Raffel, als Polizei-Dezernent, die Regierungs-Departements-Bauräthe Koch und Wernekinck, die Bauinspektoren Schuster und Brandenburg; seitens der Oberschlesischen Eisenbahn-Gesellschaft der Regierungs-Baurath und Direktor der Oberschlesischen Eisenbahn, Diekhoff, und der Baumeister Middeldorf, welcher den Bau der ersten Strecke der Bahn Posen-Thorn-Bromberg leitet; seitens der Posen-Märkischen Eisenbahn der Eisenbahndirektor Korn und Stadtrath Annuß als Mitglied des Verwaltungsrathes der Posen-Märkischen Eisenbahn; seitens der Festungs-Bau-Direktion der Festungs-Bau-Direktor, Major Daun; seitens der Kommune Posen der Oberbürgermeister Naumann und Stadtbaurath Stenzel; seitens der Handelskammer der zweite Vorsitzende, Kommerzienrath Jaffe; seitens des Kreises Posen der Landrath Wocke, und seitens der königl. Polizeibehörde der Polizeiinspektor Eitelt. Es war die Aufgabe der Konferenz, hauptsächlich über die Vorfluths- und Kommunikationsangelegenheiten bei der Anlage der ersten Meile der Eisenbahn vom Zentralbahnhofe um die Stadt Posen herum und durch die Stadt hindurch definitiven Beschluß zu fassen. Diese Angelegenheiten sind in der zweiten Sitzung am Dienstage voraussichtlich definitiv erledigt worden. Was nun die Anlage des Zentralbahnhofes betrifft, so können wir nur so viel Allgemeines darüber mittheilen, daß derselbe zwischen der Eisenbahn-Chaussee und der Wilda angelegt werden und eine Ausdehnung bis gegen Dembsen hin erhalten wird. Die ganze Anlage soll, wie wir vernehmen, eine derartige werden, daß sie den Bedürfnissen eines großartigen Güterverkehrs vollkommen Genüge leistet. Von diesem Zentralbahnhofe aus würde die Bahn westwärts von der Stadt geführt, beim Kirchhofsthore in dieselbe hineingeleitet werden, die Warthe in der Nähe der großen Schleuse überschreiten und in der Nähe des Forts Steinäcker (Domflesche) wieder zur Stadt hinausgeführt werden. Von da würde die Bahn das Glazis des Reformatenforts durchschneiden und in der Richtung auf Pudewitz weitergeführt werden. Die ganze Angelegenheit befindet sich gegenwärtig in einem so vorgerückten Stadium, daß in der nächsten Zeit auch Offizielles darüber in die Oeffentlichkeit dringen dürfte. Mit der Ausführung des Projektes soll sodann bereits in diesem Frühlinge begonnen werden.

— **Auszeichnung.** Der Premierlieutenant a. D. und Rittergutsbesitzer v. Gersdorff auf Bauchwitz bei Bentschen ist von Sr. Majestät dem Könige zum Ehrenritter des Johanniterordens ernannt worden.

— **Vom Theater.** Für heute (Dienstag) Abend steht unserem Theater liebenden Publikum ein seltener Genuß bevor. Frl. Felizita v. Vestvali tritt als „Hamlet" auf. Die Dame feierte Jahre lang in Italien, Paris und vornehmlich in Newyork als dramatische Sängerin glänzende Triumphe. Darauf trat sie in letzter Stadt plötzlich als Schauspielerin in der Rolle des „Romeo" auf und erntete auch auf diesem Gebiete denselben Beifall. Nach Deutschland zurückgekehrt, gastirte sie zuerst in Hamburg und darauf in den bedeutendsten Städten ihres Vaterlandes, aus welchen die schmeichelhaftesten Zeugnisse über ihre Leistungen uns vorliegen. — Zu einigen Gastvorstellungen ist hier die kaiserlich russische Hofschauspielerin Frl. Elise Lund eingetroffen.

— **Im naturwissenschaftlichen Vereine** wird am Mittwoch Herr Direktor Dr. Brennecke einen Vortrag über Konstantinopel halten, welcher durch zahlreiche Abbildungen und Photographieen, darunter ein photographisches Panorama von etwa 10 Fuß Länge, erläutert werden soll.

□ **Aus dem Kreise Birnbaum**, 21. Februar. Für den versetzten Regierungsrath Krieger ist bis jetzt, in seiner Eigenschaft als Vertreter der Kreise Birnbaum und Samter im Abgeordnetenhause, die Neuwahl nicht anberaumt. Wahlmännerergänzungswahlen haben stattgefunden, mithin kann die Abgeordnetenwahl ohne Verzögerung jederzeit vorgenommen werden, sehr möglich aber wäre es, daß dieselbe noch hinausgeschoben würde, da ja bereits im März der Schluß des Landtages erwartet wird, die Neuwahl also bis zum Wiederzusammentritt im Herbst warten könnte. Ueber Wahlkandidaten verlautet bis jetzt nicht viel; seitens deutscher Wahlmänner im Samterschen Kreise ist der Kreisrichter Gerhardt in Vorschlag gebracht, doch dürfte im hiesigen Kreise — namentlich bei den liberalen Wahlmännern — diese Kandidatur wohl keine große Aussicht haben. Unsere Konservativen haben den Liberalen bis jetzt keinen Vorschlag gemacht. Man sagt, daß höchst wahrscheinlich einer unserer liberalen Gutsbesitzer aufgestellt werden wird — doch wie gesagt — es ist ein on dit; dieser dürfte dann leicht die Majorität in beiden Kreisen für sich haben, da derselbe schon früher mit Erfolg hier kandidirt und bei der nächsten Wahl Fortschrittler, Altliberale und den größten Theil der Konservativen vereinigen möchte. Die Polen lassen bis jetzt Nichts verlauten, sie verhalten sich wie immer, abwartend, um im rechten Moment mit aller Kraft ihr Gewicht in die Wagschaale zu legen; ein Kompromiß ist für dieses Mal aber nicht denkbar, da eben nur die Neuwahl eines Abgeordneten stattfindet, mithin wohl jede der beiden großen Parteien die möglichsten Anstrengungen machen wird, sich zur Geltung zu bringen. Das Stimmenverhältniß zwischen Polen und Deutschen dürfte wohl dasselbe geblieben sein, denn die wenigen Ergänzungswahlen für neue Wahlmänner sind hierbei nicht von Bedeutung, wohl aber, daß die Wahlmänner katholischer Konfession in der Gegend Schwerins und Blesens diesesmal gar nicht Lust zeigen sollen, den Wahlkampf mitzumachen.

(Beilage.)

—r. **Wollstein**, 22. Februar. Am 5. d. Mts. stellte vor dem Notar der Eigenthümer Janitschke aus Schwenten eine Obligation über 50 Thlr. aus und ließ zugleich zur Sicherheit für einen von ihm auf den Eigenthümer Kosmehl, ebenfalls zu Schwenten, ausgestellten Wechsel über 150 Thlr. eine Kaution auf sein Grundstück eintragen. J. hatte eine Frauensperson mitgebracht und dem Notar dieselbe als seine Frau vorgestellt; der mitanwesende Kosmehl bestätigte diese Angabe. Am 17. d. Mts. kam jedoch die Ehefrau des J., welche inzwischen von Leuten in Schwenten erfahren, daß ihr Mann in Wollstein gewesen und Dispositionen in Bezug auf das von ihr dem J. in die Ehe gebrachte Grundstück getroffen habe, hieher und machte von dem Vorfalle Anzeige, in Folge dessen am vergangenen Freitag auf Antrag der Staatsanwaltschaft Janitschke und Kosmehl gefänglich eingezogen wurden.

** **Wreschen**, 22. Febr. Eine uns tief erschütternde Nachricht durcheilte heute Nachmittag die Stadt: Der Königl. Kreisgerichts-Direktor Herr Nötel war vom Schlage getroffen worden und starb eine halbe Stunde nach dem Anfall, trotz der sofort zugezogenen ärztlichen Hilfe. Den Vormittag über hatte der Verblichene noch auf dem Gerichte gearbeitet und war gegen 1 Uhr nach Hause zurückgekehrt, wo ihn der Tod so jäh ereilte. Herr Nötel, seit dem Juni v. J. hier Direktor, stand im Alter von 34 Jahren und hinterläßt eine Wittwe und zwei Kinder. Die wenigen Monate seines Hierseins haben genügt, ihm die Liebe und Verehrung der Beamten und des Publikums in seltenem Maße zuzuwenden und uns seinen Verlust schmerzlich bedauern zu lassen.

Vereine und Vorträge.

In der **Versammlung der polytechnischen Gesellschaft** am Sonnabend wurde die chemische Zusammensetzung des rothen Bolus erläutert, und derselbe als ein wasserhaltiges Silikat der Thonerde und des Eisenoxyds bezeichnet. Es sind in demselben 25 Prozent Wasser chemisch gebunden enthalten, so daß beim Erhitzen in einem Glasröhrchen sich ein bedeutender Beschlag von Wasser zeigt. Sämmtliche Eisenerze, welche Eisenoxyd enthalten, besitzen eine schwarze oder rothe Farbe und geben einen rothen Strich; diejenigen Eisenerze jedoch, welche Eisenoxydhydrat enthalten, haben eine schwarzbraune oder braungelbe Farbe und geben einen braungelben Strich. So ist auch der meiste Lehm durch Eisenoxydhydrat gelb gefärbt und wird roth, sobald er gebrannt wird, indem das Eisenoxydhydrat durch Verlust von Wasser in Eisenoxyd übergeht. — Unsere Provinz ist nicht arm an Eisensteinlagern. So befinden sich in der Nähe von Bromberg bedeutende Lager von Brauneisenstein, in der Nähe von Dembno Lager von Raseneisenstein. Früher befand sich auch in der Nähe von Kreuz eine Hütte, Sattlershütte, in welcher Brauneisensteine verschmolzen wurden. Als dieselbe einging, gelangte ein beträchtlicher Theil des angehäuften Brauneisensteins in den Besitz der hiesigen Gasanstalt, in welcher derselbe als Zusatz zum Lamey'schen Gasreinigungsmittel verwendet wurde. Einem höheren Aufschwunge der Eisenfabrikation in unserer Provinz steht wohl einerseits die Unreinheit der Eisenerze, andererseits der hohe Preis des Brennmaterials entgegen; nur dort ist gegenwärtig im preuß. Staate die Eisenproduktion lohnend, wo gleichzeitig mit guten Eisenerzen Steinkohlen vorkommen. — Es wurde ferner ein Selbstöler von Schwarz in Berlin (Zimmerstraße) zum Oelen von Axenlagern von Maschinen vorgezeigt. Das Oel fließt hier durch 4 enge Röhrchen aus der obern Glaskugel, und zuletzt durch eine feine Oeffnung heraus. Etwa eine Unze Oel reicht 8 Tage lang aus, und es werden auf diese Weise 75 Prozent der sonst üblichen Quantität Schmieröl verbraucht. Aus derselben Fabrik wurden Kettenglieder vorgezeigt, welche in der Provinz Brandenburg vielfach als Aushilfe benutzt werden, wenn einmal unterwegs eine Kette bei ländlichen Fuhrwerken reißt; diese Kettenglieder können geöffnet werden, treten an die Stelle des zerbrochenen Gliedes, und werden mittelst eines Steines oder Hammers rasch vernietet. — Mittelst einer Zeichnung wurden Pumpen für Ziegeleien von Güttler in Hannover erläutert. Bei denselben ist der Pumpenstiefel mit dem Kolben getrennt von dem Zylinder, in welchem sich die Ventile befinden; diese Anordnung gewährt den Vortheil, daß man die Ventile und den Zylinder leicht reinigen kann. Als Jauchenpumpe wurde eine Pumpe aus Dresden mit Ledermanschetten empfohlen.

Aus einem landwirthschaftlichen Blatte wurden Mittheilungen über den hohen Nahrungswerth der Pilze gemacht. Uebrigens kommen auch in unserer Provinz, besonders im Powidzer Walde, Trüffeln vor, die jedoch nicht den feinen Geschmack der französischen haben. — Anknüpfend an die Mittheilung, daß man gegenwärtig viel Leuchtgas aus Steinkohlen und Paraffin bereitet (z. B. in Magdeburg), wurden nähere Angaben über die Gasanstalt in Schrimm gemacht, wo das Gas nach Hirzelscher Methode aus Petroleumrückständen bereitet wird. Der Preis von 1000 Kubikfuß Gas beträgt allerdings 11 Thlr., während 1000 Kubikfuß Steinkohlengas in Posen 2 Thlr. 10 Sgr. kosten, doch braucht ein Argandbrenner pro Stunde kaum 1 Kubikfuß, während von Steinkohlengas etwa 5 Kubikfuß konsumirt werden. Dieses Petroleumgas brennt mit sehr weißem Lichte. Bis jetzt rentirt sich die Anlage in Schrimm aus dem Grunde nicht recht, weil zu wenig Privatkonsumenten in ihren Lokalitäten Gas benutzen.

Prozeß Działyński.

Berlin, 22. Februar. Heute morgen um 9 Uhr begann im hiesigen Kammergerichtsgebäude vor dem Staatsgerichtshof, gebildet aus den Kammergerichtsräthen Coqui, Schloettke, Torgany, Schulz, Vogel, Steinhausen, Eimbeck, Busch, Greiner und Hoppe unter dem Vorsitz des Kammergerichtsvizepräsidenten v. Mühler die Reproduktion des prozessualischen Verfahrens gegen den wegen Hochverraths angeklagten bereits 1864 in contumaciam wegen dieses Verbrechens zum Tode verurtheilten Grafen Johann Cantian Działyński. Derselbe war in Begleitung des als Vertheidiger aus dem früheren Polenprozesse bekannten R.-A. Janecki erschienen, während die Oberstaatsanwaltschaft gleich wie damals der Oberstaatsanwalt Adelung vertrat. Da der Angeklagte auf Befragen des Präsidenten erklärte, nicht der deutschen Sprache vollkommen mächtig zu sein, so wurde als Dolmetscher der Sekretär Korczewski adhibirt. Der Graf Działyński, 40 Jahre alt und kathol. Konfession, erschien in schwarzem Anzuge mit weißer Binde und nahm nicht auf der gewöhnlichen hinter einer Barriere befindlichen Anklagebank, sondern neben dieser zur Rechten seines Vertheidigers auf einem Stuhle Platz. Die nach Stellung der gewöhnlichen Gerichtsfragen des Vorsitzenden an den Angeklagten beginnende Vorlesung der in zwei Theile, einen allgemeinen und speziellen, zerfallende Anklage währte ca. 6 Stunden und lautete auf versuchten Hochverrath, durch beabsichtigte Losreißung der Provinz Posen vom Königreich Preußen. Da es nach § 48 des Preßgesetzes vom 12. Mai 1851 nicht gestattet ist, den Inhalt einer Anklageschrift vor Stattfinden der mündlichen Verhandlung oder anderweitigen Beendigung des Prozesses zu publiziren, so können wir nur anführen, daß seiner Zeit der Graf Działyński, wie aus einer großen Anzahl bei ihm saisirter Schriftstücke sich zur Evidenz ergeben haben sollte, als Schwiegersohn des in Paris lebenden das Haupt der damaligen Verschwörung bildenden Fürsten Czartoryski, die in Russisch-Polen im Jahre 1863 ausgebrochene Insurrektion, welche den Zweck verfolgte, das alte Polenreich mit den Grenzen von 1772 wieder herzustellen, dadurch lebhaft unterstützt hatte, daß er sich zum Mittelpunkt der auf das Großherzogthum Posen ausgedehnten insurrektionellen Bestrebungen machte, die Finanzleitung des Zweigrevolutionskomitees daselbst übernahm, die Generalrechnungen desselben eigenhändig führte und als Ober-Kommandant der militärischen Auxiliartruppen galt, welche von der Provinz Posen aus nach dem russischen Königreich Polen dirigirt werden sollten. Er kaufte für seine Rechnung Pferde, warb Mannschaften, veranlaßte die Theilnahme französischer Offiziere an den Aufstandsversuchen und besorgte auch den Waffen-Transport und deren Anschaffung, bezüglich welcher er sich mit dem hiesigen Büchsenmacher Förster in Verbindung setzte. Auch wurden fast sämmtliche nach Russisch-Polen zu dirigirende Zuzüglerschaaren junger Mannschaften auf seinen Gütern beherbergt, gespeist und mit seinem Gespann über die Grenzen befördert; kurz er galt als der Repräsentant der diesseitigen Aktionspartei. Wie bereits im früheren Polenprozesse das Material fast der gesammten Anklage die in der Brieftasche des Grafen Działyński enthaltenen Papiere und Notizen gebildet hatten, so werden sie auch dem heutigen Verfahren gegenüber als prozessualisches Fundament angesehen werden, und zweifelsohne wird die Ankämpfung gegen deren Richtigkeit und richtiges Verständniß Seitens der Vertheidigung auch in dem vorliegenden Verfahren, das Hauptdefensionalmoment bilden. Voraussichtlich wird sich der Prozeß auf mehrere Tage erstrecken und mit der Verurtheilung des Angeklagten zu einigen Jahren Einschließung enden; die Strafvollstreckung jedoch zweifelsohne durch Ausdehnung des Amnestieaktes auf den vorliegenden Fall suspendirt werden. Die Theilnahme des Publikums an der Verhandlung war eine ziemlich rege, und findet die zweite Sitzung morgen früh 9 Uhr statt.

Posen im Staatshaushalts-Etat des Jahres 1869.

Uebersicht der Ausgaben für die Polizei-Distrikts-Kommissarien.

1. Im Regierungsbezirk Posen.

Besoldungen für 76 Polizei-Distrikts-Kommissarien à 700 Thlr. 53,200 Thlr. Davon beziehen 28 an Neben-Einnahmen noch 5473 Thlr. Der Etat für 1868 setzte an Besoldungen nur 38,000 Thlr. und an fixirten Remunerationen 7600 Thlr. aus, in 1869 erscheint daher ein Mehr von 7600 Thlr. Dieses Mehr besteht in der gleichen Summe, welche von den zur Erhöhung der Subaltern-Besoldungen im Etat des Finanz-Ministeriums für 1868 ausgesetzten 600,000 Thlr. entnommen worden ist. — Zu außerordentlichen Unterstützungen sind 500 Thlr. angesetzt. Zu Versetzungskosten und zur Beschaffung von Bureau-Utensilien 775 Thlr. Aus diesem Fonds bezieht der Polizei-Distriktskommissarius in der Stadt Posen einen besondern Bureaukostenzuschuß von jährlich 100 Thlr. Gegen das Vorjahr ist dieser Fonds um 100 Thlr. erhöht, da er sich schon längere Zeit dem Bedürfniß gegenüber als unzureichend erwiesen hatte. — Die im Jahre 1868 im Etat ausgesetzten 7600 Thlr. fixirte Remunerationen sind in 1869 weggefallen und den Besoldungen zugeschlagen worden. Außer vorbezeichneten Ausgaben beziehen einzelne Domänenbeamte, welche mit Wahrnehmung der Geschäfte eines Polizei-Distriktskommissarius beauftragt sind, noch eine Entschädigung von zusammen 320 Thlr.

2. Im Regierungsbezirk Bromberg.

Besoldungen für 38 Polizei-Distrikts-Kommissarien à 700 Thlr. 26,600 Thlr. Davon beziehen 14 an Neben-Einnahmen zusammen noch 2867 Thlr. 3500 Thlr., welche der Etat von 1869 an fixirte Remunerationen aussetzte, sind weggefallen, dagegen 7600 Thlr. aus den oben erwähnten 600,000 Thlr. zugetreten. Remuneration für 1 Polizei-Distrikts-Kommissarius, welcher die desfallsigen Geschäfte nur nebenamtlich besorgt, 400 Thlr., der vorige Etat setzte nur 300 Thlr. aus. Diese Remuneration ist für die Verwaltung des Distrikts-Kommissariats Mogilno bestimmt. Die Rücksicht darauf, daß das letztere denselben Geschäftsumfang hat und dieselben Amtsunkosten verursacht, wie die übrigen Kommissariate, sowie daß sämmtliche übrigen Kommissarien sich einer Gehaltszulage von 100 Thlr. jährlich zu erfreuen gehabt haben, hat es billig und gerecht erscheinen lassen, auch die gedachte Remuneration um 100 Thlr. jährlich zu erhöhen. — Zu außerordentlichen Unterstützungen sind 300 Thlr. und zu Versetzungs- und Vertretungskosten, sowie zur Beschaffung von Bureau-Utensilien 385 Thlr. ausgesetzt. Zur Bestreitung der Bureaukosten bezieht außerdem ein jeder der Distrikts-Kommissarien sowohl im Regierungsbezirk Posen als im Regierungsbezirk Bromberg aus Kommunalfonds noch 100 Thlr., diejenigen in der Stadt Posen und in Czerwonak aber jeder jährlich 150 Thlr., sowie der Distriktskommissarius in Unruhstadt in Rücksicht auf die Mitverwaltung des früheren besonderen Distrikts-Kommissariats Jaromierz jährlich 160 Thlr.

Das Staßfurter Salzlager.

Bei dem hohen Interesse, welches gegenwärtig die Industrie immer mehr beansprucht, und bei der begründeten Aussicht, daß sich auch in unserer Provinz, wenn auch in bedeutender Tiefe Steinsalzlager finden werden, war es als ein recht zeitgemäßes Thema zu bezeichnen, über welches am Mittwoch im naturwissenschaftlichen Vereine zu Posen Herr Oehlschläger einen Vortrag hielt, nämlich über die Staßfurter Kali-Industrie. Es mochte in der Natur dieses Themas liegen, daß der Vortragende zum überwiegenden Theile über die Lagerungsverhältnisse des großartigen Staßfurter Salzlagers sprach, und dem eigentlich industriellen Theile seines Vortrages nur die kleinere Hälfte der zugemessenen Zeit widmete. Wenn demnach das eigentliche Thema nicht strenge inne gehalten wurde, so möchten wir doch dem Vortragenden keinen Vorwurf daraus machen, insofern ihm diese Art der Behandlung Gelegenheit bot, interessante Mittheilungen darüber zu machen, auf welche Art und Weise noch gegenwärtig die Natur solche Salzlager schafft. Erläutert wurde der Vortrag durch zahlreiche Proben von Mineralien des Staßfurter Steinsalzlagers, sowie von Produkten der dortigen Kali-Induſtie. Wünschenswerth wäre es gewesen, wenn der Vortragende auch durch Detailkarten und Durchschnittszeichnungen die Lagerungsverhältnisse des Staßfurter Lagers deutlich gemacht hätte. Für einen populären Vortrag, wie es die Vorträge im naturwissenschaftlichen Vereine doch stets sein sollen, indem es ihre Aufgabe ist, mit den Errungenschaften der neueren Naturwissenschaft auch das größere gebildete Publikum bekannt zu machen, hatte der Vortrag eine zu streng wissenschaftliche Färbung; es lag dies besonders an der Vorführung einer überwältigenden Menge von chemischen Formeln, die meist nur für den Chemiker und Fachmann ein Interesse haben.

Nachdem der Vortragende zunächst auf die Wichtigkeit der Alkalien für die chemische Industrie hingewiesen, und angegeben, in welchen Verbindungen dieselben hauptsächlich in der Natur vorkommen, ging er zu der Erzeugung der kohlensauren Alkalien durch Verbrennung der kali- und natronhaltigen Pflanzen über. Während nun früher hauptsächlich die Pottasche, das kohlensaure Kali, in der Industrie Verwendung fand, gelang es Le Blanc, Soda, kohlensaures Natron, aus Kochsalz herzustellen. Seitdem wurde in dem Maße, als die Pottasche bei dem allmälig gesteigerten Preise des Holzes seltener wurde, immer mehr Soda in der Industrie angewandt. Aber in gewissen Zweigen derselben, in der Fabrikation des Salpeters, der Schmierseife, des Krystallglases, des Blutlaugensalzes, ist das Kali nicht zu entbehren, und man sah sich demnach genöthigt, auf eine künstliche Weise dasselbe durch Verwerthung der Runkelrübenzucker-Melasse, des Wollschweißes u. s. w. zu gewinnen. Da wurde man im Jahre 1860 auf den Kalireichthum der sogenannten Abraumsalze des Staßfurter Salzlagers aufmerksam. Staßfurt liegt 1/2 Meile oberhalb des Einflusses der Bode in die Saale, 5/4 Meilen südlich von Magdeburg. Nachdem man hier von 1839 bis 1851 auf Steinsalz gebohrt, in der Tiefe von 816 Fuß die ersten Salzschichten gefunden, und weiter bis 1951 Fuß gebohrt hatte, legte die preußische Regierung zum bergmännischen Abbau des Steinsalzlagers zwei Schächte an; im Jahre 1858 that die Anhaltische Regierung dasselbe. Man hat nun dort ein 1200 Fuß mächtiges Salzlager aufgedeckt, welches in Bezug auf seinen Reichthum an Steinsalz fast unerreicht dasteht. Die unterste Schicht desselben enthält in einer Mächtigkeit von 685 Fuß reines Steinsalz, und führt nach den darin vorkommenden Anhydritschnüren den Namen Anhydritschicht. Die zweite Schicht, die Polyhalitschicht, 200 Fuß mächtig, enthält noch 91 1/4 Prozent Steinsalz, die dritte Schicht, die Kieseritschicht, 180 Fuß mächtig, 65 Prozent, und die vierte Schicht, die Karnallitschicht, 135 Fuß mächtig, nur noch 25 Prozent Steinsalz. Je weiter nach oben, desto mehr nehmen die leicht löslichen Salze, hauptsächlich die Chlormagnesium- und Chlorkaliumsalze zu. Das gesammte Lager, als ein Ganzes betrachtet, hat die chemische Zusammensetzung des Meersalzes, so daß man zu der Annahme genöthigt ist, dieses Lager sei durch Verdunstung von Meerwasser entstanden. Da jedoch nicht anzunehmen ist, daß sich hier ehemals ein Meer von 65,000 Fuß Tiefe befunden habe, welches zur Erzeugung eines solchen Salzlagers nöthig gewesen wäre, so hat Fr. Bischoff in seiner Schrift über das Staßfurter Steinsalzlager auf einen Vorgang in der Gegenwart hingewiesen, der uns vollkommen die Entstehung des Staßfurter Lagers erklärt. An der Ostseite des kaspischen Meeres, dessen Wasser bekanntlich salzig ist, befindet sich gegenüber der Halbinsel Baku der Golf von Karaboghas, ein Ueberbleibsel der ehemaligen Verbindung zwischen kaspischem Meere und Aralsee; derselbe hat eine Länge von 25, und eine Breite von 10 Meilen, und hängt mit dem kaspischen Meere durch eine Meerenge von nur 500 Fuß Breite und 5 Fuß Tiefe zusammen. Die dortigen trockenen und heißen Nord- und Ostwinde verdunsten in dieser großen Abdampfpfanne das Meereswasser, und das Verdunstete wird durch einen andauernden Strom aus dem kaspischen Meere ersetzt. Da der Golf selbst nur wenig süßes Wasser aufnimmt, so hat durch diese andauernde Verdunstung der Salzgehalt des Wassers im Golfe bereits in so beträchtlichem Maaße zugenommen, daß keine Vegation an demselben mehr gedeiht, und sich auf dem Boden desselben bereits Steinsalz absetzt. Voraussichtlich wird nun mit der Zeit die Verbindung zwischen dem Golf und dem Meere total versanden, der ganze Inhalt des Golfes wird eintrocknen und ein Steinsalzlager bilden, wie wir es bei Staßfurt finden, unten die schwer löslichen und weiter nach oben die leicht löslichen Salze. Um den Mangel des Anhydrits (schwefelsauren Kalkes) an Wasser, sowie die Zusammensetzung des Kieserits, eines Bittersalzes ohne den hohen Wassergehalt desselben, zu erklären, nimmt Bischof eine mäßige Erhitzung des Staßfurter Steinsalzlagers an.

Früher hatte man nun die bunten Abraumsalze zu Staßfurt als werthlos in die Bode gestürzt. Erst im Jahr 1861 kam Dr. Frank auf den glücklichen Gedanken, diese Abraumsalze, welche etwa 55 Prozent Karnallit enthalten, zur Gewinnung von Kalisalzen zu verwerthen, da der Karnallit 27 Prozent Chlorkalium enthält. Vorster und Grünberg legten darauf gleichfalls eine solche Fabrik an, und binnen 1 1/2 Jahren war die Anzahl sämmtlicher Kali-Fabriken auf 18, davon die Mehrzahl im Anhaltischen, gestiegen. Der Vortragende beschrieb nun weiter die Gewinnung der verschiedenen Kali-, sowie der Natron- und Magnesia-Salze. Anfangs wurde der Zentner Chlorkalium mit 6 bis 7 Thalern bezahlt, aber allmälig trat eine Ueberproduktion ein, das Chlorkalium sank im Preise bis auf 2 Thaler, und mehrere Fabriken gingen in Folge dieser Krisis ein. Die Hoffnung, Staßfurt werde der Mittelpunkt der chemischen Industrie in Deutschland werden, ist nicht in Erfüllung gegangen, da dort aus mannichfachen Gründen weder Schwefelsäure- noch Soda-Fabriken entstanden sind. Wie bedeutend aber die Staßfurter Kali-Produktion ist, das geht aus den Quantitäten von Salzen hervor, welche allein die Firma Vorster & Grünberg jährlich produzirt: 200,000 Zentner Kalisalze, 100,000 Zentner Natron- und Magnesia-Salze. — So steht denn der Reichthum des Staßfurter Lagers an Kalisalzen unübertroffen da; sie verleihen diesem Lager seinen Hauptwerth. Norddeutschland darf sich rühmen, fast die ganze Welt mit Kalisalzen zu versorgen und auf dem Gebiete der Kali-Industrie die höchste Stufe einzunehmen.

Staats- und Volkswirthschaft.

** **Der eben beendete Rechnungsabschluß** der **Magdeburger** Feuerversicherungsgesellschaft für das Jahr 1868 weist folgende Resultate nach. Gesammtversicherungssumme 2,566,715,539 Thlr., Prämieneinnahme 5,896,435 Thlr., zurückgestellte Prämienreserve 1,846,119 Thlr., Brandschäden 3,165,186 Thlr., Brandschädenreserve 449,976 Thlr. Reingewinn 199,750 Thlr. Dividende pro Aktie (vergl. Inserat), 36 Thlr. Der Kapitalreservefonds bleibt wie bisher unverändert 626,022 Thlr. 13 Sgr. 9 Pf. (Vgl. Inserat.)

△ **Berlin**, 22. Febr. Um den salzarmen Provinzen Preußen, Pommern und Schlesien den Bezug des Salzbedarfes zu erleichtern, hat der Handelsminister bei Inowraclaw Bohrversuche angeordnet, die jedoch noch nicht so weit gediehen sind, daß schon von einem bestimmten Resultat die Rede sein könnte. Die projektirte Eisenbahn von Posen über Inowraclaw nach Thorn und nach Bromberg würde sehr dazu beitragen, daß das Salz auf billige Weise verführt werden könnte. Die Mittheilung, daß auch bei Nakel Bohrversuche auf Salz gemacht würden, ist unrichtig; wenigstens geschieht solches nicht von Seiten des Fiskus. — Berichte aus dem Regierungsbezirk Trier theilen mit, daß sich der junge Wein in den Fässern über alle Erwartung ausgezeichnet entwickelt. In verschiedenen Gegenden an der Mosel und Saar haben bereits einzelne Verkäufe stattgefunden, bei welchen Preise von 130–240 Thlr. pro Fuder erzielt worden sind.

Petersburg, 21. Februar. (Tel.) Einem Börsengerücht zufolge unterhandelt die Regierung mit auswärtigen Banquiers über die Emittirung des Restes der Nikolaibahn-Obligationen.

Vermischtes.

* **Berlin.** Die „Voss. Ztg." macht auf das Verschwinden eines bekannten Berliner Reisenden aufmerksam. Dr. jur. Franz Lemm, in Berlin Königgrätzerstr. 55 wohnhaft, Besitzer einer ausgezeichneten Sammlung altspanischer Gemälde, Mitglied verschiedener gelehrter Gesellschaften und bekannt durch seine ausgedehnten Reisen, ein Mann von 32 Jahren, beabsichtigte im Sommer v. J. in Kopenhagen die schöne Gemäldesammlung des ihm von Berlin aus bekannten russischen Gesandten, Baron von Mohrenheim, zu studiren. Am 8. August, Abends gegen 10 Uhr (eine Stunde vor Abfahrt des Dampfboots nach Kopenhagen) ist Herr Lemm, wie feststeht, noch in Kiel gesehen worden. Von da ab verschwindet jede sichere Spur. An Selbstmord ist nicht zu denken, eben so wenig an Ableben in einem Gasthause oder Hospital, wo sein Paß, seine Brieftasche so wie mit Adresse versehene, im Koffer befindliche Reisehandbücher über seine Personalien Auskunft gegeben haben würden: es drängt sich vielmehr der Verdacht auf, daß der in guten Verhältnissen lebende, mit bedeutenden Geldmitteln versehene Reisende beraubt und ermordet worden ist. Jede Aufklärrng würde von seinen zahlreichen Freunden willkommen geheißen. Die Herren Dr. Behncke, Möckernstr. 135, und Assessor Friedel, Dorotheenstr. 62, sind zur Annahme von Briefen und sonstigen Benachrichtigungen bereit.

* **Vor hundert Jahren.** Friedrich der Große schrieb in Bezug auf den Abt Hähn, Rektor der Schule Kloster-Bergen, am 11. Juni 1770 auf den Rand einer Ministerialeingabe: „Man Mus Einen Andern in der Stelle haben Kein Mensch wil jetzo Seine Kinder dahin Schicken weil der Kerel ein übertriebener pietistischer Narr ist." Was hätte der alte Fritze heut zu Tage nicht für Randbemerkungen zu machen!

* Der Reisende Gerhard Rohlfs hat, wie telegraphisch gemeldet wird, am 19. d. M. Tripolis verlassen, um das nördliche Afrika zu durchforschen und seine Reise bis zu dem alten Cyrenacka auszudehnen. Im Jahre 631 v. Chr. wurde hier eine griechische Kolonie gegründet. Die ganze Landschaft ist reich an merkwürdigen Ueberresten aus dem Alterthume. Die Hauptstadt derselben, Cyrene, liegt 4 Stunden von der Küste. Rohlfs gedenkt auch die Oase des Jupiter Ammon (gegenwärtig Oase Siwah) in der Libyschen Wüste zu durchforschen. — Die Karavane mit den Geschenken Sr. Maj. des Königs von Preußen für den Sultan von Bornu war am 18. d. M. von Tripolis aufgebrochen.

* **Mißgeburt.** Der Besitzer von Pluskowenz im Strasburger Kreise schickte am 14. in die Apotheke zu Schönsee ein in der Nacht zur Welt gekommenes Kalb, welches mit zwei Hintertheilen, und 6 Füßen ganz absonderlich ausgestattet war. Hr. Möller will die Mißgeburt an das Museum nach Berlin schicken.

* **Der Banquier Martin v. Magnus**, der am Dienstag in Görlitz in der Nähe seiner großen Besitzungen gestorben ist, war, was nicht Viele wissen mögen, der intellektuelle Urheber des jetzigen Herrenhauses. Herr v. Magnus — damals noch schlechtweg Magnus ohne „von" — war Mitglied der früheren Ersten Kammer, und in dieser Eigenschaft schrieb er eine kleine Broschüre, in welcher die Grundzüge für das spätere Herrenhaus entwickelt wurden. Stahl griff die Magnusschen Ideen erst auf, und auf Grundlage derselben kamen dann die Vorlagen an die Kammern. Es ist bekannt, daß das Herrenhaus etwas Anderes geworden ist, als die Kammern sich gedacht hatten; das Wesentliche aber und das Erste, was in dieser Richtung verlautbart wurde, findet sich bereits in der Magnusschen Broschüre, die im Jahre 1852 veröffentlicht wurde, ohne den Namen des Autors. Später wurde derselbe, hauptsächlich aus Rücksicht auf seinen der Diplomatie angehörenden Sohn, der bekanntlich bei dem unglücklichen Kaiser Ma

ximilian von Mexiko als preußischer Gesandter beglaubigt war, in den Adelsstand erhoben.

* **Hannover,** 16. Febr. Vor längerer Zeit brachte die „D. V. Z." folgenden, großes Aufsehen erregenden Artikel aus Einbeck: „Der Magistrat hat sich nicht damit begnügt, eine wöchentliche ärztliche Untersuchung derjenigen Frauenzimmer anzuordnen, welche als feile Dirnen bekannt sind, sondern wie man uns glaubhaft versichert, sind alle diejenigen Mädchen und Frauen, welche dem Bürgermeister Ludowieg auf anonymem Wege als der Krankheit verdächtig bezeichnet worden, von einem Polizeidiener zur ärztlichen Untersuchung unter Androhung von Zwangsmaßregeln im Falle des Nichterscheinens vorgeladen. Einigen soll nachgegeben sein, ein Attest des Hausarztes beibringen zu dürfen. Unter den Vorgeladenen haben sich bisher unbescholtene Dienstmägde, ehrsame Bürgertöchter, ja sogar Ehefrauen, über deren moralischen Lebenswandel wir bislang Nachtheiliges nichts gehört, befunden." — Der Bürgermeister klagte auf Verleumdung und Beleidigung; die gerichtliche Untersuchung ergab aber, daß das von der Zeitung Gemeldete im Wesentlichen richtig sei, und die Folge war die Freisprechung des Redakteurs in zwei Instanzen. — Bleibt denn nun aber Herr Ludowieg im Amt? frägt die „Voss. Ztg."

* **Triest,** 22. Februar. **Bei der Explosion der Fregatte „Radetzky" sind 300 Menschen getödtet.**

* Aus **Madrid** kommt die sehr traurige Nachricht von dem Tode eines talentvollen deutschen Gelehrten, des Historikers Bergenroth, der sich in der letzten Zeit durch seine Forschungen in den spanischen Archiven, wie durch damit zusammenhängende geschichtliche Arbeiten, einen ehrenvollen Ruf erworben hat. Wer sich seiner vor etlichen Jahren veröffentlichten Kritik der englischen Geschichte von Ranke erinnert, wird wissen, welch bedeutende Begabung in ihm verloren gegangen ist.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. jur. Wasner in Posen.

Terminkalender für Konkurse und Subhastationen

für die Zeit vom **24.** Februar bis einschließlich **3.** März 1869.

A. Konkurse.

I. Eröffnet: Bei dem Kreisgericht in Kempen am 13. Februar, Abends 6 Uhr, der gemeine Konkurs über das Vermögen des Rittergutsbesitzers Stanislaus v. Karsnicki zu Lubczyn. Kommissar: Kreisrichter Arndt; einstw. Verwalter: Kaufm. Julius Kempner in Kempen.

II. Beendet: Keiner.

III. Termine und Fristabläufe. Am **24.** Februar. Bei dem hiesigen Kreisgericht, Vorm. 11 Uhr, in dem Konk. der Kauffrau Jos. v. Goslinowska, Beschlußfassung über einen Akkord.

Am **25.** Februar. Bei dem Kreisgericht in Grätz, Vorm. 11 Uhr, in dem Konk. der Handlung Merdas u. Knoll daselbst, Prüfung angemeldeter Forderungen.

Am **26.** Februar. Bei dem Kreisgericht in Kempen, Vorm. 9 Uhr, in dem Konkurse des Gutsbesitzers Stanislaus v. Karsnicki in Lubczyn, Beschlußfassung über einen Verwalter.

Am **27.** Februar. 1) Bei demselben Kreisgericht in demselben Konkurse, Ablauf der Zahlungs- und Ablieferungsfrist. 2) Bei dem hiesigen Kreisgericht a) Vormittags 10 Uhr, in dem Konkurse des Kaufmanns Julius Scheding hier, Vertheilung der Masse; b) Vormittags 11 Uhr, in dem Konkurse des Kaufmanns Konstantin Orlowski, Prüfung angemeldeter Forderungen; c) in dem Konkurse des Gutsbesitzers Roman Pilaski in Kosztowo, Ablauf der zweiten Anmeldungsfrist für Forderungen. 3) Bei dem Kreisgericht in Bromberg, Vorm. 10 Uhr, in dem Konkurse des Drechslermstr. Isidor Fuchs daselbst, Beschlußfassung über einen Akkord.

Am **1.** März. Bei dem Kreisgericht in Schrimm, Vorm. 10 Uhr, in dem Konk. des Kaufmanns Nikodem Kucharski, Bestellung des definitiven Verwaltungspersonals.

B. Subhastationen.

Es werden verkauft:

Am **25.** Februar. 1) Bei dem Kreisgericht in Trzemeszno das den Kozinskischen Eheleuten geh. Grundstück Niewolno Nr. 18, Taxe 2250 Thlr. 2) Bei der Gerichtskommission in Czarnikau die zum Schumannschen Nachlaß geh. Wiese, Taxe 1332 Thlr. 3) Bei der Gerichtskomm. in Czarnikau das den Thiemkeschen Eheleuten geh. Grdst. Gulcz Nr. 60, Taxe 3054 Thlr.

Am **26.** Februar. 1) Bei der Gerichtskomm. in Czarnikau das dem rc. Grzes geh. Gdst. Lubasz Nr. 15, Taxe 508 Thlr. 2) Bei der Gerichts-Kommission in Nakel das den Blockschen Eheleuten gehörige Grdst. Nakel Nr. 257, Taxe 678 Thlr.

Am **27.** Februar. Bei dem Kreisgericht in Grätz die den Bączykschen Erben geh. beiden Gdst. Sliwno Nr. 17 und 22, Taxe 1065 Thlr.

Am **1.** März. 1) Bei dem Kreisgericht in Meseritz das zur Frankeschen Konkursmasse geh. Gdst. Meseritz, Markt Nr. 86, Taxe 1020 Thlr. 2) Bei der Gerichtskomm. in Bentschen das den Girndtschen Eheleuten geh. Gst. Bentschen Nr. 181, Taxe 1238 Thlr. 3) Bei dem Kreisgericht in Krotoschin das den Komorowskischen Eheleuten gehör. Grdst. Gorzupia Nr. 74, Taxe 545 Thlr. 4) Bei dem Kreisgericht in Schrimm das den Grandtkeschen Eheleuten gehörige Grdst. Schrimm Nr. 137, Taxe 560 Thlr. 5) Bei dem Kreisger. in Schneidemühl das dem Beutler gehörige Grundstück Wyszyn-Hauland Nr. 34, Taxe 1332 Thlr. 6) Bei dem Kreisgericht in Wongrowitz das den Müllerschen Eheleuten gehörige Gdst. Lekno Nr. 39, Taxe 650 Thlr. 7) Bei der Gerichtskommission in Poln.-Krone das den Rexinschen Eheleuten geh. Grdst. Okollo Nr. 1, Taxe 1500 Thlr.

Am **2.** März. Bei dem Kreisgericht in Pleschen das den Heinzeschen Eheleuten gehörige Grundst. Gutehoffnung Nr. 20, Taxe 3018 Thlr.

Am **3.** März. 1) Bei dem Kreisgericht in Schroda das dem Kaufm. Wiener gehörige Grundst. Paczkowo Nr. 13, Taxe 3231 Thlr. 2) Bei der Ger.-Kommission in Filehne das dem rc. Felscher geh. Grundst. Grünthal Nr. 9, Taxe 910 Thlr. 3) Bei der Gerichtskomm. in Bentschen das den Schmidtschen Eheleuten geh. Grdst. Grubske Nr. 36, Taxe 4135 Thlr.

(Eingesandt.)

Zu unserm Feuerlöschwesen. Bei Gelegenheit des Brandes auf der Wilda am 17. d. Mts. hat sich die Organisationslosigkeit unsers Feuerlöschwesens wieder einmal im grellsten Lichte gezeigt. Der Rettungsverein hatte sich mit zwei Spritzen auf die Brandstelle hinausbegeben, um Hilfe zu bringen. Der größte Theil der Arbeit hätte bei diesem Brande im Niederreißen der brennenden Gebäude und Gebäudetheile bestehen müssen. Doch mit bloßen Händen kann man solche Arbeiten bei dem besten Willen und der größten Sachkenntniß nicht verrichten. Nun ist unser Rettungsverein zwar mit den für solche Zwecke nöthigen Utensilien vollständig ausgestattet, doch diese Utensilien liegen auf dem Utensilienwagen, der in der Remise des städtischen Marstalls steht und aus unbegreiflichen Gründen nicht auf die Brandstelle gekommen war. — Zwei Spritzen des Vereins kamen zwar in Thätigkeit, aber nicht in dem Maße, als es nöthig gewesen wäre, denn es fehlte ihnen das nöthige Wasser. Die Stadt hat ausreichend viele Tienen, und aus diesen könnten mit Leichtigkeit wenigstens zwei Tienenzüge hergestellt werden, die ausreichend Wasser herangeschafft hätten und auch in Zukunft heranschaffen würden. Im städtischen Marstalle stehen unsres Wissens 11 Pferde, welche für dergleichen Dienste vollständig ausreichend sind, doch sie bleiben im Stalle. Sollte man etwa als Entschuldigung den Grund anführen, daß das Feuer außerhalb der Stadt gewesen sei und deshalb diese Hülfe nicht gebracht zu werden brauchte?? Wir sind der Meinung, daß, wenn die Mitglieder des Vereins Zeit und Gesundheit opfern, auch die Stadt verpflichtet wäre, sie kräftig zu unterstützen. Gewiß hätte jenes Feuer nicht so weit um sich gegriffen, wenn die Löschgeräthe rechtzeitig zur Stelle gewesen, und ein rechtzeitiges Eingreifen möglich gewesen wäre. — Diese Organisationslosigkeit zeigt sich aber überall zum Aerger der dabei Betheiligten. Selbst bei den kleinen Feuern, welche durch die Mannschaften der Wasserwerke allein gelöscht worden sind, tritt sie zu Tage. Da wäre hier eine Axt, dort eine Brechstange u. s. w. nöthig, aber woher nehmen? Die Mannschaften sind eben nur zur Bedienung der Schläuche und des Hydranten ausreichend und dabei müssen sie sich noch mit den verschiedensten Arbeiten abmühen. Bei einem Feuer hält man den Galibert'schen Respirator für nöthig, um in einen mit Rauch erfüllten Keller einzudringen, aber wo ist er? Es wird in der Stadt umhergeschickt, um ihn holen zu lassen, doch Niemand weiß, wo er zu finden ist. Wer ist aber auch verantwortlich dafür, daß Alles am richtigen Orte sei, etwa der Rettungsverein in seiner sehr privaten Stellung? Soll es der Beamte sein, der für Instandhaltung der Löschgeräthe sorgen soll, der aber mit seinen tausenderlei anderen amtlichen Beschäftigungen vollauf zu thun hat?

Es wäre deshalb unsern städtischen Behörden eine baldige Regelung dieser Verhältnisse dringend ans Herz zu legen. So viel uns bekannt, befindet sich ein Entwurf für eine solche Regelung in Berathung, doch wann wird diese beendet sein und die Regelung selbst ins Leben treten? In unserer Stadt liegen die Verhältnisse für die Regelung des Feuerlöschwesens so günstig, wie nur irgend möglich, nur einer tüchtigen Hand bedarf es, dieselbe durchzuführen. Durch die Verhältnisse, wie sie bis jetzt liegen, wird denen, die sich freiwillig dazu hergeben, in der Gefahr Hülfe zu bringen, die Lust vollständig geraubt.

Wir wollen zwar keinem der Projekte, die zur Regelung des Feuerlöschwesens aufgetaucht sind, das Wort reden, aber im Interesse der Stadt wünschen, daß eine Reorganisation baldigst eintrete.

Angekommene Fremde

vom 23. Februar.

HOTEL DE PARIS. Gutsbesitzer Budziszewski aus Xiązek, Kaufmann Kantorowicz aus Gostyn.

HERWIG'S HOTEL DE ROME. Rittergutsbesitzer Walz aus Gora, Geheimer Finanzrath Schartow aus Berlin, Bevollmächtigter Arendt aus Buk, Inspektor Hecke aus Schroda, Hauptmann Lütgen aus Gnesen, die Kaufleute Davidsohn aus Berlin, Roscholl aus Rade vorm Wald, Wälsch aus Hamburg, Meyer aus Schönheide, Lerche, Mudra, Zobel und Fischer aus Berlin, Oehne aus Magdeburg, Gervais aus Stettin, Busch aus Mühlhausen.

MYLIUS' HOTEL DE DRESDE. Die Kaufleute Kohl aus Naumburg, Schörling aus Bremen, Eller aus Hamburg, Schnetter aus Potsdam, Deutsch aus Breslau, Direktor Lebrun aus Berlin, Schauspielerin Fräul. Janisch aus Berlin, Buchhalter Gruzialewski aus Danzig, Cand. theol. Münnich aus Falkenberg.

BERNSTEIN'S HOTEL. Die Kaufleute Wolffsohn aus Neustadt b. P. und Karminski aus Pleschen, Inspektor Rohrmann aus Gr.-Rybno.

OEHMIG'S HOTEL DE FRANCE. Die Rittergutsbesitzer v. Kalkstein aus Blodnice und v. Skrzydlewski aus Ocieszyn, Generalbevollmächtigter v. Okoniewski aus Weinberg.

KEILER'S HOTEL ZUM ENGLISCHEN HOF. Die Kaufleute Cohn aus Gnesen, Harra aus Bresin, Israel aus Pinne, Engelmann aus Czerniejewo, Zwirn aus Rogasen, Prim aus Grünberg.

DREI LILIEN. Wirthschaftskommissarius Kasprzycki aus Jarogniewice, Kaufmann Kurnik aus Santomysl, Zimmermeister Kahl aus Grätz.

HOTEL DE BERLIN. Fabrikant Netzband aus Rogasen, die Kaufleute Lewy aus Inowraclaw, Oppermann aus Berlin, Feitz aus Prag, die Gutsbesitzer Lescher aus Josephowo, v. Miroslawski aus Miroslawice, v. Jaraczewski aus Gluchowo.

Bekanntmachung.

Die Lieferung von cirka 3000 Zentner Hafer für die Magazine der Königlichen Depot-Magazin-Verwaltung in Lüben pro 1869 soll im Wege des öffentlichen Submissionsverfahrens verdungen werden.

Zu diesem Behuf ist von uns ein Termin auf

Mittwoch den 3. März c.,
Vormittags 9 Uhr,

in unserem Geschäftslokal anberaumt, zu welchem lieferungslustige Produzenten und andere qualifizirte Unternehmer hiermit aufgefordert werden, ihre schriftlichen Offerten versiegelt unter Kreuzcouvert mit der Aufschrift:

„Submission auf Haferlieferung für
„die Königlichen Magazine in Lüben"

uns rechtzeitig einzusenden.

Hierbei wird gleichzeitig noch besonders auf die §§ 3 und 11 der bei dem hiesigen Proviantamt, dem Proviantamt in Glogau, sowie den Depot-Magazin-Verwaltungen in Lüben und Lissa zu Jedermanns Einsicht ausliegenden Lieferungs-Bedingungen aufmerksam gemacht, nach welchen beliebige kleinere Haferquantitäten zur Einlieferung offerirt werden können und den Produzenten hinsichtlich der Kautionsbestellung jede irgend zulässige Erleichterung gewährt wird. In den Offerten ist neben dem Quantum, welches zu liefern beabsichtigt wird und der Lieferungszeit der Preis pro Zentner Hafer à 100 Pfund im Mindestgewicht von 48 bis 51 Pfund pro Scheffel anzugeben.

In Betreff der Quantitäten, welche von den 3000 Zentnern Hafer in den Monaten März, April und August c. zur Einlieferung gelangen können, wird auf den § 6 der Lieferungsbedingungen verwiesen.

Königliche Intendantur 5. Armee-Korps.

Bekanntmachung.

Höherer Anordnung zufolge soll unter Aufhebung des am 16. Oktober stattgehabten Termines das dem Militair-Fiscus gehörige in der **Breslauerstraße Nr. 21** belegene ehemalige Breslauer Thor-Wachtgebäude mit Grund und Boden öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, wozu ein Termin auf

Donnerstag den 25. Februar c.,
von Vormittags 10 Uhr an,

in unserem Geschäftslokale, Wallstraße Nr. 1., anberaumt wird, woselbst auch die Werthtaxe und die Verkaufsbedingungen während der gewöhnlichen Dienststunden zur Einsicht ausliegen.

Posen, den 12. Februar 1869.

Königliche Garnison-Verwaltung.

Bekanntmachung.

In unser Firmenregister ist bei Nr. 35. zur Firma **Moritz Schreiber:**

„Inhaber Kaufmann **Moritz Schreiber** zu **Neutomysl**"

zufolge Verfügung vom 28. November 1868 unterm selbigen Tage eingetragen worden.

Grätz, den 20. Januar 1869.

Königliches Kreisgericht.

Bekanntmachung.

Die Ausführung

1) des Neubaues eines Stallgebäudes auf der katholischen Probstei in Obornik, veranschlagt auf 2293 Thlr. inkl. Spanndienste;
2) des Neubaues eines gewölbten Kartoffel-Erdkellers mit einem Treppen-Vorbau im Garten des Probsteigehöftes daselbst, veranschlagt auf 177 Thaler inkl. Spanndienste, und
3) des Abbruchs des alten Kartoffelkellers auf jenem Probstei-Gehöfte,

soll im Wege der Minus-Lizitation mit Ausschluß der Positionen bei Titel „Insgemein" der betreffenden Anschläge an den Mindestfordernden vergeben werden.

Ich habe zu diesem Zweck einen Termin auf

Freitag den 12. März c.,
Vormittags 11 Uhr,

in meinem Bureau hierselbst anberaumt und werden zu demselben Unternehmungslustige hiermit eingeladen.

Kostenanschläge und Zeichnungen können bis dahin während der Dienststunden in meinem Bureau eingesehen werden, ebenso die Lizitations-Bedingungen.

Obornik, den 20. Februar 1869.

Der Königliche Landrath.
Studt.

Auktion.

Bei Gelegenheit der morgenden Auktion kommen mehrere Hundert Pfund **guten reinschmeckenden Dampfkaffee** zur Versteigerung.

Rychlewski,
königl. Auktions-Kommissar.

Nachlaß-Auktion.

Freitag den 26. d. Mts., Vormittags 10 Uhr, werde ich **Schloßstr. Nr. 4,** im 1. Stock, Möbel, Haus- und Küchengeräthe, darunter mehrere **Repositorien, Schreibtische, Stühle, 1 Schreibsekretär, Sopha, Schränke, 1 Tisch mit Marmorplatte, Porzellan, 1 Kinderwagen, Waschgeräthe rc. rc.** öffentlich versteigern.

Manheimer, k. Aukt.-Komm.

Bekanntmachung.

Der im öffentlichen Anzeiger des Amtsblattes der königlichen Regierung zu Posen Nr. 7 unterm 16. Februar, und der I. Beilage der Posener Zeitung Nr. 44 vom 21. Februar c. annoncirte Verkauf von mehreren Hundert Schafen ist aufgehoben.

Dies zur Kenntniß des Publikums.

Meseritz, den 22. Februar 1869.

Der Auktions-Kommissarius
Kalkstein.

Gerichtlicher Ausverkauf!

Die zur **J. von Goslinowska'schen Konkursmasse** gehörigen Waarenbestände werden, **um das Lager in kürzester Zeit zu räumen, zu bedeutend herabgesetzten Preisen** im Geschäfts-Lokal **Neuestraße 5 a., Bazar,** ausverkauft.

C. J. Cleinow,
Verwalter der Konkursmasse.

Eine **Wirthschaft,** 140 Mrg., mit massiven Gebäuden, ist zu verkaufen in **Szewce** bei Buk. *Zientak.*

Landgüter von 600 bis 2000 Morgen Größe werden für tüchtige und zahlungsfähige Landwirthe zu pachten gesucht durch

Gerson Jarecki,
Magazinstraße Nr. 15. in Posen.

Ein neues Hôtel

in einer Stadt des Kreises **Meseritz** ist billig zu verkaufen. Näheres im Distriktsamte Betsche.

Schwäche, Frauenkrankheiten jeder Art, Weißfluß, Syphilis, auch ganz veraltete Fälle, heilt bestimmt der homöopathische Specialarzt *Giersdorff,* Kochstraße Nr. 46 II., **Berlin,** von 8—½12 und von 3—½6 Uhr. Auch brieflich.

Pensionat

für 2 oder 3 wohlgesittete Knaben, offerirt Herrschaften eine Lehrerfamilie, deren Hausfrau selbst lange Zeit Erzieherin gewesen, ganz in der Nähe des Gymnasiums und der Realschule. Näheres in der Exped. der Zeitung

Magdeburger Feuerversicherungs-Gesellschaft.

Die für das Jahr 1868 festgestellte Dividende von sechsunddreißig Thalern pro Aktie kann gegen Aushändigung der Dividendenscheine pro 1868, die von den am 31. Dezember 1868 in unseren Büchern als Eigenthümer der Aktie eingetragenen Aktionairen quittirt sein müssen, von Sonntag den 21. Februar a. c. ab, an unserer Hauptkasse, im Gesellschaftshause, Breiteweg Nr. 7 und 8 hier in Empfang genommen werden.

Magdeburg, den 21. Februar 1869.

Magdeburger Feuerversicherungs-Gesellschaft.

Für den Verwaltungsrath: *M. Schubart.* — Die General-Direktor: *Friedr. Knoblauch.*

Mit Auszahlung der Dividende pro 1868 für die Provinz Posen sind wir beauftragt.

Posen, den 22. Februar 1869.

Annuss & Stephan.

Unterzeichneter empfiehlt sich als **konzessionirter Agent** zum Abschluß von Ueberfahrtsverträgen von **Bremen** nach allen Häfen Amerika's mit **Postdampf- und Segelschiffen** allen Passagieren und Auswanderern ergebenst. Prospekte und Auskunft schriftlich oder mündlich stets gratis.

Posen, den 23. Februar 1869.

Siegmund Sachs,
St. Adalbert Nr. 40 B.

Steinkohlen

aus den besten Gruben Oberschlesiens, offerirt billigst in Waggons zu 30, 45 und 60 Tonnen, sowohl ab Bahnhof als frei ins Haus.

Nächstdem liefere die Tonne frei ins Haus mit 1 Thlr. 10 Sgr.,
bei Abnahme von 5 Tonnen . . . . 1 . 9 .

Theodor Mewes,
Kleine Gerberstraße 5, bei Herrn Böttchermeister **Elkeles.**

Gute oberschlesische Stückkohle
offerirt à Tonne . . . . . 13½ Sgr.,
desgl. Würfelkohle, à Tonne . 11 Sgr.
desgl. Kleinkohle, . . . 5½ Sgr.

F. Czwiklitzer, in **Mokrau**
bei Nicolai O./S.

Lupinen,

ungedroschen, und **Schalen** in großer Masse, sowie gutes **Roggenstroh** zu verkaufen.

Hammer pr. Posen. *Nesemann.*

Auf dem Dominium **Kobylepole** sind mehrere Hundert hochstämmige Birnen und Kirschen von bester Sorte zu verkaufen.

Bei dem Handelsmann **Wilhelm Wuttge** zu **Herrnstadt in Schl.** stehen zu jeder beliebigen Zeit **30—40 Stück Zugochsen** zum Verkauf.

Pappelbohlen,

4" stark, **ganz trocken,**
in Längen von 8' aufwärts und 10" und darüber bereit, werden zu kaufen gesucht.

Joseph Türkheimer,
Breslau, Vorwerksstraße Nr. 21.

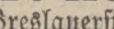
Gelbe Lupinen

offerirt das Dom. **Trombinek** bei **Dolzig.**

Auf Torf

in **Biała góra** bei Posen nimmt wieder Bestellungen entgegen

P. Nowicki,
Breslauerstraße Nr. 9.



In der hiesigen hauptsächlich aus **Passower,** aber auch aus **Postelwitzer,** direkt von **Hoschtitz** abstammenden und aus **Weisiner Stamme** gebildeten **Negretti-Vollblut-Heerde** beginnt am **1. März d. J.** Der Verkauf von **zwei- und dreijährigen Sprungwiddern zu festen,** der gegenwärtigen Konjunktur angemessenen billigen Preisen.

Die Thiere sind geimpft; bei Nachweis etwaiger Zeugungs-Unfähigkeit von Anfang an oder eingetretener Drehkrankheit vor dem 1. November d. J. wird das erlegte Kaufgeld erstattet.

Wagen zur Abholung der Herren Käufer und zum Transport der gekauften Widder werden auf rechtzeitige Anmeldung an die nächste Eisenbahnstation Prenzlau gestellt.

Gräflich Schlippenbach'sches Dominium Arendsee bei Boitzenburg U.-M.

Chilcott,
Inspektor.

Wilhelms- und St. Martinstraßen-Ecke 78 stehen **zwei Stuten** zum Verkauf. Näheres bei der Eigenthümerin daselbst, Parterre.

Der Bockverkauf aus meiner Stammheerde beginnt am 1. März.
Die diesjährige Aufstellung besteht aus:
Vollblut-Negretti,
Vollblut-Kammwoll (Boldebucker Stamm),
Halbblut-Kammwoll-Negretti,
Halbblut-Kammwoll-Rambouillet.
Krzyzanki bei Gollancz, im Februar 1869.
Holtzhiem.

Footholders,

das Neueste in Damengummischuhen, die auf ganz hohen Absatzschuhen fest sitzen, empfiehlt

S. Tucholski.

Wilhelmsstr. 10.

Wegebreit-Siebe

zum Reinigen des rothen und weißen Klees sind zu haben bei

Anton Wunsch,
Mylius Hôtel und Breitestr. 18.

Drillmaschinen

neuester und bester Konstruktion bis zu 4 Zoll Reihen-Entfernung, prämiirt in Bromberg, Neumarkt und Pleschen, mit Vorrichtung zum Rüben-Dibbeln, außerdem als Hackmaschine und Kartoffelfurchen-Zieher zu benutzen (Absatz im Jahre 1868 95 Stück) liefert die

Maschinen-Fabrik von J. Kemna,
Breslau, Kleinburgerstraße Nr. 26.

Stahlwaaren, als: Tisch-, Dessert- und Tranchirmesser u. Gabeln, Brod-, Küchen-, Wiege-, Hack- u. Schlachtmesser, Damen-, Stick- u. Schneiderscheeren, Taschen-, Garten- und Federmesser, **Brodschneide-Maschinen neuester Konstruktion,** sowie **Rasirmesser** (unter Garantie) u. **chinesische Streichriemen** empfiehlt billigst

August Klug,
Breslauerstr. Nr. 3.

Ventilatoren. Patent 1868.
Für 1, 3, 6, 12, 24, 48, 96 Schmiedefeuer kosten 5, 8, 12, 24, 36, 72, 100 Thlr. Pr. Ct. od. schmelz. 3 Ctr. pr. St. pr. Feuer, Trockn. rc.
C. Schiele in **Frankfurt a. M.,**
Neue Mainzerstraße 12.
(Die Firma C. Schiele & Co. ist erloschen.)

Fr. Hamb. **Speckbücklinge** und fette Kiel. **Sprotten** empfiehlt ***Kletschoff.***

Zur gefälligen Beachtung!
Die allerbesten Eidottergelbkuchen
Bei Siegmund Bamberg sind zu suchen,
Auch Honigkuchen mit viel Gewürz und Citronat,
Wie sie S. Bamberg alljährlich hat,
Recht **preiswerth,** auch noch viele andre Sorten
Zuckerkuchen, Maccaronen und Sandtorten.
Bestellungen werde ich auf's pünktlichste **effektuiren**
Und Alle vom Wohlgeschmack meiner Waare überführen.

S. Bamberg,
Konditor.
Sapiehaplatz Nr. 7.

Leb. Fische Mittwoch Ab. b. **M. Briske We.**

Markt 91
ist in der zweiten Etage eine Wohnung von 4 Zimmern, Küche und Zubehör, ebendaselbst 3. Etage eine kleinere Wohnung, beide mit Wasserleitung und Waterklosets, zu vermiethen.

Markt Nr. 58 ist ein
Laden
vom 1. April c. zu vermiethen.

Ein Zimmer, Part., z. v. Dominikanerstr. 4.

Große Gerberstraße Nro. 18 ist eine **große Wohnung** im dritten Stock und eine **Kellerwohnung** zu vermiethen.

Zwei unmöblirte Zimmer im neuern Stadttheile gelegen, werden gesucht. Offerten mit Preisangabe sub ***S. T. 18*** der Expedition der Ostdeutschen Zeitung.

Markt 87 ist der erste Stock, bestehend aus 4 zusammenhängenden, heizbaren Zimmern, großer heller Küche nebst Zubehör, vom 1. Okt. d. J. ab zu vermiethen. Diese Lokalitäten eignen sich auch besonders zu einem Geschäfte. Das Nähere bei ***G. Bielefeld.***

☞ In meiner Buchdruckerei findet ein **Gehülfe (Schweizerdegen)** sofort dauernde Kondition. **Fr. Labinsky** **in Nakel.**

Ein unverheiratheter Gärtner
findet zum 1. April Stelle auf dem Dominium **Wierzeja** bei Buk.

Für mein Getreide- und Produkten-Geschäft suche ich einen Lehrling mit nöthigen Schulkenntnissen versehen. **W. Glück,** **Groß-Glogau.**

Ein junger Mann, der Polnisch kann und Lust hat, die Oekonomie zu erlernen, findet vom 1. April ohne Pensionszahlung ein Engagement in **Kobierno** bei Krotoschin.

Leb. **Hechte, Zander** u. **Barsen,** Mittwoch u. Donnerst. Abend, empf. billigst **Kletschoff.**

Lilionese
ist von dem königl. preuß. Ministerium für Medizinal-Angelegenheiten geprüft und besitzt die Eigenschaft, Frostschäden zu beseitigen, der Haut ihre jugendliche Frische wiederzugeben und alle Hautunreinigkeiten, als: Sommersprossen, Leberflecke, zurückgebliebene Pokkenflecke, Finnen, trockene und feuchte Flechten, sowie Röthe auf der Nase (welche entweder Frost oder Schärfe gebildet hat) und gelbe Haut zu entfernen. Es wird für die Wirkung, welche binnen vierzehn Tagen erfolgt, garantirt, und zahlen wir beim Nichterfolg den Betrag retour.
Um Täuschungen zu vermeiden, wolle man genau beachten, daß auf dem Etiquett: **Rothe & Co.** bemerkt sein muß.
Preis pro ganze Flasche 1 Thaler.

Barterzeugungs-Pomade,
à Dose 1 Thlr.
Dieses Mittel wird täglich einmal Morgens in der Portion von zwei Erbsen in die Hautstellen, wo der Bart wachsen soll, eingerieben und erzeugt binnen sechs Monaten einen vollen, kräftigen Bartwuchs. Dasselbe ist so wirksam, daß es schon bei jungen Leuten von 17 Jahren, wo noch gar kein Bartwuchs vorhanden ist, den Bart in der obengedachten Zeit hervorruft. Die sichere Wirkung garantirt die Fabrik von
Rothe & Co. in Berlin, Kammandantenstr. 31.
Die alleinige Niederlage befindet sich in **Posen** bei Herrn
Herrmann Moegelin,
Bergstr. 9., Ecke der Wilhelmsstr.

Ein **Schmied,** mit guten Zeugnissen versehen, findet ein Unterkommen auf der Herrschaft **Nitsche** bei Alt-Boyen.

Ein junger Mann, ohne Unterschied der Konfession, der auch polnisch spricht, wird gesucht. ***Sigismund Aschheim,*** Wallischeibrücke.

Ein **Wirthschaftseleve** oder ein junger Mann, der seine Kenntnisse in der Landwirthschaft zu vervollkommnen sucht, findet Unterkommen in **Groß-Starolenka** bei Posen

Ein gewandter, gut empfohlener Bediente, welcher im Stande ist, neben einem Hausknecht dem Hauswesen vorzustehen, auch von der Garten- und Blumenpflege etwas versteht, findet vom 1. April c. ein Unterkommen. Meldungen in der Expedition dieser Zeitung unter **P. Z. E.**

Zwei deutsche Wirthinnen, der polnischen Sprache einigermaßen mächtig, für Wirthschaften auf zwei größeren Gütern, denen gute Zeugnisse und Empfehlungen zur Seite stehen und die ihrem Fache in jeder Branche gewachsen sind, finden zum 1. April d. J. Stellung bei einer deutschen Herrschaft.
Meldungen sind in der Expedition dieser Zeitung unter **H. B.** abzugeben.

Ein **Lehrling,** der polnischen und deutschen Sprache mächtig, findet eine Stelle bei ***Anton Wunsch,*** Wilhelmsst. 21. Mylius Hotel.

Ein unverheiratheter **Gärtner,** der die Bedienung mit zu besorgen hat, findet sofort Stellung. **Parsko** bei Alt-Boyen (Provinz Posen.)

Ein junges Mädchen, die bereits in einer Bonbonfabrik gearbeitet hat, findet Beschäftigung bei
Samuel Kantorowicz jun., vorm. **L. Schirm,** Wasserstr. 2.

Ein zuverlässiger praktischer **Förster,** der zugleich Jäger und mit neuen Anlagen von Schonungen vollständig vertraut ist, 13 Jahre in den Gütern des Herrn Freiherrn v. Massenbach in Pinne thätig gewesen ist, sucht anderweite Stellung. Gefällige Offerten werden franko erbeten ***A. B.*** sub ***Nr. 186*** poste restante **Pinne.**

Eine **Wirthschafterin,** der polnischen Sprache mächtig, sucht sofort oder z. 1. April anderweitige Stellung. Gef. Offerten franko unter ***A. B.*** **Pinne,** poste restante.

10 Thaler Belohnung.
Am 22. d. M. Nachmittags habe ich auf dem Wege von Sterns Hotel nach der Post **einen 50-Thalerschein,** und **einen 10-Thalerschein** verloren. Obige Belohnung dem Finder von
W. Starck,
in Arbeit bei **C. Bardfeld,**
Neuestraße 4.

☐ M. 24. II. A. 6½. Rec. I. & T. ☐
Or. Krotoschin ☐ z. T. d. P. 25. 2. 5. U. R. II.

Naturwissenschaftlicher Verein.
Mittwoch den 24. Februar, um 5 Uhr Nachmittags, in der Realschule Vortrag von Dr. **Brennecke** über „Konstantinopel."
Billets in der Buchhandlung von ***Heine*** am Markte.

Familien-Nachrichten.
Die Verlobung meiner Tochter **Hulda,** mit dem Herrn **Herrmann Lewitt** aus **Posen** beehre ich mich, Verwandten und Freunden ergebenst anzuzeigen.
Rogasen, den 23. Februar 1869.
M. D. Krause.

Hulda Krause,
Herrmann Lewitt.
Rogasen. Posen.

Gestern Nachmittag um 2 Uhr starb hier in Folge Gehirnschlages unser hochverehrter Kreis-Gerichts-Direktor Herr
Albert Noetel.
Wir betrauern in Ihm einen in besonderer Weise hochgeschätzten Vorgesetzten und einen durch sein kollegiales und humanes Wesen uns unvergeßlich bleibenden Freund.
Wreschen, den 23. Februar 1869.
Die Richter, der Staatsanwalt, die Rechtsanwälte und Beamten beim hiesigen Gericht.

Das Begräbniß des Königlichen Kreis-Gerichts-Direktors **Noetel** zu Wreschen wird am Donnerstag den 25. Februar d. J. Nachmittags 2 Uhr stattfinden.

Stadttheater in Posen.
Dienstag den 23. Februar. Bei aufgehobenem Abonnement. Gastspiel des Fräulein **Felicita von Vestvali,** vom Kgl. Lyceum in London. **Hamlet, Prinz von Dänemark.** Trauerspiel in 5 Akten von Shakespeare, übersetzt von Schlegel.
Hamlet: Frl. **Felicita von Vestvali.**
Donnerstag den 25. Februar. Gastspiel des Fräul. **Felicita v. Vestvali,** vom Königl. Lyceum in London, und des Frl. **E. Lund,** vom Kaiserl. Theater in Petersburg. **Romeo und Julia.** Trauerspiel in 5 Akten von Shakespeare, übersetzt von A. W. Schlegel.

Saison-Theater.
Mittwoch den 24. Februar. Da die Vorstellung am Donnerstag den 18. Februar wegen Krankheit des Herrn **Haupt** ausfallen mußte, so findet dieselbe auf vielseitiges Verlangen heute statt. **Gebrüder Foster** oder **Das Glück mit seinen Launen.** Schauspiel in 5 Akten von Töpfer.

Zu Gunsten der Kasse des Militär-Frauen-Vereins wird **Montag den 1. März** im hiesigen Saison-Theater, welches der Herr Theater-Direktor Schwemer zu diesem Zwecke gütigst zur Disposition gestellt hat, eine
Theater-Vorstellung
stattfinden. — Die Rollen sind von Damen und Herren des Militär- und Beamtenkreises übernommen.
Beginn der Vorstellung Abends 7 Uhr, Kassenöffnung 6 Uhr.
Preis pro Billet bis inkl. Sonnabend den 27. Februar 20 Sgr., von da ab 1 Thaler.
Bestellungen auf Billets nimmt die Buch- und Musikalienhandlung von **Bote & Bock** hierselbst entgegen; die bestellten Billete sind ebendaselbst am Sonnabend Nachmittag in Empfang zu nehmen.
Der Vorstand des Militär-Frauen-Vereins in Posen.

Bazar-Saal.
Donnerstag den 25. Februar 1869, Abends 7½ Uhr,
II. Sinfonie-Soirée.
Programm bringt die nächste Zeitung.
Billets zu **nummerirten Sitzplätzen à 15 Sgr., Stehplätzen à 10 Sgr.** sind zu haben in der **Hof-Musikalien-Handlung** von ***Ed. Bote & G. Bock.***
W. Appold.

Volksgarten-Saal.
Heute Dienstag den 23. und Mittwoch den 24. Februar
große Vorstellung u. Konzert,
Auftreten der aus zehn Personen bestehenden ausgezeichneten **Gymnastiker-, Pantomimiker- und Plastiker-Gesellschaft** des Direktors Mr. ***Charles Alfonso.***
Entrée an der Kasse 5 Sgr. Anfang 7 Uhr. Billets à 3 Sgr. sind während des Tages in der Konditorei des Hrn. **R. Neugebauer,** Wilhelmsplatz 10, zu haben.
Das Entrée für Kinder in Begleitung Erwachsener beträgt nur 1½ Sgr.
Emil Tauber.

Echt Kulmbacher Exportbier
vorzüglichster Qualität
verkaufe in Originalgefäßen billigst berechnet in Flaschen, auf Bestellung frei ins Haus,
das Seidel 2½ Sgr.
Albert Dümke,
vormals ***H. G. Wolff.***

Börsen-Telegramme.

Berlin, den 23. Februar 1869. **(Wolff's telegr. Bureau.)**

		Not. v. 22.,	v. 20
Roggen, matt.			
Februar	52¼	52¼	52¼
April-Mai	50¼	50⅜	50⅜
Mai-Juni	50⅝	50⅝	50¾
Kanalliste: nicht gemeldet.			
Rüböl, ruhiger.			
laufend. Monat	9 17/24	9⅔	9 1/12
April-Mai	9⅚	9⅚	9¾
Spiritus, unveränd.			
laufend. Monat	14 11/12	14 11/12	14 11/12
April-Mai	15⅙	15⅛	15⅙
Juni-Juli	15⅝	15⅝	15⅔
Kanalliste: nicht gemeldet.			

Fondsbörse: fast lebhaft.		Not. v. 22.,	v. 20.
Märk.-Pos. Stm.-Aktien	64⅝	64⅞	65
Franzosen	176	176¼	176¼
Lombarden	129¼	128⅞	128¾
Neue Pos. Pfandbr.	84¼	84⅛	84¼
Russ. Banknoten	82½	82½	82¾
Poln. Liquidat.-Pfandbriefe	57¾	57½	57⅝
1860 Loose	80¼	80⅛	80¼
Italiener	57⅞	57⅝	57¾
Amerikaner	83½	83½	83¼
Türken	41⅞	41¼	40⅞

Stettin, den 23. Februar 1869. **(Marcuse & Maas.)**

		Not. v. 22.
Weizen, behauptet.		
Februar	69	69
Frühjahr	69	69
Mai-Juni	69¼	69¼
Roggen, ruhig.		
Februar	51¾	51¾
Frühjahr	51	51
Mai-Juni	51½	51½

		Not. v. 22.
Rüböl, fest.		
Februar	9¾	9⅔
April-Mai	9⅚	9¾
Spiritus, still.		
Februar	14¾	14⅞
Frühjahr	15	15 1/24
Mai-Juni	15⅙	15¼

Börse zu Posen

am 23. Februar 1869.

Fonds. Posener 4% neue Pfandbriefe 84¼ Br., do. Rentenbriefe 86 Gd., do. 5% Provinzial-Obligationen —, do. 5% Kreis-Obligat. —, 5% Obra-Meliorations-Obligationen —, do. 4% Stadt-Obligationen —, do. 5% Stadt-Obligationen —, poln. Banknoten 82¾ Gd., Posener Realkreditbank-Aktien inkl. Div. —.

[Amtlicher Bericht.] **Roggen** [p. 25 Scheffel = 2000 Pfd.] pr. Februar 47, Febr.-März 47, März-April 47, Frühjahr 47⅛, April-Mai 47⅛, Mai-Juni 47½.

Spiritus [p. 100 Quart = 8000 % Tralles] (mit Faß) pr. Februar 13 23/24, März 14, April 14⅛, Mai 14 5/12, Juni 14¾, Juli 15, April-Mai 14 7/24.

[Privatbericht.] **Wetter:** kalt. **Roggen:** matter, pr. Februar 47¼ Br, 47 Gd., Februar-März do., März-April do., Frühjahr 47 bz. u. Gd., 47¼ Br., April-Mai do., Mai-Juni 47½ bz. u. Br., Juni-Juli do.

Spiritus: behauptet. pr. Februar 13 23/24 bz. u. Br., März 14 1/24—14 bz. u. Gd, April 14⅛ bz. u. Gd., 14 5/24 Br., April-Mai 14⅓ bz. u. Br., Mai 14½ Br., Juni 14¾ Gd., Juli 15 Gd., August 15⅓ Br.
Loko ohne Faß 13¾ bz.

Produkten-Börse.

Berlin, 22. Febr. **Wind:** Ost. **Barometer:** 28³. **Thermometer:** 4° +. **Witterung:** klare Luft.

Roggen hat an heutigem Markte bei schwerfälligem Handel keinerlei nennenswerthe Veränderung im Werthe erfahren. Die Vermuthung, daß das rauhe und frostige Wetter belebend auf das Geschäft und günstig auf die Preise einwirken werde, ist getäuscht worden und man muß von diesem Gesichtspunkte aus den Verlauf des Marktes als matt bezeichnen. Vermehrtes Angebot effektiver Waare hat die Haltung wohl etwas beeinflußt, obschon die bei allerdings langsamem Verkauf erzielten Preise sich nicht verschlechtert haben.

Roggenmehl unverändert.

Weizen fest.

Hafer loko ohne Aenderung, Termine eher etwas fester. Gekündigt 600 Ctr. Kündigungspreis 31¾ Rt.

In **Rüböl** trat die Wirkung des Wetters deutlicher hervor. Die Kauflust zeigte entschiedenes Uebergewicht und konnte sich nur unter merklicher Besserung der Preise befriedigen.

Spiritus ist im Wesentlichen unverändert geblieben und ist nur wenig umgesetzt worden. Gekündigt 20,000 Quart. Kündigungspreis 14 11/12 Rt.

Weizen loko pr. 2100 Pfd. 62—73 Rt. nach Qualität, gelb märk. 69 Rt. bz., pr. 2000 Pfd. pr. April-Mai 62¾ a 63 Rt. bz., Mai-Juni 63½ a ¾ bz.

Roggen loko pr. 2000 Pfd. 52¼ a 53 Rt. bz., per diesen Monat 52¼ Rt. bz, April-Mai 50½ a ¼ a ⅜ bz., Mai-Juni 51 a 50½ a ⅝ bz., Juni-Juli 51¼ a ⅛ bz., Juli-August 50½ bz., August allein 51 bz.

Gerste loko pr. 1750 Pfd. 42—54 Rt. nach Qualität.

Hafer loko pr. 1200 Pfd. 30—34½ Rt. nach Qualität, 31 a 33¾ Rt. bz., per diesen Monat 32¼ Rt. bz, Febr.-März 32 Br., März-April —, April-Mai 31¼ bz., Mai-Juni 31⅝ a ¾ bz., Juni-Juli 32 a ⅛ bz.

Erbsen pr. 2250 Pfd. Kochwaare 60—68 Rt. nach Qualität, Futterwaare 53—57 Rt. nach Qual.

Raps pr. 1800 Pfd. 79—83 Rt.

Rübsen, Winter- 78—82 Rt.

Rüböl loko pr. 100 Pfd. ohne Faß 9⅔ Rt. bz., per diesen Monat 9¾ Rt. bz., Februar-März 9⅔ a ¾ bz., März-April 9 17/24 bz., April-Mai 9⅞ a ⅚ bz., Mai-Juni 9 11/12 a 23/24 bz., Juni-Juli 10 1/24 a 1/12 bz., Sept.-Oktbr. 10⅜ a ½ a 11/24 bz.

Leinöl loko 10⅚ Rt.

Spiritus pr. 8000 % loko ohne Faß 14⅞ Rt. bz., loko mit Faß —, per diesen Monat 14 23/24 a 11/12 Rt. bz., Br. u. Gd., Febr.-März do., März-April 15 1/12 a 1/24 bz., April-Mai 15 5/24 a ⅙ bz., Br. u. Gd., Mai-Juni 15⅓ bz. u. Br., ¼ Gd., Juni-Juli 15⅔ bz u. Br., ⅝ Gd., Juli-August 16 bz. u. Br., 15 11/12 Gd., August-Sept. 16¼ bz. u. Br., ⅙ Gd.

Mehl. **Weizenmehl** Nr. 0. 4⅙—4 Rt., Nr. 0. u. 1. 3 23/24—3¾ Rt., Roggenmehl Nr. 0. 3⅔—3 5/12 Rt., Nr. 0. u. 1. 3⅓—3⅙ Rt. pr. Ctr. unversteuert exkl. Sack.

Roggenmehl Nr. 0. u. 1. pr. Ctr. unversteuert inkl. Sack: per diesen Monat 3 Rt. 15 Sgr. Br., Februar-März 3 Rt. 14 Sgr. Br., März-April —, April-Mai 3 Rt. 13¾ Sgr. Br., Mai-Juni 3 Rt. 14¾ Sgr. Br.

Petroleum, raffinirtes (Standard white) pr. Ctr. mit Faß: loko 8⅙ Rt. bz., per diesen Monat 7 7/12 Rt., Februar-März 7 7/12 Rt. bz., März-April —, April-Mai 7⅔ Br. (B. H. Z.)

Stettin, 20. Februar. **An der Börse.** Wetter: trübe. + 1° R. Barometer 28. 5. Wind: NO.

Weizen etwas fester, p. 2125 Pfd. loko gelb. inländ. 67⅕—70 Rt., bunter poln. 65—69 Rt., weißer 68—73 Rt., ungar. 58½—64 Rt., 83/85pfd. gelber pr. Frühjahr 69¾, 69 Rt. bz., Br. u. Gd., Mai-Juni 69½ Br.

Roggen loko behauptet und Termine höher, p. 2000 Pfd. loko 50—51 Rt. Br. u. Gd., Ladung hier liegend 51½ Rt. bz., pr. Februar 51½ Br., Frühjahr 51¼, ½, 51 bz. u. Gd., ¼ Br., Mai-Juni 51½ Br., Juni-Juli 52¾ bz., ½ Br., Juli-August 51¾ Br.

Mais 2 Rt. 3 Sgr. bz.

Gerste unverändert, p. 1750 Pfd. loko ungar. 41—46 Rt., Oderb. 51½ Rt. bz.

Hafer unverändert, p. 1300 Pfd. loko 33½—34½ Rt., 47/50pfd. Frühjahr 34 Gd., Mai-Juni 34½ Gd. u. Br.

Erbsen p. 2250 Pfd. loko Futter- 55½—56½ Rt., Koch- 57—58 Rt., pr. Frühjahr Futter- 56½ Br.

Rüböl fest u. höher, loko 9⅚ Rt. Br., pr. Februar 9¾ Br., ⅔ Gd., April-Mai 9¾ bz., Gd. u. Br., Septbr.-Okt. 10⅛ bz.

Spiritus wenig verändert, loko ohne Faß 14⅞ Rt. bz., pr. Februar 14⅚ bz., Frühjahr 15 1/12, 15 bz., Mai-Juni 15¼ Br., Juni-Juli 15½ Br.

Angemeldet: 300 Ctr. **Rüböl,** 10,000 Quart **Spiritus.**

Regulirungspreise: **Weizen** 69 Rt., **Roggen** 51½ Rt., **Rüböl** 9¾ Rt., **Spiritus** 14⅚ Rt.

Petroleum loko 8¼ Rt. Br., Sept.-Okt. 8⅓ bz., 8½ Br. (Ostſ.-Ztg.)

Breslau, 22. Febr. [Amtlicher Produkten-Börsenbericht.] **Kleesaat,** rothe matt, ordin. 8½—9½, mittel 10½—11½, fein 12—13, hochfein 13¾—14½. — **Kleesaat,** weiße behpt., ord. 10—13, mittel 14—15, fein 17—18, hochfein 19—20½.

Roggen (p. 2000 Pfd.) fest, pr. Febr. und Februar-März 48½ Gd., April-Mai 48½ bz., Mai-Juni 49¼ Br., 49 Gd.

Weizen pr. Februar 62 Br.

Gerste pr. Februar 50 Br.

Hafer pr. Februar 49½ Gd., April-Mai 50 Br.

Raps pr. Februar 95 Br.

Lupinen mehr beachtet, p. 90 Pfd. 52—55 Sgr.

Rüböl fest, loko 9¼ Br., pr. Februar und Febr.-März 9¼ Br., März-April 9 5/24 Gd., 9¼ Br., April-Mai 9⅓ Br., 9 7/24 Gd., Mai-Juni 9 5/12 Br., Sept.-Okt. 10 bz. u. B.

Rapskuchen sehr fest, 64—66 Sgr. pr. Ctr.

Leinkuchen 93—96 Sgr. pr. Ctr.

Spiritus wenig verändert, loko 14 1/12 Br., 13⅞ Gd., pr. Februar u. Febr.-März 14¼ bz., Br. u. Gd., März-April 14⅓ Br., April-Mai 14½—5/12 bz. u. Gd., 14½ Br., Mai-Juni 14⅜ Gd., ⅚ Br.

Zink fest, ohne Umsatz. Die Börsen-Kommission.

Preise der Cerealien.

(Festsetzungen der polizeilichen Kommission.)

Breslau, den 22. Februar 1869.

	feine	mittle	ord. Waare	
Weizen, weißer	79—82	77	70—74 Sgr.	pr. Scheffel.
do. gelber	76—78	73	69—72	
Roggen, schlesischer	61—62	60	59	
do. fremder	—	—	—	
Gerste	57—58	56	54—55	
Hafer	37—39	36	34—35	
Erbsen	67—71	63	57—60	
Raps	200	190	180	
Rübsen, Winterfrucht	186	182	172	
Rübsen, Sommerfrucht	176	172	164	
Dotter	168	162	154	

(Bresl. Hdls.-Bl.)

Bromberg, 22. Februar. Wind: NO. Witterung: rauh. Morgens 4° Kälte. Mittags 1° Kälte.

Weizen, bunt. 128—130pfd. holl. (83 Pfd. 24 Lth. bis 85 Pfd. 4 Lth. Zollgew.) 64—65 Thlr. pr. 2125 Pfd. Zollgew., heller 131—134pfd. holl. (85 Pfd. 23 Lth. bis 87 Pfd. 22 Lth. Zollgewicht) 66—67 Thlr. pr. 2125 Pfd. Zollgewicht. Extra fein weißer 1—2 Thlr. höher.

Roggen, 46—47 Thlr. pr. 2000 Pfd. Zollgewicht.

Gerste, kleine 38—40 Thlr. pr. 1875 Pfd.

Große Gerste 41—46 Thlr. pr. 1875 Pfd. Zollgewicht.

Kocherbsen 51—53 Thlr. pr. 2250 Pfd. Z.-G.

Hafer 28—30 Thlr. pr. 1250 Pfd. Zollgewicht.

Spiritus ohne Zufuhr. (Bromb. Ztg.)

Vieh.

Berlin, 22. Febr. Auf heutigem Viehmarkt waren an Schlachtvieh zum Verkauf angetrieben:

1692 Stück Rinder. Trotzdem die Zutriften etwas stark für hiesige Marktverhältnisse waren, gestaltete sich doch der Marktverkehr etwas lebhafter, da bedeutende Posten für auswärtige Rechnung angekauft wurden. Die erzielten Preise erfuhren jedoch keine Besserung; für Prima wurde pro 100 Pfd. Fleischgewicht 17 Rt., für Sekunda 13 a 15 Rt., für Tertia 9 a 11 Rt. bezahlt.

3436 Stück Schweine exkl. des alten Bestandes. Der Markt verlief ziemlich lebhaft, doch konnte beste fette Kernwaare pro 100 Pfd. Fleischgewicht nur 17 Rt. erzielen.

5421 Stück Schafvieh. Der starken Zutrifft gegenüber gaben einige spekulative Ankäufe nach Außerhalb wohl dem Markte mehr Anregung, doch erstreckte sich die Nachfrage nur auf beste, schwere Waare, Mittelqualitäten konnten selbst zu gedrückten Preisen nicht geräumt werden.

949 Stück Kälber. Der Handel in dieser Viehgattung war minder lebhaft, die Preise hielten sich im Niveau der Mittelmäßigkeit.

Telegraphische Börsenberichte.

Köln, 22. Februar, Nachmittags 1 Uhr. Trübes Wetter. Weizen fester, loko 6, 20 a 7, pr. März 6, 1, pr. Mai 6, 5½, pr. Juni 6, 7, pr. Juli 6, 9. Roggen fester, loko 5, 15 a 5, 17½, pr. März 5, 6½, pr. Mai 5, 6½. Rüböl steigend, loko 11 1/10, pr. Mai 11¼, pr. Oktober 11 6/10. Leinöl loko 10 7/10. Spiritus loko 18¾.

Breslau, 22. Februar, Nachmittags. Geschäftslos.

Spiritus 8000 % Tr. 14⅛. Roggen pr. Februar 48½, pr. Frühjahr 48½. Rüböl pr. Februar-März 9 5/24, pr. Frühjahr 9⅓. Raps fest, Zink fest.

Bremen, 22. Febr. Petroleum, Standard white, loko 6 17/24 a 6¾.

Hamburg, 22. Februar, Nachmittags.

Getreidemarkt. Weizen und Roggen loko fester, auf Termine höher. Weizen pr. Februar 5400 Pfund netto 119 Bankothaler Br., 118½ Gd., pr. Februar-März 119 Br., 118½ Gd., pr. Mai-Juni 119½ Br., 119 Gd. Roggen pr. Februar 5000 Pfund Brutto 89½ Br., 88½ Gd., pr. Februar-März 89½ Br., 88½ Gd., pr. Mai-Juni 89½ Br, 89 Gd. Hafer sehr stille. Rüböl fest, loko 20¾, pr. Mai 21¼, pr. Oktober 22¼. Spiritus stille, pr. Februar 21, pr. April-Mai 20¾. Kaffee sehr fest. Zink fest. Petroleum flau, loko 17, pr. Februar 15¾, pr. August-Dezember 17. — Frostwetter.

London, 22. Februar. Getreidemarkt (Schlußbericht). Fremde Zufuhren seit letztem Montag: Weizen 16,377, Gerste 51,930, Hafer 20,344 Quarters.

Für Weizen im Allgemeinen keine Kauflust, daher nur Detail-Geschäft zu letzten Preisen. Gerste 1 Sh. niedriger. Hafer unverändert. — Wetter kalt.

Liverpool (via Haag), 22. Februar, Mittags. (Von Springmann & Co.) Baumwolle: 10,000 Ballen Umsatz. Bessere Frage.

Middling Orleans 12¼, middling Amerikanische 12, fair Dhollerah 10, middling fair Dhollerah 9½, good middling Dhollerah 9¼, fair Bengal 8½, New fair Oomra 10¼, Pernam 12⅝, Smyrna 10⅝, Egyptische 13¼, schwimmende Orleans 12⅛. Käufer.

Paris, 22. Februar, Nachmittags.

Rüböl pr. Februar 80, 50, pr. Mai-Juni 82, 75, pr. Juli-August 84, 75 fest. Mehl pr. Februar 56, 50, pr. Mai-Juni 57, 50, Juli-August 59, 50. Spiritus pr. Februar 69, 00. — Wetter kalt.

Amsterdam, 22. Februar, Nachmittags 4 Uhr 30 Minuten.

Getreidemarkt. (Schlußbericht). Weizen stille. Roggen loko desgleichen, pr. März 194, pr. Mai 198, pr. Oktober 190. Raps pr. April 64½, pr. Herbst 67½. Rüböl pr. Mai 33¾, pr. Herbst 35¾. — Schnee.

Antwerpen, 22. Februar, Nachmittags 2 Uhr 30 Minuten.

Getreidemarkt. Weizen und Roggen unverändert.

Petroleum-Markt. (Schlußbericht.) Raffinirtes, Type weiß, loco 57½ a 58, pr. März-April geschäftslos.

Meteorologische Beobachtungen zu Posen.

Datum.	Stunde.	Barometer 233' über der Ostsee.	Therm.	Wind.	Wolkenform.
22. Februar	Nachm. 2	28" 1''' 68	— 0°8	OSO 2-3	halbh. St., Cu-st.
22. „	Abnds. 10	28" 1''' 42	— 2°6	SO 2-3	ganz heiter.
23. „	Morg. 6	28" 1''' 15	— 1°7	SO 3	trübe. St.

Wasserstand der Warthe.

Posen, am 22. Februar 1869, Vormittags 8 Uhr, 6 Fuß 11 Zoll
„ „ 23. „ „ „ „ „ 6 „ 8 „

Telegramm.

Madrid, 22. Febr. In der heutigen Sitzung der Kortes erklärte Rivero die Versammlung als definitiv konstituirt, die provisorische Regierung erklärte, daß sie ihre Befugnisse niederlege. Serrano mahnte zur Versöhnlichkeit und forderte die Versammlung auf, ihre Arbeiten zu beschleunigen. Prim hob hervor, daß er stets mit Serrano im Einvernehmen gewesen. Beide in Gemeinschaft hätten die Revolution vorbereitet, und eine hundertjährige Dynastie, welche nimmermehr zurückkehren werde, gestürzt. Diejenigen irrten und kannten ihn nicht, welche glaubten, er sei geneigt, die Wiederherstellung der Dynastie zu begünstigen, um während der Minderjährigkeit des Prinzen von Asturien, Regent des Landes zu werden. Er wünsche für sich nichts, und werde wie bisher seine Interessen, sein Leben dem Triumphe der Freiheit weihen. Rios Rosas beantragte, der Regierung ein Dankvotum zu ertheilen und Serrano mit der Bildung eines neuen Kabinets zu betrauen. Castellar erklärte sich dagegen.

Fonds- u. Aktienbörse.

Berlin, den 22. Februar 1869.

Preußische Fonds.

Freiwillige Anleihe	4½	97¼ G	
Staats-Anl. v. 1859	5	102⅞ bz	
do. 1854, 55, A.	4½	94 bz	
do. 1857	4½	94 bz	
do. 1859	4½	94 bz	
do. 1856	4½	94¼ G	
do. 1864	4½	94 bz	
do. 1867 A.B.D.C	4½	94 bz	
do. 1850,52 conv.	4	87 bz	
do. 1853	4	87 bz	
do. 1862	4	87 bz	
do. 1868	4	87 bz	
Staatsschuldscheine	3½	82¾ bz	
Präm. St. Anl. 1855	3½	121⅜ bz	
Kurh. 40 Thlr.-Obl.	—	56¼ etw bz	
Kur- u. Neum. Schld	3½	79 bz	
Oderdeichbau-Obl.	4½	92 G	
Berl. Stadtoblig.	5	102⅞ bz	
do. do.	4½	95¼ bz	
do. do.	3½	75⅜ B	
Berl. Börs.-Obl.	5	101½ G	
Pfandbriefe: Berliner	4½	93¾ bz	
Kur- u. Neum.	3½	75½ bz	
do. do.	4	86 bz	
Ostpreußische	3½	75¾ G	
do.	4	83 bz	
do.	4½	89¼ G	
Pommersche	3½	74 bz	
do.	4	85¼ bz	
Posensche	4	— —	
do.	3½	— —	
do. neue	4	84¼ B	
Sächsische	4	— —	
Schlesische	3½	— —	
do. Lit. A.	4	— —	
do. neue	4	— —	
Westpreußische	3½	72¾ bz	[bz G
do.	4	82 G	4½% 88⅞
do. neue	4	82 G	
do.	4½	88⅞ bz	
Rentenbriefe: Kur- u. Neum.	4	90⅜ bz	
Pommersche	4	90 G	
Posensche	4	86¼ bz G	
Preußische	4	87½ bz	
Rhein.-Westf.	4	91⅞ bz	
Sächsische	4	90⅛ bz	
Schlesische	4	88¾ B	
Preuß. Hyp.-Cert.	4½	100½ G	
Pr. Hyp.-Pfdbr.	4½	91 G	
Preuß. do. (Henkel)	4½	86 B	

Ausländische Fonds.

Oestr. Metalliques	5	51 bz G	
do. National-Anl.	5	56 bz	
do. 250fl. Pr. Obl.	4	73½ G	
do. 100fl. Kred. L.	—	91½ bz	
do. Loose (1860)	5	80⅝ bz	ult. 80
do. Pr.-Sch. v. 64	—	69¼ bz	[bz
do. Silb. Anl. v. 64	5	61½ B	
do. Bodenkr. Pfdbr.	5	88 G	[bz G
Ital. Anleihe	5	57⅝ bz, ult. 57½	
Ital. Tabak.-Obl.	6	85½-¾ bz B, ult.	
Rumän. Anleihe	5	85½ bz G	[do.
N. russ v. J. 1862	5	86½ bz	
do. 1864 engl. St.	3	91 G	
do. 1864 holl. St.	5	89½ G	
do. 1866 engl. St.	5	90½ G	
do. 1866 holl. St.	8	89 G	
Präm.-Anl. v. 1864	5	121¾ bz	
do. v. 1866	5	120 bz	
Russ. Bodenkred. Pf.	5	81⅞ bz	
do. Nikolai-Oblig.	4	67½ bz	
Poln. Schatz-Obl.	4	gr 68¾ B	fl 68 [bz
do. Cert. A. 300 fl.	5	91½ G	
do. Pfdbr. in S.R.	4	66½ G	
do. Part.-O. 500fl.	4	96¾ G	
do. Liqu.-Pfandbr.	4	57½ bz G	
Finn. 10 Thlr.-Loose	—	8⅛ bz	[⅜ bz
Amerik. Anl. 1882	6	83⅜-½ bz ult. 83¼-	
Türkische Anl. 1865	5	41⅛-¼ bz ult. 40⅛	
Bad. 4½% St.-Anl.	4½	93¾ bz	[B 41 G
Neue bad. 35fl. Loose	—	32¼ bz	
Bad. Eis.-Pr.-Anl.	4	— —	
Bair. 4% Pr.-Anl.	4	106½ bz	
do. 4½% St.A. v. 59	4½	95¾ bz	
Braunschw. Anl.	5	101½ G	
Dessauer Präm.-A.	3½	97 G	
Lübecker do.	3½	47¼ G	
Sächsische Anl.	5	105¾ bz	
Braunschw. Präm.-Anl. à 20 Thlr.	5	18⅛ bz	
Schwed. 10 Thlr.-L.	—	— —	
Florenzer Pr.-Anl.		— —	

Bank- und Kredit-Aktien und Antheilscheine.

Anhalt. Landes-Bk.	4	85 bz	
Berl. Kass.-Verein	4	158 G	
Berl. Handels.-Ges.	4	125¾ B	
Braunschw. Bank	4	108 B	
Bremer Bank	4	110⅞ bz G	
Coburg. Kredit-Bk.	4	85 B	
Danziger Priv.-Bk.	4	105½ B	
Darmstädter Kred.	4	109¼ bz G	
do. Zettel-Bank.	4	97½ B	
Dessauer Kredit-Bk.	0	3 bz	
Disk.-Kommand.	4	118½ B	
Genfer Kredit-Bk.	4	20½ bz G	
Geraer Bank	4	96 etw bz	
Gwrbk. H. Schuster	4	104½ G	
Gothaer Priv.-Bk.	4	91½ G	
Hannoversche Bank	4	91⅝ bz G	
Königsb. Priv.-Bk.	4	109½ B	
Leipziger Kred.-Bk.	4	116 bz G	
Luxemburger Bank.	4	107¼ bz G	
Magdeb. Privatb.	4	90 B	
Meininger Kreditb.	4	104 bz	
Moldau Land.-Bk.	4	22 B	vll 61 B
Norddeutsche Bank	4	127⅝ G	[17¾ bz
Oestr. Kreditbank	5	118-17¾-18¼-7½-	
Pomm. Ritterbank	4	85 G	[ult. do.
Posener Prov.-Bk.	4½	100 bz G	
Preuß. Bank-Anth.	4½	147½ bz	
Rostocker Bank	4	114¾ G	
Sächsische Bank	4	119¼ G	
Schles. Bankverein	4	117 G	
Thüringer Bank	4	78 B	
Vereinsbank Hamb.	4	— —	
Weimar. Bank	4	86¾ G	
Prß. Hyp-Vers 25%	4	105 G	
Erste Prß. Hyp.-G.	4	91 B	
do. do. (Henkel).	4	— —	

Prioritäts-Obligationen.

Aachen-Düsseldorf	4	— —	
do. II. Em.	4	— —	
do. III. Em.	4½	— —	
Aachen-Mastricht	4½	77½ bz	
do. II. Em.	5	83½ bz G	
do. III. Em.	5	82¼ bz G	
Bergisch-Märkische	4½	— —	
do. II. Ser. (conv.)	4½	93 G	
III. Ser. 3½ v. St. g.	3½	77¾ B	
do. Lit. B.	3½	77¾ B	
do. IV. Ser.	4½	— —	
do. V. Ser.	4½	88½ G	
do. VI. Ser.	4½	86 bz	
do. Düssel.-Elberf.	4	81½ G	
do. II. Em.	4½	— —	
do. (Dortm.-Soest)	4	82 etw bz	
do. II. Ser.	4½	89 B	
do. (Nordbahn)	5	99⅞ bz	
Berlin-Anhalt	4	91¼ G	
do.	4½	94¾ B	
do. Lit. B.	4½	93 bz	
Berlin-Görlitzer	5	99¾ G	
Berlin-Hamburg	4	88 G	
do. II. Em.	4	88 G	
Berl.-Potsd.-Mgd. Lit. A. u. B.	4	86⅝ bz	
do. Lit. C.	4	85 B	
Berlin-Stettin	4½	— —	
do. II. Em.	4	82 bz	
do. III. Em.	4	81¾ B	
B.S. IV. S. v. St. g.	4½	92¾ bz	
do. VI. Ser. do.	4	81¼ bz	
Bresl.-Schw.-Fr.	4½	87 bz	G. 86⅞ [G
Cöln-Crefeld	4½	— —	
Cöln-Mind. I. Em.	4½	— —	
do. II. Em.	5	101¼ G	
do.	4	82¾ G	
do. III. Em.	4	81¾ B	
do.	4½	91 bz	
do. IV. Em.	4	82 bz	
do. V. Em.	4	82 B	
Cosel-Oderb. (Wilh)	4	81½ bz	
do. III. Em	4½	88 B	
do. IV. Em.	4½	86 B	
Galiz. Carl-Ludwb.	5	83 B	
Lemberg-Czernowitz	5	66 G	
d. II. Em.	5	71¼ bz	
do. III. Em.	5	69¼ bz	
Magdeb.-Halberst.	4½	— —	
do. do. 1865	4½	90 bz	
do. Wittenb.	3	66¾ bz	
do. Wittenb.	4½	91½ B	
Niederschles.-Märk.	4	85¾ bz	
do. II. S. a 62½ tlr.	4	— —	
do. c. I. u. II. Ser.	4	86¼ etw bz	
do. conv. III. Ser.	4	82 B	
do. IV. Ser.	4½	— —	
Niederschl. Zweigb.	5	98¼ G	
Oberschles. Lit. A.	4	— —	
do. Lit. B.	3½	— —	
do. Lit. C.	4	— —	
do. Lit. D.	4	— —	
do. Lit. E.	3½	75¼ B	
do. Lit. F.	4½	89⅛ bz	
do. Lit. G.	4½	88⅜ bz	[G
Oestr.-Französ. St.	3	275½ bz	n. 270
Oestr. südl. St. (Lb.)	3	234½ bz	
do. Lomb. Bons	6	98¼ G	
do. do. fällig 1875	6	96¼ bz	
do. do. fällig 1876	6	96 G	
do. do. fäll. 1877/8	6	95½ G	
Ostpreuß. Südbahn	5	92½ G	
Rhein. Pr.-Obligat.	4	83¾ G	
do. v. Staat garant.	3½	78⅜ G	
do. III. v. 1858 u. 60	4½	90 G	
do. 1862 u. 1864	4½	90 G	65r 90 [G
do. v. Staat garant.	4½	— —	
Rhein-Nahe v. S. g.	4½	91¾ bz	
do. II. Em.	4½	91¾ bz	
Ruhrort-Crefeld	4½	— —	
do. II. Ser.	4	— —	
do. III. Ser.	4½	— —	
Charkow-Azow	5	79¼ bz	
Jelez-Woron.	5	80 bz G	
Kozlow-Woron.	5	80¾ bz	
Kursk-Charkow	5	80⅛ bz	
Kursk-Kiew	5	81½ bz	
Mosko-Rjäsan	5	87½ bz G	
Poti-Tiflis	5	— —	
Rjäsan-Kozlow	5	82⅞ bz	
Schuja-Ivanow	5	79¾ G	
Warschau-Teresp.	5	78½ B	kl 78½ [B
Warschau-Wiener	5	83⅛ bz	
Schleswig	5	89¼ B	
Stargard-Posen	4	— —	
do. II. Em.	4½	— —	
do. III. Em.	4½	89 B	
Thüringer I. Ser.	4	— —	
do. II. Ser.	4½	94½ B	
do. III. Ser.	4	— —	
do. IV. Ser.	4½	94½ B	

Eisenbahn-Aktien.

Aachen-Mastricht	4	39⅜-⅞ bz	
Altona-Kieler	4	107½ bz	
Amsterdm-Rotterd.	4	93½ bz G	
Bergisch-Märkische	4	129¼ bz	
Berlin-Anhalt	4	185¼ G	
Berlin-Görlitz	4	76½ bz	
do. Stammprior.	5	94¾ bz	
Berlin-Hamburg	4	158¼ G	
Berl-Potsd-Magd.	4	182¾ bz	
Berlin-Stettin	4	130¾ bz	
Böhm. Westbahn	5	77 bz G	
Bresl.-Schw.-Frb.	4	112 bz	n. 101 [bz
Brieg-Neiße	4	93 G	
Cöln-Minden	4	117⅞ bz	
do. Litt. B.	5	100 G	
Cosel-Odb. (Wilh.)	4	114⅜ bz B	
do. Stammprior.	4½	110¼ bz	
do. do.	5	111 bz	
Galiz. Carl-Ludwig	5	90 bz B	
Halle-Sorau-G.	4	69½ bz G	
do Stammpr.	5	88⅛ bz	
Löbau-Zittau	4	58 bz	
Ludwigshaf.-Bexb.	4	154½ bz	
Märkisch-Posen	4	64⅜ bz	
do. Prior.-St.	5	85½ bz	
Magdeb.-Halberst.	4	139 bz	
do. Stamm-Pr. B.	3½	70 bz	
Magdeb.-Leipzig	4	196 bz B	n. —
do. do. Lit. B.	4	89½ bz G	
Mainz-Ludwigsh.	4	133⅞ bz	
Mecklenburger	4	74⅛ bz	
Münster-Hammer	4	89 bz	
Niederschl.-Märk.	4	88 B	
Niederschl. Zweigb.	4	83¾ bz	
Nordh.-Erf. gar.	4	77⅞ bz	
Nordh.-Erf. St-Pr.	5	91 bz	
Oberhess. v. St. gar.	3½	vll — — 25% —	
Oberschl. Lit. A. u. C.	3½	176⅛ bz	[75¾ bz
do. Lit. B.	3½	—	[175½ Anf-176
Oest.-Frnz.-Staats.	5	176½-76 bz	März
Oest. Südb. (Lomb.)	5	128½-29-28¾ bz	
Ostpr. Südbahn	4	34 bz B	[ult. do.
do. St.-Prior.	5	70½ bz	
Rechte Oder-Uferb.	5	90½ bz	
do. do. St.-Pr.	5	95⅜ bz	
Rheinische	4	114¾ bz	
do. Lit. B. v. St. g.	4	81¾ B	
do. Stamm-Pr.	4	— —	
Rhein-Nahebahn	4	29½ bz G	
Russ. Eisenb. v. St. g.	5	83½ etw bz G	
Stargard-Posen	4½	93½ bz	
Thüringer	4	136¾ etw bz	
do. 40%	5	123¾ etw bz	
do. B. gar.	4	80 bz	
Warschau-Bromb.	4	60¼ bz	kl. 49½ bz
do. Wiener	5	58⅞ bz	

Gold, Silber und Papiergeld.

Friedrichsd'or	—	113¾ bz G
Gold-Kronen	—	9. 9½ G
Louisd'or	—	111¼ G
Sovereigns	—	6. 23½ G
Napoleonsd'or	—	5. 12⅝ bz
Imp. p. Zpfd.	—	— —
Dollars	—	1. 12 G
Silber pr. Zpfd.	—	29 23½ G
K. Sächs. Kass.-A.	—	99⅞ bz
Fremde Noten	—	99¾ bz
do. (einl. in Leipz.)	—	99⅞ bz
Oestr. Banknoten	—	83¼ bz
Russische do.	—	82½ bz

Wechsel-Kurse vom 22. Februar.

Bankdiscont	4	
Amstrd. 250 fl. 10 T.	2½	— —
do. 2 M.	2½	— —
Hamb. 300 Mk. 8 T.	3	— —
do. 2 M.	3	— —
London 1 Lstr. 3 M.	3	— —
Paris 300 Fr. 2 M.	2½	— —
Wien 150 fl. 8 T.	4	83⅛ bz
do. do. 2 M.	4	82¾ bz
Augsb. 100 fl. 2 M.	4	— —
Frankf. 100 fl. 2 M.	3½	— —
Leipzig 100 Tlr. 8 T.	4	— —
do. do. 2 M.	4	— —
Petersb. 100 R. 3 W.	5	91⅝ bz
do. do. 3 M.	5	90⅝ bz
Warschau 90 R. 8 T.	6	82¼ bz
Brem. 100 Tlr. 8 T.	4	— —

Die Börse, die gestern im Privatverkehr matter gewesen bei beschränktem Geschäft, eröffnete heute auf spekulativem Gebiet in unentschiedener Haltung, wurde dann zwar allmählig fester, das Geschäft blieb mäßig. Belebt waren nur Lombarden. Eisenbahnen waren fester, junge Freiburger lebhaft und fest, Potsdamer, Bergische, Altona-Kieler, Mecklenburger etwas höher. Banken waren still und etwas matter. Inländische Fonds blieben behauptet und ziemlich belebt, besonders animirt war 4½ proz. Anleihe, deutsche blieben fest; badische und bayerische Prämienanleihen wurden in Posten gehandelt. Pfand- und Rentenbriefe blieben still und wenig verändert. Oesterreichische ohne Leben und große Veränderungen; russische fest, Prämienanleihen belebt. Tabaksaktien 415 a 17½ bez. u. Br.

Inländische Prioritäten waren unbelebt und matter, russische fest, Kursk-Kiew und Krementschug Pfundstücke gefragt und höher; von österreichischen waren Czernowitzer 5. Emission gut zu lassen. — Rumänische Eisenbahn-Obligationen waren belebt und zuletzt über Notiz begehrt. — Sächsische Hypotheken-Pfandbriefe 57½ a 57 bezahlt.

Breslau, 22. Februar. Die Börse war abwartend und geschäftslos. Eisenbahnaktien wenig verändert; österreichische Kredit- und Minerva-Bergwerksaktien erheblich niedriger.

Offiziell gekündigt: 15,000 Quart Spiritus und 300 Ctnr. Rapskuchen.

Refüsirt: 1000 Ctnr. Roggen und zwar Nr. 164.

Schlußkurse. Oestr. Loose 1860 80¼ B. do. 1864 —. Bayr. Anleihe —. Minerva 53¾-52½ bz u G. Schlesische Bank 117⅛ bz. Oestr. Kredit-Bankaktien 117¾ B. Oberschlesische Prioritäten 75¼ B. do. do. 83½ B. do. Lit. F. 89⅝ B. do. Lit. G. 88⅜ B. Rechte Oder-Ufer-Bahn St.-Prior. 95⅛ bz. Breslau-Freib.-Schweidnitz 112½ B. Oberschlesische Lit. A. u. C. 176 G. Lit. B. —. Rechte Oder-Ufer-Bahn 90⅛ bz u B. Kosel-Oderberg 113¾ bz. Amerikaner 83⅜ bz. Italienische Anleihe 57⅝ B.

Telegraphische Korrespondenz für Fonds-Kurse.

Frankfurt a. M., 22. Februar, Nachmittags 2 Uhr 30 Minuten. Still.

Schlußkurse. 6% Verein. St.-Anl. pro 1882 82⅜. Türken —. Oestreich. Kreditaktien 274½. Oestreich.-franz. St.-B.-Aktien 307½. 1860er Loose 80. 1864er Loose 120¼. Lombarden 222⅝.

Frankfurt a. M., 22. Februar, Abends. [Effekten-Societät.] Amerikaner 82⅜, Kreditaktien 275½, Staatsbahn 307½, steuerfreie Anleihe 52½, Lombarden 224, 1860er Loose 80, Nationalanleihe 54, Anleihe de 1859 64⅜, Türken 40⅝. Fest.

Wien, 22. Februar. (Schlußkurse der officiellen Börse.) Schluß fest.

Schlußkurse. National-Anlehen 67, 90. Kreditaktien 284, 60. St.-Eisenb.-Aktien-Cert. 317, 50. Galizier 214, 75. London 122, 25. Böhmische Westbahn 185, 00. Kreditloose 164, 00. 1860er Loose 96, 70. Lombard. Eisenbahn 232, 50. 1864er Loose 124, 90. Silber-Anleihe 74, 25. Napoleonsd'or 9, 78.

Wien, 22. Februar, Abends. Abendbörse. Kreditaktien 285, 50, Staatsbahn 317, 50, 1860er Loose 96, 90, 1864er Loose 126, 20, Galizier 215, 25, Lombarden 232, 50, Napoleons 9, 78½. Fest.

London, 22. Februar, Nachmittags 4 Uhr. Fest.

Schlußkurse. Konsols 93 1/16. Ital. 5% Rente 57¼. Lombarden 19¼. Türk. Anleihe de 1865 41 13/16. 8% Rumänische Anleihe 84. 6% Vereinigt. St. pr. 1882 78⅞.

Die fällige Post vom Kap der guten Hoffnung ist in Plymouth eingetroffen.

Paris, 22. Februar, Nachmittags 3 Uhr. Im Verlauf der Börse besser, schließlich matt. Tabaksaktien 160.

Schlußkurse. 3% Rente 71, 40-71, 50-71, 42½. Italien. 5% Rente 58, 00. Oesterreich. Staats-Eisenbahn-Aktien 652, 50. Kredit-Mobilier-Aktien 300, 00. Lomb. Eisenbahnaktien 480, 00. do. Prioritäten 232, 87. Tabaks-Obligationen 430, 00. 6% Ver. St. pr. 1882 (ungest.) 89.

Druck und Verlag von W. Decker & Co. (E. Röstel) in Posen.